

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnementspreis halbjährlich 3.30 Mk., monatlich 1.10 Mk., wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1.10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erste Ausgabe außer Montags.

Die Insertions-Gebühr

Beträgt für die sechsgehaltene Kolonelle ober dem Raum 40 Pfg., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Berathungs-Anzeigen 25 Pfg. „Kleine Anzeigen“, das erste (seitgedruckte) Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochenenden bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegraphische Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
 Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1982.

Sonnabend, den 24. Dezember 1904.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
 Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

Parteibureau.

Mit Beginn des Jahres 1905 wird das Parteibureau von der Kreuzbergstraße 30 nach der Lindenstraße 69 verlegt. Alle für den Parteivorstand bestimmten Sendungen, Briefe, Drucksachen usw., sind vom 1. Januar 1905 ab an
 J. Auer, Berlin SW. 68, Lindenstraße 69,
 und alle für die Zentralkasse bestimmten Geldsendungen an
 Albin Gerisch, Berlin SW. 68, Lindenstraße 69,
 zu adressieren.
 Die Parteipresse wird gebeten, obige Bekanntmachung in der nächsten Zeit wiederholt abzurufen.
 Der Parteivorstand.

Der Kunstgriff des Teufels.

Am dem preussischen Schulkompromiß, den die Nationalliberalen mit den Konservativen geschlossen haben, hat sich das Zentrum nicht beteiligt. Es steht im Hintergrunde und wartet, daß die anderen die Arbeit tun, die es selbst kompromittiert. Die Konservativen und die Nationalliberalen wollen die Volksschule und nur die Volksschule ganz unter das Joch der Kirche beugen. Mit dem Schlagwort der konfessionellen Gleichberechtigung suchen sie es zu rechtfertigen, daß jede Konfession gesondert in konfessioneller Schule unterrichtet wird. Das Nebeneinander von Katholiken und Protestanten in der Volksschule, das bisher wenigstens noch möglich war, soll künftig grundsätzlich beseitigt werden.

Sie haben wiederholt darauf hingewiesen, wie auch die Simultan- schule, das Joch des Liberalismus, nur eine Halbheit ist und wie die Befreiung des Schulunterrichts von dem unfittlichen Zwang der Kirche nur dadurch ermöglicht wird, daß der Religionsunterricht überhaupt aus der Schule beseitigt wird. Das einzige Argument gegen diese Forderung der Beseitigung des Religionsunterrichts ist die von den Pfaffen immer wieder aufgestellte Behauptung, daß ohne Religionsunterricht die Schule die Unfittlichkeit fördere. Die „Germania“ hat neulich unter einem albernem Hinweis auf französische Verhältnisse behauptet, daß die Zunahme der Verbrechen im jugendlichen Alter auf die französische Irreligiosität der Schule zurückzuführen sei, während jeder Blick in die Kriminalstatistik beweist, daß überall gerade da die Zahlen der Verbrechen sich erhöhen, wo noch die Kirche ihre umgebogene Macht behauptet.

Aus einem entscheidenden Grunde aber ist es schlechterdings in sich unvereinbar, wenn das Zentrum sich für die Konfessionsschule ausspricht unter Hinweis auf die Notwendigkeit der Erhaltung der Sittlichkeit. Das Zentrum müßte seiner ganzen Ueberzeugung nach der strengste Gegner der Konfessionsschule sein, gerade das Zentrum müßte, wie das auch Windthorst gelegentlich angeregt hat, für die reinliche Trennung von Kirche und Staat und damit für die Erklärung der Religion zur Privatsache eintreten; denn in Deutschland für die Konfessionsschule eintreten heißt, sowohl die protestantische wie die katholische Konfession von Staats wegen fördern lassen! Nun aber ist das Zentrum und die katholische Kirche der grundsätzlichen Anschauung, daß der Protestantismus die Quelle aller Unfittlichkeit sei. Verlangt es gleichzeitig, daß der Religionsunterricht konfessionlos in den Schulen gelehrt werde, so unterstützt es also damit von Staatswegen nach seiner Anschauung den Kultus der protestantischen Unfittlichkeit. Es beschließt selbst, daß in den Schulen eine Lehre zwangsweise gelehrt werde, die jeder ehrliche Katholik verabscheuen muß. Das Zentrum darf die katholische Zwangsschule fordern, das wäre prinzipiell und ehrlich, aber es hat nimmermehr das Recht, auch für die protestantische konfessionelle Schule einzutreten. Es ist ebenso unlogisch wie verlogen, wenn trotzdem das Zentrum heute immer wieder mit freundlichen Geberden die Gleichberechtigung der Konfessionen vertritt. Die Konfessionsschule billigen, das ist für das Zentrum eine aus politischem Opportunismus geborene schlammige Regerei.

Indem das Zentrum für die Konfessionsschule der beiden Konfessionen eintritt, unterstützt es aber nicht nur den unfittlichen Protestantismus, sondern es muß sich natürlich selbst Schranken auferlegen in dem offenen Kampfe gegen diese religiöse Unfittlichkeit. Wie weit die Heuschrecke auf diesem Gebiete im Zentrum vorgeschritten ist, das hat neulich die „Germania“ in erstaunlicher Weise bewiesen. Als wir erwähnten, daß in katholischen Volksschulbüchern, die offiziell in preussischen Schulen eingeführt sind, der Protestantismus als die Quelle der Unfittlichkeit dargestellt werde, bestritt das die „Germania“ und erludte uns, die betreffenden Schreiber mit den betreffenden Stellen anzugeben. Wir erfüllten ihr Verlangen und die „Germania“ —
 schwieg.

Schon die bloße Frage an uns war die heuschreckische Korruption selbst, denn natürlich mußte die „Germania“ wissen, daß die Grundanschauung des Katholizismus auch in katholischen Volksschulbüchern sich durchzusetzen habe. Aber ein Zufall will es, daß die Heuschrecke der „Germania“ sich in ganz grotesker Weise selbst züchtigte. In derselben Nummer, in der das Zentralorgan des Zentrums an uns die gespielte naive Anfrage richtete, am 20. Dezember 1904, wurden in einem Inserat der „Germania“, die katholischen Flug- schriften zur Wehr und Lehr“ empfohlen, die durch die Buchhandlung der „Germania“ zu beziehen seien. In dieser Flug- schriftenammlung ist es geradezu der durchgehende Gedanke, den

Protestantismus darzustellen als entsprungen aus unfittlichsten Motiven und Unfittlichkeit zeugend. Graf Hoensbroech, der katholische Renegat, hat schon vor ein paar Jahren auf diese Flug- schriften hingewiesen und, wenn man auch die politische und anti- kerikalische Tätigkeit des Grafen nicht allzu ernst zu nehmen und allzu schön zu finden braucht, so sind doch die von ihm zusammen- getragenen Stellen aus der genannten Flugchriftenammlung ein vortreffliches Material im Kampfe gegen die Konfessionsschule; sie zeigen zwingend, daß gerade von kirchlicher Anschauung aus das Zentrum unserer Auffassung, daß Religionsunterricht in der Schule nichts zu suchen habe, beipflichten müßte.

Entweder ist der Protestantismus Wahrheit und Sittlichkeit und der Katholizismus Lüge und Unfittlichkeit, dann dürften die für den Religionsunterricht in der Schule eintretenden Parteien nur die protestantische Konfessionsschule zulassen. Oder aber ist, wie die katholische Kirche behauptet, der Katholizismus die allein richtig- machende Lehre und Protestantismus Irrwahn und tiefste Unfittlich- keit, dann muß man vom konfessionellen Standpunkte aus lediglich für die katholische Konfessionsschule eintreten. Das Zentrum schlägt sich selber ins Gesicht, wenn es trotz seiner Grundanschauung auch die protestantische Konfessionsschule, der Rot gehorchend, zu- läßt. Der Kirikalismus ist von dieser Notwendigkeit, der sittlichen Todsünde der inneren Verlogenheit dauernd zu fröhnen, nur dadurch zu befreien, daß er den Religionsunterricht und den Kampf um die religiöse Ueberzeugung der Privat-Initiative über- weist. Dann belastet das Zentrum nicht den Staat mit der Verpflichtung, eine nach seiner Meinung unfittliche Lehre offiziell zu vertreten, dann braucht es auch sich selbst nicht aus taktischer Rücksicht den Zwang eklestischer Unwahrhaftigkeit auferlegen. Dann kann es frisch und frohlich seinen Kampf um die katholischen Ideale ausfechten.

Freilich, das weiß das Zentrum ebenso gut wie wir, daß es für den katholischen Kirikalismus keinen Frieden mit dem Protestantis- mus geben kann, daß nur eine Wahrheit möglich ist und daß man nicht zwei widersprechende Wahrheiten nebeneinander lehren lassen kann. Wenn gleichwohl das Zentrum für die konfessionelle Schule beider Richtungen eintritt, so beweist dies nur, daß es die Ueberzeugung hat, es werde schließlich auch gegenüber der protestantischen Konfessionsschule, bei den heutigen Zuständen des Protestantismus, leicht gelingen, sie dem katholischen Kirikalismus zuzuführen. Indem das Zentrum die paritätischen Konfessionsschulen scheinbar verlangt, sagt es sich der Macht; aber diese Fügbarkeit wird ihm erleichtert durch die gar nicht unbegründete Einsicht, daß jede konfessionelle Schule in der heutigen Zeit schließlich auf die katholische Schule hinausläuft.

Um jedoch zu zeigen, in wie nichtsnutziger Weise das Zentrum neuerdings seine Grundanschauungen verleugnet, um in taktischer Schlaueit Vertrauen und Macht zu erschleichen; wie es wider seine eigenen Grundsätze für die Parität der Konfession eintritt, obwohl es den Protestantismus für Kezerei und Unfittlichkeit erklärt, seien nachstehend aus der erwähnten Flugchriftenammlung einige Stellen wiedergegeben, die beweisen, daß tatsächlich das Zentrum nur in der Hoffnung für die paritätischen Konfessionsschulen eintreten kann, daß aller Religionsunterricht in der Schule letzten Endes zum Katho- lizismus führe.

„Steht man auf dem Standpunkte Luthers, so dürfte wohl derjenige Prediger am meisten Lob verdienen, welcher die meisten Bräute befreit.“ (Luther und die Ehe, S. 18, 39.)

„Wie ganz anders klingt das Wörtchen „nur“ in dem prote- stantischen „Nur aus dem Glauben!“ Da wird nicht gesagt, unser Rittertum, unser Streben, die Sünde zu meiden, unser Zurechtbringen erhielten nur aus dem Glauben in der Gnade seine Kraft und seinen Wert vor Gott, nein, es wird diese ganze Mitwirkung unsererseits, alles Streben nach Tugend und Haltung der Gebote und Ausübung guter Werke als überflüssig, ja als schädlich und verworfen dar- gestellt. Christus hat alles getan, damit der Christ als „Kaiser- schweinlein“ (so nach altprotestantischer Redeweise) fortfahren könne, behaglich sich im Salsame der Sünde zu wälzen. Will der Christ dabei sein Gewissen beschwichtigen, dann genügt es, zu denken, Gottes Gütezügigkeit bestünde darin, daß er gar nichts darauf gebe, ob wir sündigten, fortführen zu sündigen, oder nicht. In diesem Sinne kann der Christ, der „dürstige Erdenkloß“ sagen und singen:
 Mein Gewissen beicht mich nicht,
 Gottes kann mich nicht verfluchen,
 Der mich frei und ledig spricht
 Wird auch meine Schulden tragen.“

„Also gerade so, wie ein flatter Studio, der sich in bezug auf Ver- meidung sittlicher Ausschreitungen gar keine Grillen macht, und dabei den Glauben und das Vertrauen zu seinem weisheitsreichen Papa bewahrt, daß ihm die Erbschaft ungeschmälert zufallen wird!“
 „In den verschiedensten Redewendungen lehrt Luther, man dürfe sich gar keine Mühe geben, ein sittenreines, tugendhaftes, mit den göttlichen Geboten übereinstimmendes Leben zu führen.“ Diese Lehre Luthers steht da als eines der schrecklichsten Wahrzeichen in der Weltgeschichte, wodurch bekundet wird, wie weit sich der menschliche Geist verirren kann, wenn er einmal gegen Gott und dessen heilige Einrichtungen Opposition macht.“ (Der offene Brief des evangelischen Bundes an die katholischen Bischöfe.)

„Jede sittliche Angelegenheit, jeder Niedergang der Moralität bedeutet im Katholizismus eine Abkehr, einen Abfall vom katholischen Prinzip. Nimmt man aber einmal das protestantische Prinzip von der „evangelischen Freiheit“ an, so ist es einer höchst glücklichen Angelegenheit zu danken, wenn nicht auf dem sittlichen und sozialen Gebiete die aller schlimmsten Folgen in die Erscheinung treten. In der französischen Revolution hat französische Heißblütigkeit mit eiserner Folgerichtigkeit aus den Prinzipien der Reformation die Konsequenzen gezogen. Welche uns, wenn die deutsche Grundlich- keit in diese Bahnen einlenkt!“

„Aber was hat man im Protestantismus getan? Die drei Räte des Evangeliums hat man vernichtet. . . Dem Ehemann wird ein zu: Die Ansprüche der Leidenschaft haben vor der Heiligkeit des Ehegelübdes ebensovienig Halt zu machen, wie vor dem Gelöbniß der Keuschheit. Allen Menschen hat man in die Ohren gerannt: Der tierische Trieb ist unbändig und schrankenlos, und in allen seinen Ansprüchen berechtigt.“

„Alle sittlichen Ausschreitungen, welche nach den Verichten der Sittlichkeitsvereine in unseren protestantischen Großstädten das Ver- derben des deutschen Volkes ausmachen, sind nach dem Prinzip, dessen unmittelbare Folgen uns Luther geschildert hat, durchaus statthaft. „Die die Bande der Sittlichkeit, so hat die „evangelische Freiheit“ auch die Bande der Gabsucht gelöst.“ (Die Segnungen der Reformation.)

„Die „Christliche Freiheit“ Luthers ist also das völlige Ent- bundensein von allen Geboten und Befehlen Gottes, ist die Abschütte- lung dieser Gebote und folglich der ganzen gottgewollten Ordnung. Das bezeichnet Luther mit dem Wort „Freiheit“. So mißbraucht er dieses edle Wort.“

„Mit diesem vollen Bewußtsein, daß die Aufhebung des Gesetzes, welche er predigte, nichts anderes sei, als Aufhebung und Umkehr des weltlichen Regiments sowohl als der Religion, oder, was dasselbe ist, vollständige Anarchie und Aufhebung aller Ordnung, der politischen sowohl als der religiös-sittlichen, fuhr Luther fort, jene Aufhebung und jenen Umsturz zu predigen und das alles dem Rosen selbst und den Propheten und besonders auch dem hl. Paulus zu unterstellen.“

„Der „Christ“ Luthers existiert in Wirklichkeit auch wohl kaum. Er wäre ja in Wahrheit nichts anderes als ein geschlossener heidnischer Anarchist, der vom Christentum nichts anderes hat als den falschen Stempel des christlichen Namens.“ (Aus: „Luthers Freiheit eines Christenmenschen“.)

Die „Flugschrift“: „Katholische und protestantische Duldsamkeit“ unterschreibt die Aussprüche des italienischen Jesuiten Ferrone. Von den in Italien zum evangelischen Glauben Uebergetretenen sagt Ferrone: „Sie sind allerorten der Abschaum der Lumperei und Unfittlichkeit; in erster Reihe stehen einige wenige Priester und Mönche, welche sich einem lasterhaften Lebenswandel ergeben haben.“ Allerdings fügt der deutsche Jesuit hinzu: „Es ist doch aber gar kein Grund vorhanden, warum die deutschen Protestanten dieses Urteil auf sich beziehen sollten.“

Auf Seite 24 dieser Schrift werden die Gefühle eines Katholiken gegenüber dem Protestantismus geschildert:

„Den Protestantismus müßt ihr von ganzem Herzen hassen, verabscheut ihn wie das größte Uebel; für diesen müßt ihr ebensovienel Haß haben, als ihr Liebe besitzen müßt für euren katholischen Glauben. Aber die Personen müßt und dürft ihr nicht hassen, denn das verbietet unsere heilige Religion. Den Haß gegen die Personen können wir füglich den Protestanten überlassen, welche sich in Wort und Tat dazu bekennen. Der Katholik soll nichts anderes hassen als die Sünde und den Irrtum. Das darf uns aber nicht hindern, auf unserer Gut zu sein gegen die, welche uns verführen möchten. Diese Leute müssen wir nach Kräften lieben, seine Unterhaltung mit ihnen führen, kurz, sie mit dem ähneren Absehen behandeln, wie man Räuber und Mörder behandelt. Daraus könnt ihr den Unterschied erkennen, welcher zwischen Katholiken und Protestanten besteht: Die Protestanten sind entweder indifferent oder sie lieben die Irrtümer und hassen die Personen, während die Katholiken die Irrtümer hassen und die Personen lieben. Jene suchen zu verführen, und diese suchen zu belehren.“

Auch die Worte Ferrones, die Häupter des Protestantismus wären, nach dem Ausdruck eines Protestanten (Cobbet), „sämtlich des Stricks würdig gewesen, findet die Billigung der „Flugschrift“, mit der Erweiterung, daß auch Luther, den Ferrone nicht genannt hatte, ausdrücklich für den Strick reif erklärt wird.

„Logisch folgt dann ferner aus dem Dogma vom allgemeinen Briefertum und aus Luthers klaren Aussprüchen, daß jeder Protestant auch sich selbst Dispens und Weisheit erteilen kann, falls er es nur vor seinem Gewissen und der Bibel verantworten will. Und so wären wir denn ganz logisch auf dem Standpunkt ange- kommen, auf dem die Berliner Dirnen und Inhaber stehen.“

In der 51. dieser Flugschriften wird dann noch ausdrücklich die Intoleranz — durchaus logisch und aufrichtig — als kirchlicher Grundfals ausgesprochen:

„Eage man doch nicht, man dürfe die Ueberzeugung Anders- gläubiger nicht verletzen. Es ist das unferes Erachtens nur ein Kunstgriff des Teufels, eine abelangebrachte Artigkeit und Schonung. Mit solcher Zurückhaltung ist weder der Wahrheit noch dem wahren Geiste unserer protestantischen Mitbrüder gebiert.“

Wir richten nun die Frage an das Zentrum: Wie kann bei dieser Anschauung von der Verantwortlichkeit der protestantischen Lehre es dafür eintreten, daß der Staat verpflichtet werde, diese Lehre der Unfittlichkeit in seinen Schulen zu verbreiten?

Neht mit dieser prinzipienwidrigen Toleranz der Intoleranz das Zentrum nicht selbst den unglücklichsten „Kunstgriff des Teufels“?

Politische Ueberblick.

Berlin, den 23. Dezember.

Oberst Leutwein.

Vor einigen Tagen machten wir Mitteilung von dem An- griff, den der Vorgänger Leutweins, der ehemalige Landes- hauptmann von Südwestafrika, Major v. François, gegen den inzwischen gleichfalls verabschiedeten Gouverneur von Südwestafrika, Oberst Leutwein, erhoben hatte. Major v. François behauptete nichts Beringeres, als daß der Ruhm, den Gottentottenhauptling Hendrik Witbooi zur Unterwerfung gezwungen zu haben, bisher ganz gegen die historische Wahr- heit dem Oberst Leutwein gespendet worden sei, während eigentlich ihm selbst, dem Major François, dieser Ruhm

gebühre. Er habe im wesentlichen die Witbois mit geringen Streitkräften niedergeworfen, aber gerade in dem Augenblick, als er im Begriff gewesen sei, die Erfolge seiner Kriegsführung zu ernten und entscheidende Schlage gegen Witbois zu führen, sei er von seinem Posten abgerufen und Leutwein an seine Stelle gesetzt worden. Major v. François erzählte, wie plötzlich und ihm ganz unvertwartet diese Abberufung gekommen sei. Eines schönen Tages sei Oberst Leutwein erschienen und habe sich ihm als sein Nachfolger vorgestellt!

Major v. François behauptete ferner, daß die angeblichen Erfolge Oberst Leutweins um so geringer anzuschlagen seien, als er Hendrik Witbois nicht durch Waffengewalt, sondern durch Angebot der unangenehmsten und verlockendsten Bedingungen zum Friedensschluß bewogen habe. Die völlige Niederwerfung und Entwaflnung der Witbois sei nur noch eine Frage der Zeit gewesen. Er, François, wenigstens hätte unter allen Umständen auch ohne die dem Oberst Leutwein zur Verfügung gestellte Verstärkung von 400 Mann Hendrik Witbois in kurzer Zeit unterworfen. Unter diesen Umständen sei es ein außerordentlicher Fehler gewesen, daß Oberst Leutwein, statt die definitive Unterwerfung Witbois mit Waffengewalt durchzuführen, mit seinem widerstandsfähigen Gegner einen ehrenvollen Friedensvertrag abgeschlossen habe.

Man wird warten müssen, bis Oberst Leutwein in Deutschland angekommen ist und sich selbst verteidigen wird, um ein Urteil darüber abgeben zu können, ob und inwiefern die Darstellung der Kriegslage, wie sie Major François gibt, richtig ist.

Heute nun besitz das Blatt, in dem Major François seine Angriffe gegen Oberst Leutwein erhoben hat, den Edelmut, Leutwein gegen die ihm zu teil gewordene ungerechte Behandlung in Schutz zu nehmen. Es gibt eine Auslassung eines Freundes Leutweins, des Dr. Theodor Förster wieder, wonach General Trotha soweit gegangen sei, daß er Oberst Leutwein sogar verweigert habe, ihm das Kommando gegen Morenga zu übertragen. Es sei also darauf abgesehen gewesen, Leutwein vollkommen und in der verletzendsten Form kalt zu stellen. „Vielleicht“, schreibt Dr. Förster, „gönnte man dem tapferen Manne nicht den Tod vor dem Feinde, den er sich wohl wünschen mochte, angehängt der Beschimpfungen, mit denen ihn frühere Freunde überhäufte.“

Das „Berliner Tageblatt“, das diese Ausführungen über Oberst Leutwein macht, findet ein derartiges Vorgehen Trothas gegen den ehemaligen Gouverneur von Südwestafrika ungerecht, es spricht von der „herben Tragik“, die in dem Schicksal des Gouverneurs liege. Er habe vielleicht Fehler begangen, die in seiner grundsätzlichen Beurteilung und Behandlung der Eingeborenen lägen, allein eine solche Mißachtung und Bräutierung habe er doch nicht verdient.

Wir glauben, daß es Oberst Leutwein verdient, gegen ein derartiges Mitleid in Schutz genommen zu werden. Die Tragik des Schicksals Oberst Leutweins liegt unserer Auffassung nach in einem ganz anderen Umstände, nicht darin, daß er die Eingeborenen zu glimpflich behandelt und zu günstig beurteilt hat, sondern darin, daß er nicht die Energie besaß, dem skandalösen Unterdrückungssystem der Eingeborenen, das sich trotz seiner wohlmeinenden Absichten durchsetzte, mit der nötigen Entschiedenheit entgegenzutreten. Oberst Leutwein scheint ein sehr schwacher Charakter gewesen zu sein. Wie konnte er es dulden, daß die Kolonialabenteurer in Zivil und Uniform alle seine Absichten durchkreuzten, ohne entweder die Flucht in die Densität anzutreten oder aber von seinem unhaltbaren Posten zur rechten Zeit zurückzutreten! So war die Amtswaltung Leutweins mit dem Fluche schwächlicher Halbheit behaftet. Er versuchte die Eingeborenen gerecht zu behandeln, ohne die Kraft zu besitzen, sie gegen die Barbareien und Mißhandlungen der Weißen in Schutz zu nehmen, er wollte die Eingeborenen gegen die Ausplünderung durch die Händler schützen und griff doch nur zu halben und unzulänglichen Maßregeln. Er wollte die Selbständigkeit der Eingeborenen wahren und besaß doch nicht die Latkraft, die Schaffung von genügenden Reservaten für die Eingeborenen durchzusetzen. Er war anscheinend von den humanen Absichten befeuert und sträubte sich doch nicht dagegen, daß ihm ein Arenberg als Stationskommandeur zugesandt wurde. Er duldete ferner das unglaubliche Gefängnisystem, das vor einiger Zeit der Farmer Meerfurth und andere ausgedeckt haben; mit einem Wort: Oberst Leutwein war ein wohlmeinender Verwaltungsbeamter, aber ein schwacher Charakter. Er sah nicht, er wollte nicht sehen, wie alle seine Absichten durchkreuzt wurden, wie sich Schandthaten auf Schandthaten häuften, er begriff nicht, oder wollte nicht begreifen, daß dieser Zustand auf die Dauer unhaltbar sei. Statt entweder gegenüber dem Kolonialamt zu reden oder sein Amt niederzulegen und in der Presse die Mißstände unverblümt aufzudecken, harrte er hoffnungsreich auf seinem Posten aus, bis die Bedrückung und Verraubung unserer Kolonialabenteurer die Eingeborenen zur hellen Rebellion getrieben hatte. Jetzt natürlich fiel es den wirklich Schuldigen leicht, den Spieß umzukehren und die Schuld an dem Aufstand in erster Linie dem Oberst Leutwein selbst aufzubürden!

Liegt so in der Tat eine Tragik, wenn auch eine ganz andere als die von dem „Berliner Tageblatt“ gemeinte in dem Schicksal des Oberst Leutweins, so ist sie doch im Grunde eine selbstverschuldete. Und wenn Oberst Leutwein wirklich, wie sein Freund Dr. Förster annimmt, nun nichts Geschickteres zu tun wußte, als den Tod vor dem Feinde zu suchen, so wäre dies nur wiederum eine neue Schwachheit, keineswegs aber eine heroische Flucht aus der tragischen Situation gewesen! —

Der Verfall des bürgerlichen Geistes. Die von sozialdemokratischer Seite häufig angestellten Betrachtungen über den traurigen Verfall des deutsch-bürgerlichen Geistes, finden jetzt einmal eine Bestätigung von wissenschaftlich-philosophischer Exaktheit. In der letzten Sitzung der Berliner Gymnasial-Lehrer-Gesellschaft sprach Dr. Schwarz über „Die Behandlung der Weltgeschichte in den höheren Schulen Preußens von 1789 bis 1806“. Die bürgerliche Presse berichtet aus diesem Vortrag:

Der Vortragende hat im geheimen Staatsarchiv die ältesten Abiturientenarbeiten, von der Einführung des Examens (1789) an bis 1806, aufgefunden. Unter ihnen ist eine beträchtliche Anzahl solcher, die sich mit den gleichzeitigen geschichtlichen Ereignissen und hervorragenden Persönlichkeiten befassen. Trotz Wöllners reaktionärem Religionsedikt blieben die höheren Schulen dem Geist der Aufklärung getreu. Das Papsttum wurde im Geschichtsunterricht als eine überwundene Macht dargestellt; daß war von einem Gaf gegen die Katholiken nichts zu spüren. Die Vorgänge

der französischen Revolution wurden mit Beifall verfolgt, und wenn auch die jakobinischen Ausschreitungen Abstoß erweckten, so wandte sich doch später die Meinung den Franzosen wieder zu. Ungeachtet wurde die Frage erörtert, ob die monarchische oder die demokratische Verfassung vorzuziehen sei, und nicht selten wurde der demokratische der Preis zuerkannt. Denn anfangs die Teilnahme der Schule dem Staate zugewandt war, dessen Verfassung der demokratischen am nächsten kam, England, so veränderte sich später die Zuneigung in einen glühenden Haß gegen das herrliche und habichtige Jozefreich, der gerade 1806 seinen Höhepunkt erreichte.

Ungeteilte Bewunderung sollte die Schule dem General Bonaparte, wenn sie auch seinen Ehrgeiz tadelt, der ihn schließlich auf den Kaiserthron trieb. Seit 1795 entwickelte sich ein starkes preussisches Selbstgefühl, das von der Unbesiegbareit des Heeres durchdrungen war.

In den Vortrag des Professors Schwarz schloß sich eine sehr lebhaft ausgesprochene Meinung an, daß die Abiturientenarbeiten vor hundert Jahren die heutigen sowohl inhaltlich wie stilistisch überträfen, und daß den Lehrern und Schülern jederzeit ein beweisendes Maß von Gedankenfreiheit zugesichert wurde.

Das ist der Weg des deutschen Bürgerturns in einem Jahrhundert; es sank selbst hinter Jena und Wöllner zurück. Freilich damals stiegen auch die Schüler der höheren Schule aus der Masse der Besten aus — heute füllen die Sprößlinge der bestehenden Eliten und Sippen die höheren Schulen und die haben solche geistigen Anstrengungen nicht notwendig. —

Vorarbeiten für das Schulunterhaltungs-gesetz? Der Kultusminister läßt durch die Regierungen und Kreis-Schulinspektoren einige Erhebungen anstellen über die Zahl der vorhandenen Schulen und Schulklassen, über die Art der Schulen, ob es öffentliche oder private, ob evangelische, katholische oder paritätische sind. Ferner soll der „Frankfurter Zeitung“ zufolge festgestellt werden, wie viele der vollbeschäftigten Lehrkräfte evangelischer, katholischer oder jüdischer Konfession sind. In bezug auf die Schulkinder soll ermittelt werden, wie viele Kinder die deutsche, die polnische oder eine andere Muttersprache haben. Diese Erhebungen scheinen im Zusammenhange mit dem Entwurfe des Schulunterhaltungs-gesetzes zu stehen.

Die Handelsvertrags-Verhandlungen mit den österreichischen Unterhändlern haben am Mittwoch hier in Berlin von neuem begonnen und schon wissen einige Blätter wieder allerlei ganz genaue Einzelheiten über den Stand der Beratungen zu melden. Am Sonntag macht sich Jungfermann „Germania“, die sich von ihrem Mitarbeiter aus Wien die tiefe Weisheit melden läßt, man sei in allem einig, „nur“ die Veterinärkonvention stünde noch in Frage. Bekanntlich bildete diese gerade den Stein des Anstoßes, an dem in Wien die Verhandlungen scheiterten. Entschieden richtiger beurteilt die Wiener „Neue freie Presse“ die Situation, indem sie schreibt:

Vor Weihnachten wird es überhaupt zu regelrechten Konferenzen nicht kommen. Die jetzt gepflogenen Besprechungen haben lediglich einen informativen Charakter. Die österreichisch-ungarischen Delegierten wollen für die eigentlichen Verhandlungen nach Weihnachten den Boden bereiten. Sie sind beauftragt, sich über die Stellungnahme der deutschen Regierung im jetzigen Stadium genau zu unterrichten und andererseits die Haltung ihrer eigenen Regierungen zu den entscheidenden Fragen darzulegen. Die Situation ist unklar noch immer eine heisse. Die Delegierten haben eine große Arbeitslast zu bewältigen.

Zunächst haben nur drei Besprechungen stattgefunden; Mittwoch nachmittag im Auswärtigen Amt, dann gestern eine längere zweite und heute mittag eine dritte. Heute abend fahren die österreichischen und ungarischen Unterhändler zum Weihnachtsfest nach Wien zurück, um dann hier nach Neujahr erneut die Verhandlungen aufzunehmen.

Ein „Laufe-Handelsvertrag“. Der Reichstags-Abgeordnete und agrarische Draufgänger v. Oldenburg-Jamisch hat kürzlich auf der westpreussischen Provinzialversammlung des Bundes der Landwirte, wie es scheint etwas unvorsichtig, aus den Geheimnissen des preussischen Staatsministeriums geplaudert. Er erklärte nach der „Danziger Zeitung“, er habe einen hohen Staatsmann gefragt, wie er einen dem Vaterlande schädlichen Handelsvertrag unterschreiben könne. Der Staatsmann habe ihm geantwortet: „Wenn ich es nicht tue, dann tut es ein anderer.“

Dem „Hamburgischen Korrespondent“ wird aber dazu aus Berlin mitgeteilt, „Herr v. Oldenburg müsse eine im Gespräch gefallene Bemerkung des Landwirtschaftsministers von Pöblich mißverstehen haben, da es ganz ausgeschlossen sei, daß im Ernste von einem hohen Staatsbeamten zu einem Abgeordneten in dieser Weise über die Handelsverträge gesprochen werde.“ Herr v. Oldenburg jedoch hat Anlaß gehabt, den Anspruch durchzusetzen, und hat damit den hohen Staatsbeamten bezichtigt, daß er sich von dem nicht genug agrarischen Handelsvertrag nicht „vor den Rauch stoßen“ lassen wolle, daß er ihn unterschreiben werde, wenn er auch seiner Ueberzeugung zuwiderlaufe. Wenn der burleske Pöblich wirklich eine Verhärterung getan hat, wie Oldenburg behauptet, so spricht sie Wände von den hohen Auffassungen, die preussische Minister von ihrem Amte haben. —

Wegen Uebertretung des § 2 des preussischen Vereinsgesetzes war der Vorsitzende Rehnbeck vom „Katholischen kaufmännischen Verein“ in Schwerte in zweiter Instanz zu einer Geldstrafe verurteilt worden, weil er Statut und Mitgliedsverzeichnis des Vereins der Ortspolizeibehörde nicht eingereicht hatte. Das Landgericht erklärte den Verein für einen religiösen Verein, weil er neben der Pflege der allgemeinen Bildung, der Fachbildung und Gefelligkeit auch die Förderung des religiösen und sittlichen Lebens bezweckt. Es wäre merkwürdig, ob die Förderung des religiösen und sittlichen Lebens nur für die Mitglieder bezweckt werde. Es genüge zur Anwendung des § 2 des Vereinsgesetzes, daß der Verein sich überhaupt mit religiösen Angelegenheiten beschäftigt. Jeder religiöse Verein sei ein Verein gemäß § 2, d. h. ein solcher, der auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken bezwecke. — Das Kammergericht gab jedoch der hiergegen eingelegten Revision des Angeklagten statt, hob die Vorentscheidung auf und verwies die Sache zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht zurück. Begründend wurde ausgeführt, daß das Landgericht zu unrecht nicht untersucht habe, ob der Verein seine religiöse Tätigkeit bloß auf die Mitglieder beschränke oder ob er sie auch auf andere ausdehnen wolle. Nur im letzteren Falle läge eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten vor und nur dann wäre eine Verurteilung möglich. —

Die politische Rücksichtslosigkeit der Frankfurter Börsendemokratie wird, so schreibt man uns, treffend gekennzeichnet durch mehrere Maßnahmen in der letzten diesjährigen Stadtverordneten-Versammlung am Dienstagabend. Zuerst wurde trotz Protestes selbst von national-liberaler Seite der alte Wahlvorschlagsausschuß mit verschiedenen Wahlen in Komittees und Kommissionen betraut, anstatt damit zu warten, bis die neugewählten Stadtverordneten am 1. Januar ihr Amt antraten. Dann wurde der am 29. November aus der Stadtverordneten-Versammlung hinausgewählte freisinnig-demokratische Reaktions- und Arbeiterfeind Dr. Geiger von seinen Parteifreunden als „Vürger“ ehrenamtlich in das Trambahnamt gewählt. Was das heißt, kann man erst erkennen, wenn man weiß, daß Geiger gerade im Trambahnamt der schlimmste Schmarotcher gegen die Arbeiter war, daß er dort den Grundjahsvertrag: Raub mit den Ketten, die sich mühen oder freigezweckeltlich lockerten. Gerade die Unverschämtheit gegen alle Arbeiterwünsche und -Beschwerden hat mit dazu beigetragen, daß er am 29. November einen so blamablen Durchfall erlitt, und nun haben die freisinnig-Demokraten den traurigen Mut, diesen hinausgewählten Mann auf Umwegen wieder in städtische Komittees hineinzubringen. Das ist nicht nur eine offene Verhöhnung des Votums der Bürger, sondern es ist auch ein Beweis von der „Arbeiterfeindschaft“ der Frankfurter Börsendemokratie. Uebrigens „hofft“ man immer noch, Geiger wieder in die Stadtverordneten-Versammlung zu bekommen. Auf Antrag des Rechtsausschusses hat die Stadtverordneten-Versammlung die Wahl im ersten Bezirk, wo Geiger durchgefallen ist, lasziert, weil sich nachträglich herausgestellt hatte, daß einer der Mittelstandsandidaten bei der Hauptwahl noch nicht Preuss. Bez. Frankfurtbürger war. Nun steht zwar fest, daß der betreffende Mittelstandsandidat in der Zwischenzeit die preussische Staatsangehörigkeit erworben und am 26. November, also drei Tage vor der Wahl, Frankfurtbürger war; aber Rechtsausschuß und Stadtverordneten-Versammlung stellten sich auf den Standpunkt, daß die Wahl für ungültig zu erklären sei, weil bei Kenntnis der Nichtwahlberechtigung des Betreffenden ein anderer in die Stichwahl gekommen und deshalb voraussichtlich das Wahlergebnis ein ganz anderes geworden wäre. Einstweilen bleiben also die drei nicht wieder gewählten Stadtverordneten noch im Kollegium, bis die Neuwahl stattgefunden hat.

In der gleichen Sitzung wurde über einen weiteren Protest gegen die Wahl von Sedbaß befinden. Dort hatte der Wahlvorsteher während des Wahlaktes die Urne geöffnet und einen Stimmzettel herausgenommen, weil der Zettelabgeber nicht wahlberechtigt war. Der Rechtsausschuß beantragte nun, die Wahl deswegen nicht für ungültig zu erklären, weil der eine Zettel an dem Wahlergebnis nichts geändert hat; aber dem Wahlvorsteher eine Rüge zu erteilen für die begangene Ungeheuerlichkeit. Dr. Geiger dagegen erklärte ganz ungeniert, daß der Wahlvorsteher gar nichts Ungeheuerliches begangen habe, und deshalb auch keine Rüge verdiene. Und wirklich ließ sich ein halbes Duzend freisinnig-Demokraten herbei, gegen die Erteilung einer Rüge zu stimmen!

Die Ersatzwahl im Hof. Der Bund der Landwirte im Wahlkreise Hof beabsichtigt, bei der bevorstehenden Ersatzwahl an Stelle von Münch-Herber eine eigene Kandidatur aufzustellen. Die Bündler sind im vorigen Jahre schon im ersten Wahlgange für den national-liberalen Kandidaten eingetreten, da er hinsichtlich agrarisch war. Da jetzt die Rational-liberalen sich dazu verstehen mußten, für den freisinnigen Kandidaten einzutreten, so wollen die Bündler den eignen Weg gehen. Die Personenfrage ist nach der „D. Z.“ bisher nicht gelöst. —

Zur Naturgeschichte der Majestätsbeleidigungs-Prozesse gibt ein Prozeß, der am Dienstag vor der I. Strafkammer des Berliner Landgerichts II verhandelt wurde, ein lehrreiches Beispiel. Der in politischen Parteitreiben bekannte Restaurateur Ligodi zu Reu-Weihensee war angeklagt, den deutschen Kaiser beleidigt zu haben. Er hatte im Sommer d. J. in seinem Restaurant sich mit seinem Hauswirt Fendel und dessen Ehefrau über die Polen unterhalten. Zwei Wochen später geriet Fendel in einen Streit mit ihm, in dessen Verlauf Ligodi zu seiner Hilfe einen Genarmen herbeirufen ließ. Vor diesem behauptete Fendel plötzlich, daß zwei Wochen zuvor Ligodi den Kaiser durch einen unziemlichen Vergleich mit den Polen beleidigt habe. Vor Gericht beschworen denn auch Fendel und seine Ehefrau solche beleidigenden Äußerungen, und ein anderer Zeuge belundete unter seinem Eide, daß Ligodi dieselben nachträglich noch mit den Worten: „Das habe ich gesagt“ zugegeben habe. Ein vierter Zeuge dagegen behauptete, daß Ligodi wohl auch nur gesagt haben könne: „Der meine Pole ist so gebildet wie der Kaiser.“ Das Gericht trat den Ausführungen des Verteidigers, Rechtsanwalts Dr. Broh, bei, daß Ligodi sich jedenfalls nur in diesem Sinne ausgesprochen habe und daß Fendel erst nach seinem Streit mit ihm diese harmlose Äußerung in eine beleidigende umgedreht habe, vielleicht gar, ohne sich selbst darüber klar zu sein; daß auch die Worte: „Das habe ich gesagt!“ jedenfalls nur einen Ausruf des Protestes und der Entrüstung darstellen sollten. Demgemäß wurde der Angeklagte, gegen den der Staatsanwalt mehrere Monate Gefängnis beantragt hatte, freigesprochen. — Wie oft aber erkennen die Gerichte die Naturgeschichte der Majestätsbeleidigungsprozesse? —

Die Angelegenheit der Gräfin Montignoso, früheren Kronprinzessin von Sachsen, eröffnet nicht geringwertigen Einblick in die Anschauungen der Erbpächter der „Sittlichkeit“. Die „Dresdener Nachrichten“ sprechen von „einer alle Rücksichten beiseite lassenden Handlung der ungeliebten Frau“ und dem „frevelhaften Spiel, welches die Gräfin Montignoso mit ihrer ehemaligen Familie und dem ganzen Lande treibt.“ Die „Deutsche Tageszeitung“ weiß die alle Hindernisse überfliegende Liebe der Mutter nur als „seelische oder geistige Verirrung“ zu erklären. Die „Germania“ ist durch das Urteil, das dem katholischen Königshaus in Sachsen zustieß, zu den feinsten Sittlichkeitsbegriffen aufgewachen; sie erklärt:

Die widerliche Art und Weise, wie die Sensationspresse vom Schlage der Eherl, Ulstein und Woffe-Plätter und, in Konkurrenz damit, auch die sozialdemokratische den Vorgang auszuschnitten suchen, soll nur im Vorbeigehen erwähnt werden.

Die „widerliche Art“ der sozialdemokratischen Presse bestand darin, zu erinnern, wie der Stifter der christlichen Religion das Weib anrichtete, das sich vergangen. Es ist den Scheinheiligen des Christentums immer „widerlich“, an die milde Lehre des wahren Christentums gemahnt zu werden.

Aus Nachrichten über den Vorgang, der in Sachsen lebhaftest Erregung hervorruft, sind die folgenden hervorzuheben:

Der Rechtsbeistand der Gräfin Montignoso Dr. Jehme in Leipzig veröffentlicht eine Erklärung über die Gründe, die seine Klientin zu der Reise veranlaßt haben. Die Prinzessin ist danach aus eigener Initiative von Florenz abgereist und direkt hierher gefahren. Sie ist, ohne sich vorher anzumelden, hier angekommen und hat sich zu dieser Reise bestimmen lassen durch den Wunsch und die Sehnsucht, ihre Kinder zu sehen. Die Gräfin hat die Absicht gehabt, nur einige Stunden in Dresden zu bleiben und, nachdem sie die Kinder gesehen, wieder abzureisen. Sie hat, um nicht völlig allein und ratlos in Dresden zu sein, um die Begleitung ihres Rechtsanwaltes nachgesucht.

Aus Leipzig wird über die Ankunft der Gräfin am Donnerstagabend gemeldet: Hier traf die Gräfin Montignoso um 1/3 Uhr abends ein. Polizei war wieder in Massen zur Stelle. Sie wurde auf dem Bahnhofe von dem Polizeidirektor Bretschneider empfangen, mit dem sie sich kurze Zeit unterhielt. In der Stadt hatte sich die Kunde von ihrer Ankunft schnell verbreitet, und das Publikum zeichnete sie durch stürmische Jurens aus. Die Fahrt der Gräfin ging mitten durch die Stadt Leipzig. In der Kaiser Wilhelmstraße stieg Rechtsanwalt Dr. Jehme aus dem Wagen, und die ehemalige Kronprinzessin fuhr allein nach dem Vororte Gaußsch, wo sie in der Villa des Rechtsanwaltes Jehme Wohnung nahm. Unterewegs auf der Fahrt stellte die Gräfin in Aussicht, daß sie wiederkommen werde, und sprach sich gerührt über die Anhänglichkeit an, die ihr Sachsen bewahrt habe. Auf dem ganzen Wege durch Leipzig brachte die Volksmenge stürmische Hochs auf die ehemalige Kronprinzessin aus, die sichlich gerührt nach allen Seiten dankte. Sie trug ein schwarzes Trauergewand mit langem Witwen-schleier.

Es verlautet, daß die Gräfin 1—2 Tage in Leipzig verbleiben wolle, um dann nach Florenz zurückzukehren. —

Weitere zwölf Millionen für Kautschou!

Die „Danziger Zeitung“ berichtet:

Die Gouvernements-Verwaltung in Kautschou hat für einen Erweiterungsausbau des Hafens ein Projekt ausgearbeitet, dessen Ausführung auf fast zwölf Millionen Mark Kosten veranschlagt ist.

Wozu diese Erweiterungsbauten des Hafens notwendig sein sollen, mögen die Götter wissen. Unser Handel ist, abgesehen von den Lieferungen für unsere Soldaten, Beamten und Reichsbauten gleich Null!

Soll der Hafen etwa in einen Kriegshafen a la Port Arthur verwandelt werden?

Südwestafrika.

Bei der Eröffnung von Kots am 15. Dezember sind nach einem Telegramm aus Windhuk gefahren: Gefreiter Hermann Köhn, geboren 17. März 1885 zu Wolsing; Reiter Hugo Schmeißer,

geboren 5. Januar 1880 zu Elberfeld; leichtverwundet worden sind Sergeant Wilhelm Müller, geboren 8. Februar 1874 zu Birna, Schuß in die rechte Hüfte; Gefreiter Ludwig Mansberg, geboren 16. Februar 1880 zu Düsseldorf, Schuß in den rechten Unterarm; Reiter Richard Friedling, geboren 15. Februar 1884 zu Steudern, Schuß in den linken Unterschenkel.

Berlin, 23. Dezember. Amliche Meldung. Ein Telegramm aus Bindhal meldet: Im Tpphus gestorben: Sergeant Oskar Kugler, geb. 8. Mai 1876 zu Rodkirchen, am 21. Dezember in Okahandja; Gefreiter Rudolf Köpflin, geb. 23. Juli 1880 zu Wuffelen, am 21. Dezember in Bindhal.

Samuel Maharero in Sicherheit.

Berlin, 23. Dezember. Der kaiserliche General-Konsul in Kapstadt meldet, daß nach einer ihm zugegangenen amlichen Mitteilung Samuel Maharero nach Betschuanaland übergetreten ist und die Erlaubnis zum Verbleiben auf britischem Territorium nachgesucht hat. Der Magistrat für Ngami-Land hat Instruktionen erhalten, daß die aus dem deutschen Gebiet kommenden Flüchtlinge von dem Uebertritt auf englisches Gebiet tunlichst abgehalten und, falls sie es gleichwohl tun, unterzucht entwaffnet und daran verhindert werden, auf deutsches Gebiet zurückzulehren und weiteren Anteil an den Feindseligkeiten zu nehmen. Sie sollen in genügender Entfernung von der Grenze festgehalten und es sollen legitimierte deutsche Beamte bei Feststellung von Diebstahl, dessen Diebstahl angenommen wird, unterstützt werden. Samuel Maharero wird benachrichtigt werden, daß er mit einer beschränkten Anzahl seiner Genossen nur unter den gleichen Bedingungen wie andere Flüchtlinge auf britischem Gebiet bleiben kann.

Hamburg, 23. Dezember. Mit dem Dampfer „Prinz-Regent“ verließ heute nachmittags 4 Uhr ein Truppentransport, bestehend aus 24 Offizieren und 680 Unteroffizieren und Mannschaften, ferner 92 Pferden den hiesigen Hafen.

Huoland.

Ueber den dänischen Neutralitätsbruch.

der nach „Social-Demokraten“ Mitteilungen als eine unwiderlegliche Tatsache angesehen ist, sind in der bürgerlichen Presse Dänemarks verschiedene und teils widersprechende Ablegungsversuche erschienen, aber keine bestimmte Widerlegung und keine irgendwie bestimmte Auskunft darüber, wer die schrecklichen Wundmassen bestellt hat. „Vort Land“ hat den Vorsitzenden des Rekrutierungssyndikats interviewt und der erklärte, er wisse nicht, für wen die Gewehre bestimmt seien; er glaube, sie sollten nach Spanien oder Südamerika gehen. „Politiken“ wandte sich an den Premierleutnant Schouboe, den Verbesserer der Erfindung, und dieser suchte durch lange Auseinandersetzungen die Behauptung, Rußland sei der Besteller, als unwahrscheinlich und unglaubwürdig zu erweisen. Auf die direkte Frage: „Glauben Sie denn nicht, daß die 200 Gewehre nach Rußland sollen?“ antwortete er: „Sagen Sie mir, was soll Rußland mit 200 Gewehren? Dessen Heer müßte doch mindestens 50 000 bis 60 000 davon haben!“ — Nach „Social-Demokraten“ Mitteilung sind bekanntlich die 200 nur eine Teillieferung von einer Bestellung auf 2000. — Auf die Frage, ob seiner Meinung nach Hesse und Ali Kouri Agenten Rußlands wären, erklärte Schouboe, das könne er nicht wissen und er glaube beinahe, Hesse wäre Agent für Japan. „Dannebrog“, das Organ des Justizministers, sucht vor allem den Kriegsminister von dem Verdachte zu reinigen, daß er materielle Vorteile von der Lieferung habe, und erklärt, daß Radtsen nicht Teilhaber oder Aktionär des Syndikats sei. Damit ist natürlich nicht bewiesen, daß er, der seine Erfindung dem Syndikat verkauft hat, nicht prozentual am Gewinn beteiligt ist. — Auf diese naheliegenden Fragen war „Social-Demokraten“ bisher überhaupt nicht eingegangen, wünscht aber jetzt bestimmte Auskunft darüber und stellt außerdem die Frage: „Wieviel hat der Staat durch die jährliche Bewilligung für Proben und Versuche für die Entwicklung und Verbesserung von Radtsens Rekrutierung geopfert? (In sachkundigen Kreisen wird von einer Summe von gegen eine Million Kronen geredet).“

Um dem Gerücht von der portugiesischen Bestellung auf den Grund zu kommen, hat unser Bruderorgan sich bei dem portugiesischen Generalkonsul in Kopenhagen erkundigt. Er erklärte, nichts von einer solchen Bestellung gehört zu haben; die Regierung seines Landes hätte ihn ganz gewiß davon in Kenntnis gesetzt, wenn sie Waffen in Dänemark einkaufen wollte. Das Rekrutierungsgewehr sei ihm von einem Vertreter Radtsens gezeigt worden und er habe einer Schießprobe beigewohnt und bemerkt, daß die Projektile mit solcher Geschwindigkeit und in solcher Menge herausgeschossen seien, daß es auszufahren habe, als ob eine starke Schnur sich von der Gewehrmündung nach der Schießscheibe hinziehe.

Zur Sache selbst teilt „Social-Demokraten“ mit, daß gleichzeitig mit den Rekrutierungsgewehren 43 000 Magazine dazu teils auf der kleinen Fabrik im Freihafengebiet, teils auf der Staatsfabrik angefertigt werden, und daß außerdem noch eine Anzahl Wüchsenmacher Einzelteile für die Gewehre und Magazine anfertigen. Eine Stempelfabrik in Kopenhagen hat z. B. Bestellung auf sechs verschiedene Einzelteile erhalten und zwar auf 43 000 Stück jedes Teiles. Die Fabrik arbeitet Tag und Nacht. — „Dannebrog“ hat auch erklärt, die Regierung habe schon eine Woche bevor „Social-Demokraten“ die Sache veröffentlichte, Schritte zur Untersuchung unternommen. Dazu bemerkt unser Bruderorgan:

„Nun wohl — diese Schritte unternahm die Regierung, das heißt, der Minister des Aeußern und Konseilspräsident Deunyer, am vorigen Dienstag, nachdem unser Parteigenosse K. M. Klausen die Sache im Finanzausschuß vorgebracht hatte und nachdem dann der Finanzausschuß der Regierung eine Erklärung abverlangt hatte. — Aber es verging eine ganze Woche. Und in dieser Woche setzte die Gewehrfabrik ihre Arbeit mit der forciertesten Eile fort. Es sah aus, als ob man absolut die begonnene Lieferung fertig machen wollte. Wir erhielten auch Grund zu glauben, daß man bereits daran war, einen Teil der Gewehre zu versenden. — Ein öffentlicher Alarmruf erschien uns als das einzige Mittel, um eine augenblickliche Einstellung und ernsthaftige Untersuchung hervorzurufen.“

Niederlande.

Die russische Spizelei und der internationale Kongreß in Amsterdam. Amsterdam, 21. Dezember. (Fig. Ver.) In der gestrigen Kammer-sitzung interpellierte Genosse Troelstra den Justizminister über die von „Het Volk“ gemachten Mitteilungen über die Spizelei, die durch holländische Polizeibeamte feinerzeit ausgeübt wurde. Die

erinnerlich, hatte „Het Volk“ mitgeteilt, daß sich ein Amsterdamer Polizeibeamter, Herr Vatel, an den Photographen wandte, der den Kongreß photographiert hatte, um eine Aufnahme zu erhalten, auf der die Russen deutlich zu erkennen seien. Als der Photograph mit einer solchen Aufnahme nicht dienen konnte, fragte ihn Herr Vatel, ob er eine solche anfertigen könne und zu welchem Preise. Dieser Versuch ward zweimal gemacht. Der Photograph, der Genosse Deenheer, verweigerte der Polizei ihren Wunsch und teilte die Affäre der Redaktion von „Het Volk“ mit, die sie veröffentlichte. Obgleich Herr Vatel zur Amsterdamer Gemeindepolizei gehört, erklärte der Bürgermeister, nichts von der Sache zu wissen. Danach mußte also die Regierung die Hand im Spiele gehabt haben.

Der Minister Loeff gab zu, daß die Tatsachen in der Hauptsache von „Het Volk“ richtig wiedergegeben seien. Die russische Regierung hätte die niederländische um Auskunft über das Treiben der russischen Revolutionäre gebeten. Es hätten hierüber Unterhandlungen zwischen den beiden Regierungen stattgefunden. Es hätten sich auf dem Kongreß russische Anarchisten und Sozialisten befunden und es sei im Interesse der öffentlichen Ordnung nötig gewesen, sie im Auge zu behalten, dazu hätten die Photographen dienen sollen. Es sei nicht die Absicht der Polizei gewesen, diese Photographien der russischen Polizei zu übergeben, und so lange die Taten der Bespitzelten rein politischer Art seien, hätten sie nichts von der niederländischen Polizei zu befürchten gehabt. Es existierten internationale Uebereinkünfte über gegenseitige Polizeihilfe. Der Minister aber weigerte sich, darüber etwas Näheres mitzuteilen. Die Handlungen der Polizei verdienten seinerlei Rüge. Der Minister schloß seine Rede mit Worten der Anerkennung für das Verhalten der Polizei während des Kongresses.

Genosse Troelstra rügte in seiner Rede in scharfen Worten die Schergendienste der niederländischen Polizei für die Polizei des Japans, namentlich forderte er, daß die Kammer Kenntnis erhalte von dem Inhalt der internationalen Uebereinkünfte. Der Minister weigerte sich dessen, die betreffenden Uebereinkünfte seien geheim und müßten es auch bleiben.

Damit war die Interpellation beendet. Hervorgehoben zu werden verdient, daß kein einziger Abgeordneter einer bürgerlichen Partei das Wort ergriff. Die Liberalen ließen die Russenschande ruhig an unserem Lande kleben! —

Italien.

Der Prozeß wegen des Blutbades von Giarratana

endete, wie uns ein Privattelegramm aus Rom meldet, am Donnerstag vor dem Gericht von Catanzaro. Von einundneunzig angeklagten Landarbeitern wurden vier wegen Körperverletzung zu geringen Strafen verurteilt; zwei erhielten wegen Totschlags eines Karabiniers je sechs Jahre Zuchthaus.

In Giarratana wurden im September 1902 bei Streikunruhen zwei Landarbeiter durch Gendarmen getötet, 50 verwundet. Seit zwei Jahren befanden sich 90 Personen in Untersuchungshaft. —

Rußland.

Zur revolutionären Bewegung.

Moskau, 22. Dezember. Die Studenten beschloßen heute in einer Versammlung, den Besuch der Vorlesungen bis nach Weihnachten einzustellen und dem Rektor der Universität ihren Unwillen und ihre Verachtung dafür auszusprechen, daß er ihnen verboten hat, Versammlungen abzuhalten. In einer von den Studenten angenommenen Resolution heißt es, als Bürger des zukünftigen, wiedergeborenen und freien Rußlands seien sie erfüllt von dem gemeinsamen Ideale wirtschaftlicher, politischer und bürgerlicher Freiheit, und leisteten einen Eid, mit allen Mitteln und mit aller Anstrengung dafür zu kämpfen, daß die Verwirklichung einer demokratischen sozialen Organisation erreicht werde, die das unterdrückte Vaterland befreie und Gewalttätigkeiten befeitigen würde, wie sie sich bei der grausamen Niedermetzelung der Teilnehmer an den Kundgebungen vom 18. und 19. Dezember gezeigt hätten. Wenn die Teilnehmer an der Versammlung bestraft werden sollten, heißt es in der Resolution schließlich, würden die Studenten eine Kundgebung unter Teilnahme der Arbeiter ins Werk setzen.

Moskau, 22. Dezember. Mehrere Gruppen der Moskauer Bevölkerung richteten an die Stadtverwaltung eine Adresse, in welcher es heißt: Die Ereignisse der letzten Zeit beweisen, daß die Duma von Moskau in ihren Beschlüssen vom 13. d. M. fest und genau die hauptsächlichsten Forderungen aufgestellt hat, welche das ganze russische Volk an die Regierung stellt. Die Unterzeichner der Adresse sind in diesem historischen Augenblicke durchdrungen von der ersten Bedeutung des zwischen der Bevölkerung von Moskau und ihren Vertretern bestehenden moralischen Bundes; sie sprechen ihr vollständiges Einverständnis mit den Forderungen der Municipalität von Moskau aus und bitten zu glauben, daß die Municipalität vonseiten der Bevölkerung Moskaus stets moralische Unterstützung bei allen Schritten finden wird, die dazu beitragen, daß die aufgestellten Grundzüge baldigst verwirklicht werden. —

Das Schicksal Finnlands. Ein Helsingforsker Korrespondent des „Evening Dagbladet“ meldet, er habe eine Unterredung mit einem hohen russischen Beamten gehabt (man vermutet, daß es der Generalgouverneur Obolenski war), und dieser habe die Situation in Finnland betreffend erklärt, daß eine Rückkehr zu den Verhältnissen vor dem Februar-Manifest von 1899 nicht erwartet werden könne. Auf die Frage, ob die Einführung einer Konstitution für Rußland eine günstige Wendung für Finnland bedeuten würde, habe der Interviewte erklärt, daß die Folge davon wohl zunächst eine Ribellierung sein würde. In solchem Fall würde Finnland nur drei Deputierte nach Moskau senden können. Uebrigens seien die Reden von einer neuen liberalen Verfassung nur Studentenphantasien, die zu nichts führen würden. —

Amerika.

In der Geschichte der Lynchmorde zeichnet sich der letzte November dadurch aus, daß in den ganzen Vereinigten Staaten kein Lynchmord zu verzeichnen war. Wandler stellt darin nichts Erwähnenswertes und doch sind leider solche Monate sehr selten. Die „Chicago Tribune“, die eine eigene Statistik über Verbrechen führt, macht bekannt, daß seit dem Jahre 1885 bis 1904 kein einziges Jahr einen Monat ohne Lynchmorde zu verzeichnen hatte. In der überwiegenden Anzahl der Fälle sind es Reges, die der Lynchwut des Vöbels zum Opfer fallen. —

Vom ostasiatischen Kriegsschanplage.

London, 21. Dezember. (Fig. Ver.) Das Jahr 1904, das jetzt zu Ende geht, wird vor allem als das Jahr des japanisch-russischen Krieges bekannt sein. Es hat Japan zu einer modernen Großmacht gestempelt. Vor zwölf Monaten gab es nur wenige Politiker, die den japanisch-russischen Unterhandlungen ein mehr als vorübergehendes Interesse widmeten. Die Ansicht war vorherrschend, daß Japan nachgeben oder von Rußland kurz und klein geschlagen würde. Im gegenwärtigen Augenblick, — nach den Erfahrungen bei Port Arthur, am Jalu, bei Ranshan, Motienting, Liaujang und am Schaho, — gibt es nur noch wenige Menschen, die an dem endgültigen Siege der Japaner zweifeln.

Die Russen glaubten, daß die Schlacht am Schaho mit der Schlacht an der Moskwa, in der Napoleon im Jahre 1812 einen Pyrrhusieg über Kutusow erfocht, zu vergleichen sei. Ruden sollte dann, wie einst Moskau, in Brand gesteckt und der Rest sollte dem Marschall Winter und den Kosaken überlassen werden. Aber die Russen haben den Faktor der Seemacht nicht in Berechnung gezogen. Dyama hat nicht nur eine kontinentale Verbindungslinie, sondern auch eine maritime: die Schiffe bringen ihm die gesamten Süßwasserquellen Japans nach Dalny und Widschu. Von Dalny nach dem Schaho hat er die mandchurische Eisenbahn, und vom Jalu nach Fengwangscheng haben die Japaner mittlerweile eine Schmalspurbahn fertiggestellt, die die Armeespeisen und bewaffnet. Es zeigt sich jetzt immer mehr, daß die japanische Regierung alle Möglichkeiten vorausgesehen und demgemäß die Vorbereitungen getroffen hat.

Im Mittelpunkt des Krieges steht noch immer Port Arthur. Die letzten englischen Kriegskorrespondenzen schildern die magische Kraft, die diese Festung auf die Gemüter der Japaner ausübt. Erst jetzt wird die Welt gewahrt, wie tief Japan verlegt wurde durch die russische Intervention im Frühjahr 1895. Es ist sicher, daß Japan nunmehr Port Arthur um jeden Preis behalten wird. Die Vernichtung der russischen Flotte hat die Belagerungsarbeiten um nichts gemindert. Der Kampf wird bis zu Ende fortgesetzt werden, da Dyama die Artillerie braucht, die um Port Arthur benutzt wird. In Geschützen ist ihm Kuropatkin am Schaho überlegen; auch bei Liaujang wäre der Kampf noch günstiger für die Japaner ausgefallen, wenn sie nicht die besten Geschütze nach Port Arthur gefandt hätten.

Die Eroberung der Kitvanschan-Forts gibt Rogi die Möglichkeit, die Erlung-Forts noch heftiger anzugreifen und auch die Altstadt und den Osthafen von Port Arthur zu beschleßen. Sie gibt ihm ferner die Möglichkeit, einen Keil einzuschieben zwischen die nördlichen und südlichen Forts von Port Arthur, um den Verteidigern der nördlichen Forts den Rückzug abzuschneiden.

Die Kampfunfähigmachung der „Sevastopol“.

London, 23. Dezember. Dem Reuterschen Bureau wird aus Tokio von gestern gemeldet: Admiral Togo berichtet: Die Aussagen eines russischen Gefangenen bestätigen, daß das Torpedo-Kriegsschiff „Sevastopol“ achtmal durch Torpedos getroffen wurde. Wenigstens ein Torpedo traf den Rumpf des Schiffes, und zwar die hintere Backbordseite, und riß ein Loch von etwa 8 Fuß Länge; der Stern des Schiffes liegt an dem Grunde. Man ist zwar ununterbrochen beschäftigt mit Auspumpen, aber es ist aussichtslos, die „Sevastopol“ wieder seetüchtig zu machen. Togo sah auch einen russischen Zerstörer, der von einem japanischen Torpedo getroffen war, auf Grund liegen.

Tschifu, 22. Dezember. („Bureau Laffan.“) Hierher gelangten Nachrichten zufolge sind während des schweren Schneesturmes, der seit 24 Stunden in der Bucht von Port Arthur herrscht, acht russische Torpedosüßer aus Port Arthur entkommen.

Ueber die Bestechungsversuche russischer Agenten in Hull, um dortige Fischer zu Rußland günstigen Aussagen über den Nordsee-Zwischenfall zu veranlassen, bringt der „Standard“ heute folgenden Bericht:

Am 5. Dezember nahmen zwei aus London gelommene Männer Wohnung im Seemannshaus in der Alfred Gelder-Strasse in Hull. Sie gaben sich als Seeleute aus und zeigten Abrechnungspapiere vor. Es war aber ersichtlich, daß sie nicht Anstellung auf einem Schiff suchten, und sie erregten von Anfang an Verdacht. Den Tag über waren sie wie gewöhnliche Seeleute gelleidet, zum Abend zogen sie sich jedoch gut an. Das war nicht der einzige Grund, der beim Vorgesetzten des Seemannshaus Verdacht erregte. Die beiden Leute erhielten täglich zahlreiche Telegramme und Briefe, mit deren Erledigung sie lange zu tun hatten. Sie sprachen gelegentlich über den Nordsee-Zwischenfall und standen offenbar auf Seite der Russen. Sie reisten oft nach London, von wo sie manchmal noch am selben Tage zurückkehrten. Der eine der beiden Männer, der der leitende Geist zu sein schien, erluchte den Verwalter des Seemannshaus, Briefe und Telegramme für sie, falls sie nicht zurückkehren sollten, an eine Adresse in Commercial-Road, London, zu schicken. Am Montag dieser Woche bezahlten die beiden Männer ihre Rechnungen im Seemannshaus, und man nahm an, daß sie Hull verlassen hätten. Sie tauchten jedoch wieder auf und wohnten Dienstag nacht in einem Temperenz-Hotel nicht weit vom Paragon-Bahnhof. Es wird behauptet, daß es klar bewiesen sei, daß diese beiden Männer in Hull als Agenten der russischen Regierung tätig gewesen sind, um Aussagen zur Unterstützung Rußlands im Nordsee-Zwischenfall zu beschaffen. Als Seeleute gelleidet, mißten sie sich in gewissen Kreisen unter die dort verkehrenden Fischer, gaben reichlich Geld aus und brachten, wenn ihre Gäste viel getrunken hatten, das Gespräch auf den Nordsee-Zwischenfall. Unter dem Einfluß ihrer Ueberredung und großer Geldangebote ließen sich einige der Fischer zu Aussagen verleiten, daß japanische Kanonen- oder Torpedoboote an dem Abend, als die russischen Kriegsschiffe die englischen Fischerboote beschossen, in der Nähe der Gamecod-Fischerflotte waren. Alle die Aussagen zur Unterstützung der russischen Ansicht von der internationalen Untersuchungskommission machten, erhielten einen bestimmten Betrag ausbezahlt und die Versprechung großer Belohnungen zu einem späteren Zeitpunkt. Diejenigen, die falsch Zeugnis gaben, taten dies, so wird berichtet, um das russische Geld zu erlangen und ohne sich klar darüber zu sein, welche Wirkung ihre Aussagen am Ende haben könnten. „Ich kann“, fährt der Korrespondent fort, „bestimmte Fälle, Namen, Daten, Verticlichkeiten und Beträge der Bearbeitung von Leuten, die am Abend des Zwischenfalles sich bei der Gamecod-Flottille befanden, aufzählen. Aber vielleicht genügt schon ein einziger Fall. Ein Woodsmann von einem der Wessers, Kessall Prothers u. Beschding gehörigen Trawler wurde von den beiden erwähnten Agenten angegangen und machte unter dem Einfluß ihrer Freigebigkeit und bezaubert von ihren blendenden Versprechungen eine Mitteilung, deren Art leicht zu erraten ist. Dafür erhielt er einen Betrag in baar und eine schriftliche Garantie, daß er bis zur Verhandlung der Sache in Paris, wo seine Dienste gebraucht werden würden, eine gewisse Summe wöchentlich ausgezahlt erhalten sollte. Der Fischer bereute später seine Betrug und teilte sein Erlebnis demjenigen mit, denen die Wahrung der Interessen der Gamecod-Flottille obliegt. Seine „Garantie“, ein sehr interessantes Dokument, ist jetzt im Besitz dieser Amisstellen, zusammen mit einer ausführlichen Aussage über die Umstände, unter denen seine „Zeugenaussage“ gegeben wurde.“

Aus Industrie und Handel.

Zur Frage der Rechenhilfungen. Anfang des nächsten Jahres wird, wie die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ erfährt, eine Kommission aus dem Handelsministerium das Ruhrkohlenrevier bereisen, um an Ort und Stelle die Verhältnisse der kleinen Ruhrzechen zu studieren und womöglich über Vorbeugungsmaßregeln gegen die Rechenhilfungen zu beraten. In erster Linie ist die Zusammenlegung kleiner miteinander marktscheidenden Grubenfelder zu größeren Betrieben geplant. Man ist, wie es heißt, zu der Erkenntnis gelangt, daß die zahlreichen, im Süden des Industriebezirks gelegenen Zechen infolge der geringen Ausdehnung ihrer Berechtigung in den letzten Jahren rentabel sind, da die Generalunkosten in einem zu großen Maßverhältnis zu den Erträgen stehen. Da generelle gesetzliche Maßnahmen wegen der Verschiedenheit der Verhältnisse

Partei-Nachrichten.

Eine Nachlese.

Wir müssen heute nochmals auf die Angelegenheit der Delmenhorster Resolution zurückkommen, da wir erst heute in der Lage sind, Aufklärung zu geben hinsichtlich des auch erhobenen Vorwurfes der zu späten Veröffentlichung. Es ist richtig, daß die Resolution, die wir am 11. Dezember veröffentlicht haben, schon am 4. Dezember beschlossen wurde. Dennoch ging alles mit natürlichen Dingen zu. Die Resolution ist zuerst im „Delmenhorster Volksblatt“ veröffentlicht worden und zwar in der Nummer vom 7. Dezember. Dieses Blatt, das nicht selbständig ist, geht uns nicht zu. Das Berliner Partei-Blatt hat erst später von der Resolution Kenntnis genommen. Uns ist die Resolution zum erstenmal bekannt geworden durch die „Bremer Bürgerzeitung“. In dieser ist sie in der Nummer vom 8. Dezember enthalten. Diese Nummer kam im natürlichen Laufe der Dinge frühestens am 9. Dezember in unsere Hände gelangt sein und am 11. Dezember, das heißt in der am 10. Dezember hergestellten Nummer, haben wir die Resolution veröffentlicht. Es ist also schlimmstenfalls bei uns eine Verzögerung um einen Tag eingetreten. Auch das wird jedenfalls eine sehr einfache Erklärung finden, da es sich ja um kein welterschütterndes Ereignis handelt, doch sind wir nicht mehr in der Lage, den Grund dieser eintägigen Verzögerung festzustellen.

Es ist auch montiert worden, daß die Resolution nicht in unserem Württemberg-Verband wurde, während andere „brüderlich“ verfaßt wurden. Auch das erklärt sich sehr einfach aus technischen Gründen. Was zurzeit, wo der Württemberg-Verband zur Post muß, noch nicht fertig ist, kann nicht hineinkommen und auch das kommt nicht hinein, was etwa als Uebersetz vom anderen Tage stehen geblieben ist.

Nach diesen technischen Aufklärungen halten wir es für angemessen, noch etwas anderes zu erledigen. Die „Schleswig-Holsteinische Volkszeitung“ hatte in ihrer am vorigen Sonnabend hergestellten Nummer, die am Montag in unsere Hände kam, keine Notiz genommen von unserer Zuschrift, daß wir die Delmenhorster Resolution abgedruckt hätten. Da wir den betreffenden Brief am späten Nachmittag des Freitag (16. XII.) expediert hatten, nahmen wir an, daß er Sonnabend mit der ersten Post in Kiel hätte ausgeliefert werden müssen. Wir glaubten uns deshalb zu der Annahme berechtigt, daß man in Kiel unserer Versicherung keinen Glauben schenkte und veröffentlichte deshalb in der Nummer vom vorigen Dienstag eine entsprechende Notiz. Darauf erfolgte in der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“ die von bisherigen Bemerkungen begleitete Antwort, daß unser Brief dort erst Sonnabend gegen 11 Uhr vormittags, also nach Schluß der Redaktion eingetroffen sei und deshalb nicht mehr berücksichtigt werden konnte. Das war für uns sehr fatal. Wir schreiben deshalb, um uns für die Zukunft vor ähnlichen Unannehmlichkeiten zu bewahren, folgendes an die Kieler Redaktion:

Verehrte Kollegen! Da unser Brief an Sie am Freitag hier so zeitig zur Post gegeben wurde, daß er bei ordentlicher Verstellung mit der ersten Post am Sonnabend früh in Ihren Händen sein mußte, so bitten wir um Uebersendung des Kuberts dieses Briefes. Wir wollen uns durch eine Beschwerde bei der Post um die dortige Briefbestellung verdient machen.

Mit Parteigrüß

Und darauf lautet nun die Antwort der Kieler Redaktion:

Werte Kollegen! Wir lehnen weitere Auseinandersetzungen über einen so beleidigenden Vorwurf an der Wahrheit unserer Behauptungen ab und ersuchen Sie, sich weitere Bemühungen zu ersparen.

Mit Parteigrüß

Unsere Kollegen in Kiel haben danach offenbar kein Interesse an der Beschwerde und sie haben wohl auch insofern recht, als es sich nur um einen gelegentlichen unglücklichen Zufall zu handeln scheint. Haben sie doch z. B. unseren Württemberg-Verband der am Montag mit dem üblichen Zuge kurz vor 12 Uhr nachts hier abgegangen ist, am Dienstag noch so früh gehabt, daß sie am selben Tage noch daraufhin eine längere biffige Notiz gegen den „Vorwärts“ schreiben und veröffentlichen konnten. Schade, daß gerade unser Brief, der hier erheblich früher zur Post gegangen ist als die Württemberg-Notiz des „Vorwärts“ und deshalb auch viel früher in Kiel hätte eintreffen können, von solcher Verzögerung betroffen wurde.

Erfreulich ist an der Sache aber immerhin die so plötzlich und unerwartet auftretende Feindseligkeit unserer Kollegen in Kiel; wir dürfen uns wohl der Hoffnung hingeben, daß sie auch dann noch vorhält, wenn die Kieler wieder mal was am „Vorwärts“ auszusprechen haben.

Aus einer Parteiverammlung in Königsberg war uns ein Bericht zugegangen, den wir deshalb in der Nr. 299 veröffentlichten, weil nach ihm der Redakteur der „Königsberger Volkszeitung“, Genosse Vorchardt, gegen den „Vorwärts“ ehrenrührige Vorwürfe erhoben hatte. Genosse Vorchardt teilt uns nun heute dazu mit, daß die Darstellung unseres Berichtes nicht der Wahrheit entspricht. Er sei aus Gründen, die uns nicht betreffen, am Sonnabend außerordentlich aufgeregt gewesen und habe dabei allerdings in der Siebzigste gelangt, der „Vorwärts“ beläge seine Leser. Er habe aber diesen Vorwurf kurze Zeit darauf, als er sich etwas beruhigt hatte, ohne Umstände und ohne Vorbehalte zurückgenommen. Diese Aufklärungen Vorchardts bedeuten sich übrigens mit der in der heute eingetroffenen „Königsberger Volkszeitung“ gegebenen Darstellung.

Die Debatte über die Haltung der „Königsberger Volkszeitung“ ist deshalb in ihrem Verlaufsbericht nicht erwähnt worden, weil dieser Gegenstand, nachdem einige Redner dazu gesprochen, ausgefallen wurde und später einmal gesondert behandelt werden soll. Es handelt sich also um eine unerledigte Sache.

Wir mußten nach der Persönlichkeit unseres Berichterstatters annehmen, daß die gegebene Darstellung richtig sei, und die Königsberger Genossen wissen am besten, daß wir bisher allen Grund hatten, unseren Berichterstatter für zuverlässig und auch für zuständig zu halten.

Richtigstellung. Durch eine in dem bekannten „menschlichen“ Tone gehaltene Notiz der „Leipziger Volkszeitung“ werden wir darauf aufmerksam, daß wir in unserer Darstellung des Inhalts von Rehrings Antwort auf Sebels Erklärung einen Irrtum begangen haben. Rehring hatte nämlich mitgeteilt, daß der Artikel „Ein Erfolg des Brotwunders“ schon im Entwurf von einigen Vertrauensleuten gebilligt worden war, und weiter, daß die Erwiderung der „Leipziger Volkszeitung“ auf die im „Vorwärts“ veröffentlichte Erklärung der Fraktion, „von mehr als einem“ Mitglieder der Fraktion, „als der leidlichste eines leidigen Konfliktes“ erachtet worden sei. Wir stellen das hiermit richtig, ohne uns in überflüssige Erörterungen mit den auch in der letzten Notiz wieder auftretenden Leipziger Menschlichkeiten einzulassen.

Das Stadtverordneten-Kollegium in Waltershausen i. Th. besteht nach dem Ausfall der Wahl am 22. Dezember aus lauter Sozialdemokraten. Der Stadtrat besteht aus zwei Sozialdemokraten und zwei bürgerlichen Mitgliedern.

Partei-Presse. Vom 1. Januar l. J. ab erscheint ein neues Partei-Blatt für das Saarrevier, die „Saarwacht“, die als Kopfbblatt in der Druckerei der „Frankfurter Volksstimme“ hergestellt wird. Am 20. Dezember gelangt die erste Nummer in einer Auflage von 20 000 Exemplaren zur Ausgabe. Wir begrüßen das neue Kampforgan in diesem von Arbeitern so dicht bevölkerten Bezirk, wo das

Klassenbewußtsein der Massen so lange unterdrückt wurde, mit einem herzlichen Glück auf! Redaktion und Expedition befinden sich in St. Johann, Saar, Poststr. 7/9.

Pollzeiliches, Gerichtliches usw.

— Halle (Saale), 23. Dezember. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Der Redakteur des „Volksblattes“, Genosse Ernst Dünnig, wurde von der Strafkammer wegen Verleumdung eines Lehrers zu 500 M. Geldstrafe verurteilt. Der Staatsanwalt hatte vier Monate Gefängnis beantragt.

Das Urteil im Mordprozeß Berger

wurde gestern abend in der siebenten Stunde verkündet. Der Gerichtshof erkannte:

Wegen Totschlags auf 12 Jahre Zuchthaus, wegen des Sittlichkeitsverbrechens auf 6 Jahre Zuchthaus und verwandelte diese Einzelstrafen in eine Gesamtstrafe von 15 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust.

Ueber die Verhandlungen des heutigen zehnten Tages

liegt folgender Bericht vor:

Der heutigen Verhandlung, die Landgerichtsrat v. Pochhammer um 9 1/2 Uhr eröffnet, wohnten die Oberstaatsanwälte Dr. Wachler und Fensbichel bei.

Zunächst kommt der Vorsitzende nochmals auf die formulierten 10 Schuldfragen zurück, von denen der Gerichtshof den Fragen 7 bis 10, die sich auf das Vorliegen einer oder zweier selbständiger Handlungen beziehen, eine präzisere Fassung gegeben hat.

Die Erledigung dieser Angelegenheit zieht sich bis 11 1/2 Uhr hin. Die Zahl der Fragen erhöht sich auf 12.

Maiboyer des Staatsanwalts Lindow.

Meine Herren Geschworenen! Wohl selten hat eine Straftat die weitesten Kreise so furchtbar ergriffen als diese und das ist durchaus verständlich. Am hellenlichten Tage, inmitten zahlreicher Hausbewohner, kommt einer Mutter ihr Liebling, ihr Kind abhandeln und nach Tagen wird es verstümmelt vorgefunden als Opfer eines Verbrechens der scheußlichsten Wollust. Sie sind, meine Herren Geschworenen, selbst Zeugen gewesen, wie laut

der Schrei nach Rache

ertönte und wie nachdrücklich das Publikum den Kopf Bergers verlangte. Das darf Sie natürlich nicht beeinflussen, die Meinung des Publikums darf für Sie in keiner Weise maßgebend sein. Aber aus den Nachgedanken der Rachebeteiligten löst sich doch die allgemeine Frage durch: Soll denn diese scheußliche, furchtbare Tat ungeahnt bleiben? Wer schürt unsere Kinder und uns vor dem Mordgefahren, der uns unser Liebstes freibändig raubt? Offentlich werden Sie, meine Herren Geschworenen, zu einem Spruche kommen, der das Verbrechen sühnt, und Sie werden den Angeklagten Berger des Sittlichkeitsverbrechens und des Mordes für schuldig erklären. Leicht ist Ihnen die Sache nicht gemacht worden, denn schon das Beweismaterial bildet die mannigfaltigsten Schwierigkeiten. Es handelt sich nicht um einen geständigen Verbrecher, der Angeklagte ist vielmehr verstockt und er muß durch Indizien überführt werden. Diese sind von Ihnen genau so zu würdigen, wie die Beweise durch Zeugen. Auch hier steht Ihnen die freie Beweiswürdigung zu, Sie müssen alles sorgfältig prüfen und würdigen, und auf Grund dieser Prüfung aller einzelnen Momente zu der Entscheidung der Frage kommen: Ist Berger schuldig oder nicht? Ihre freie Ueberszeugung müssen Sie auch aus Ihrer eigenen Ueberszeugung schöpfen und wenn Sie zu der Ueberszeugung kommen, daß Berger der Täter ist, so müssen Sie ihn verurteilen, auch wenn kein Zeuge da ist, der die Verantwortung Ihnen abnimmt. Ich behaupte, daß kein anderer als Berger an dem Mord das scheußliche Sittlichkeitsverbrechen begangen, kein anderer als er den Mord verübt hat. Das Interesse des Publikums ist bei diesem Falle in erhöhtem Maße geweckt worden. Dies beweist schon, daß sich in der Voruntersuchung eine große Anzahl Zeugen gemeldet hatten, die familiär dazu betrogen wollten, den Täter zu ermitteln. Wie bei allen dergleichen Fällen melbet sich ja allerdings auch eine große Anzahl Zeugen, welche in ihrer Einbildung alle möglichen Vorgänge produzieren und diese später als tatsächlich geschehen bekunden. Auch

die ausgeleihte hohe Belohnung

mag auf manchen Zeugen faszinierend gewirkt haben, etwas mehr zu sagen, als sie tatsächlich verantworten können. Auch solche Zeugen mögen in dem vorliegenden Prozeß aufgetreten sein, ferner aber auch Zeugen, die noch gar nicht die Erkenntnis von der Wichtigkeit ihrer vielleicht noch so kleinen Bekundungen haben; diese Zeugen sind die Kinder. Es sind ja glücklicherweise wenig Kinder im Laufe dieses Prozesses vernommen worden und dies war sehr gut. Eine Zeugin, die Mutter eines ebenfalls geladenen Kindes, sagte ganz zutreffend: „Es war damals eine so große Aufregung, daß ein Kind schon ganz und gar nicht dasjenige auseinanderhalten kann, was es gesehen und tatsächlich geschehen ist und was es von anderen Personen gehört hat.“ — Meine Herren Geschworenen, Ihnen hat die Verhandlung gegen Berger einen Einblick in eine Welt, gestattet, die Ihnen bis jetzt wohl ziemlich verschlossen war, nämlich in die Welt der Zuhälter und Dirnen. Sie haben von Dingen gehört, die das Gemüt jedes anständigen Menschen mit einem gewissen Ekel erfüllen müssen. Das Interesse, welches Sie unbedingt an allen Vorgängen, seien sie auch noch so winzig, haben müssen, darf aber auch dadurch nicht erlahmen. — Ich glaube, meine Herren, Sie haben mit mir aus dem Ergebnis der ganzen Beweisaufnahme die feste Ueberszeugung gewinnen müssen, daß Berger der Täter ist und zwar, daß er sich des Sittlichkeitsverbrechens und des Mordes schuldig gemacht habe.

Der Staatsanwalt geht nunmehr zu den einzelnen Phasen des objektiven Tatbestandes über und schildert, während die unter den Zeugen stehende Mutter der Lucie wiederholt in Schlußworten ausdrückt, die Vorgänge am 9. Juni, die mit dem Verschwinden des kleinen Mädchens ihren Abschluß fanden. Man kann den Eltern keinen Vorwurf daraus machen, daß sie ihr Kind in Bekleidung mit Profituriers trachten. Das kleine Mädchen war lieb und gefällig, und wenn es für die Leute keine Gänge besorgte, so wählten die Eltern, daß das Kind keine Ahnung davon hatte, welches Gewerbe die betretenden Frauenleute betrieben. Dann muß man doch auch daran denken, daß in so engen Verhältnissen dergleichen üblich ist und die Mutter sich gewiß nicht bewußt war, welche schreckliche Folgen für ihr Kind daraus entstehen würden. Nun kommt die Frage:

Wer ist der Täter?

Von Anfang an mußte man annehmen, daß die Scheußlichkeit des Verbrechens uns auf einen ganz sittenlosen, total verkommenen Menschen hindeuten konnte, dem sein eigenes Leben nichts wert ist und dem auch das Leben anderer nichts wert ist. Solche Menschen sind die Zuhälter, wie bekannt ist und deshalb ist es erklärlich, daß sich der Gang der Untersuchung von Anfang an in dieser Richtung bewegte. Ehe ich die Anklage schrieb, überlegte ich mir wohl, ob ich Ihnen alles vorführen sollte, was in den Akten steht und von dem, was schon völlig widerlegt ist und hier ausscheiden muß. Ich kam dazu, alles dies wegzulassen, denn Sie haben nur zu entscheiden, ob der hier Angeklagte Berger der Täter ist. Man hat auf Lenz den Verdacht wägen wollen. Ich fühle mich nicht berufen, den Lenz hier

weißzuwaschen, denn durch die Bekundung der Seiler ist festgestellt, daß Lenz ihr Zuhälter war. Aber vergleichen Sie einmal den Lenz mit dem Angeklagten! So lange Lenz nicht da war, konnte alles mögliche auf ihn geschoben werden. Sobald sich aber die Presse der Sache annahm und Lenz in der Presse las, was hier vorging, hatte Lenz nichts eiligeres zu tun, als hier vor Gericht zu erscheinen und zu bekunden, daß er sich lediglich, um sich vor der Seiler zu retten, bis dahin verborgen gehalten habe. Durch die Beweisaufnahme ist vollkommen klar erwiesen, daß Lenz unmöglich als der Täter in Frage kommen kann. Mit dem Augenblicke, wo er frei und offen hier vor Gericht seine Aussage machte, zerfallerte jeglicher Verdacht gegen ihn und sein Alibi ist so zweifelsfrei nachgewiesen, daß er mit der Tat in gar keine Verbindung zu bringen ist. Wer aber ist der Täter? Berger ist es!

Wie Sie hier von einigen Zeugen gehört haben, soll Berger eine „Seele von Mensch“ sein, überaus ruhig und feindseliges roh oder brutal. Die Zeugen, die dies bekundeten, sind Leute, die entweder Berger nicht genügend kennen, oder aus denselben Kreisen wie Berger selbst stammen. Es kommt mir förmlich lächerlich vor, wenn Berger sagt, er sei das Opfer der Liebetruth. Dem entgegen brauche ich wohl nur anzuführen, daß die Liebetruth, als das Verhältnis mit Berger anfing, erst 15 Jahre alt war. Das Mädchen gab sich ihm allerdings schon am ersten Tage der Bekanntschaft hin, aber bald machte Berger seinen schlimmen Einfluß geltend, die Folge war, daß sich die Liebetruth der gewerbmäßigen Unzucht ergab. Sie haben weiter gehört, meine Herren Geschworenen, daß der alte Vater der Liebetruth seine Tochter vor dem Angeklagten losbringen wollte, von Berger die Antwort erhalten hatte: „Arbeiten, mach' ich nicht! Ihre Tochter ist ja noch ein Bäckisch, die kann mich ja ernähren. Dies ist also der Mensch, der sich als Opfer der Liebetruth hinstellen mag. Denken Sie ferner an die Schilderung des sonstigen Vorlebens des Angeklagten, wie es die Verhandlung ergeben hat. Der angeklagte ruhige Mensch wird treffend illustriert durch die Bekundung eines Zeugen: „Wenn Berger etwas getrunken hat, so ist er wie ein Stier!“ Die Liebetruth oder andere Zeugen haben bekundet, daß Berger, wenn er etwas getrunken hat, besonders finstlich erregt ist. Nehmen Sie dies alles zusammen, meine Herren, und Sie werden mit mir zu dem Schluß kommen: Berger ist ein völlig einseitiger, demoralisierter Mensch, dessen Innerstes ganz verfault sein muß und dessen eigenes Leben für ihn selbst wenig Wert hat. Wie wenig muß für einen solchen Menschen das Leben eines anderen Menschen wert sein! Sie haben von dem Medizinalrat Dr. Leppmann die verschiedenen Notizen eines Lustmordes gehört, vergleichen Sie diese mit den Charaktereigenschaften des Angeklagten, und Sie werden eine Uebereinstimmung nach verschiedenen Richtungen hin finden.

Was hat man von den

Aussagen der Liebetruth

zu halten? Die Liebetruth hat lange Jahre mit Berger verkehrt, sie hat schließlich den schlimmsten Verdacht auf Berger gelenkt, indem sie angezeigt, daß ihr ihr Korb abhandeln gekommen sei. Was die Liebetruth in dieser Angelegenheit gesagt hat, hat sich, soweit es zu kontrollieren war, als wahr herausgestellt. Es liegt nicht der geringste Grund vor, das alles als wahr anzunehmen, was sie unter ihrem Eide ausgesagt hat und nicht nachgeprüft werden konnte, was zwischen ihr und Berger sich ereignete. Die Liebetruth ist eifersüchtig und als sie aus Barnim zurückkehrte und annahm, daß Berger ein Weib in der Wohnung gehabt hat, wurde sie wild und bemerkte auch, daß ihr Korb nicht mehr da ist. Und wie sie ihm immer beständigere Vorwürfe macht und wissen will, wo der Korb sei, da bittet er sie Himmelhoch, doch um Gottes willen nichts von dem Korb zu sagen, damit nicht ein Verdacht auf ihn fallen würde. Dann ist der Mensch, der 17 Jahre lang ein unsittliches Verhältnis mit der Liebetruth unterhielt und an Heiraten gar nicht dachte, ganz plötzlich mit dem Vorschlage hervorgetreten, sich so schnell wie möglich mit ihr zu verheiraten. Die Frau Berger geb. Liebetruth würde entweder ihr Zeugnis verweigert oder ganz anders ausgesagt haben, denn sie wäre sicher unerschrocken geblieben. Er wollte sie heiraten, um sie als Zeugin unschädlich zu machen und sie zu bestimmen, von dem Korb zu schweigen, wie er selbst vor der Polizei zuerst von dem Korb geschwiegen hat und erst nach und nach mit der Behauptung hervorgetreten ist, daß er den Korb verheimlicht habe. Belastigt ist für ihn auch, daß er geflissentlich darauf bedacht war, den Lenz als Täter zu verdächtigen, belastigt ist weiter, daß von den Zeitungen, die in der Liebetruthschen Wohnung vorhanden waren, viele fehlten. Doch die Liebetruth, wenn sie den Verdacht der Täterschaft gegen den Berger nicht mehr zurückdrängen konnte, Anzeige erstattete, ist nicht mehr demüthert. Sie mußte sich sagen: „Wenn Berger imstande war, die Lucie Berlin um die Eide zu bringen, so werde ich die nächste sein, dann wird er eventuell auch nicht zurückweichen, mich einmal gewaltsam zu beseitigen.“ Der Angeklagte, der erst das Fehlen eines Korbes bestritten hat, will ihn dann einer Weibsperson geschenkt haben. Das ist absolut unwahrscheinlich, was soll solche Person mit diesem Korb? Das ist einfach ein Märchen, das sich der Angeklagte mühsam gesucht hat. Dazu kommt doch auch, daß das Mädchen trotz aller Anstrengungen, trotz aller Hinweise in den Zeitungen sich nicht hat ermitteln lassen.

Der Korb ist ein Verdachtsmoment

der allerschwersten Art. Das Auffinden des Korbes machte auch die Zuhälter, die zuerst beabsichtigten, für ihn einzutreten, so bedenklich, daß sie davon Abstand nahmen. In dem Korb, der aus dem Wasser herausgeholt worden ist, sind gewisslos die Leichenteile transportiert worden. Durch die Sachverständigen ist mit überzeugender Beweiskraft nachgewiesen worden, daß an dem Korb Menschenblut sich fand. Allerdings sind die Gutachten zweier Sachverständigen durch einen Sachverständigen einer Kritik unterzogen worden, aber die Herren Dr. Schulz und Dr. Jeserich sind glänzend aus dieser Kritik hervorgegangen und auch Herr Professor Dr. Wassermann ist auf ihre Seite getreten. Ebenso zweifelslos festgestellt ist, daß der ausgefälschte und zum Transport der Leichenteile benutzte Korb derselbe ist, der der Liebetruth abhandeln gekommen ist. Die Beweisaufnahme hat dies zur höchsten Klarheit ergeben. Der Korb ist ein so schweres Indizium, daß Sie daraufhin schon den Angeklagten verurteilen müssen. Die Günst des Schicksals hat dazu geführt, daß der Korb gefunden wurde. Es wird im Laufe der Verhandlung wohl die Frage aufgetaucht sein, ob der Angeklagte nicht aus anderen weitig die Leichenteile beiseite schaffen konnte, ohne sich des Korbes zu bedienen und diesen ebenfalls zu beseitigen. Es gibt ja eine große Anzahl Möglichkeiten; der Angeklagte hatte vielleicht erst die Absicht, den Korb nur als Transportmittel zu benutzen und ihn dann wieder mit nach Hause zu nehmen. Da hat aber der Angeklagte wohl das selbe bemerkt, wie später die Sachverständigen, nämlich die Unflöße. Deshalb mußte auch der Korb beseitigt werden. Als Berger den Korb ins Wasser geworfen hatte, bedachte er dabei aber nicht, daß er dadurch ein neues verdächtiges Moment schaffte — das Verschwinden des Korbes! Als später durch eine Schiffsabfindung der Korb wieder zum Vorschein kam, war dies dem Angeklagten natürlich unerwartet, daher kommt meiner Ueberszeugung die Unsicherheit über den Wert des Korbes und die verschiedenartigen Angaben darüber. Das allerwichtigste Bedenken war folgendes: Konnte überhaupt die Zerstückelung eines Körpers in einem Zimmer vorgenommen werden, ohne daß später irgendwelche Blutspuren gefunden werden können? Aber auch diese Bedenken sind durch die Gutachten der Sachverständigen beseitigt worden. Es ist festgestellt, daß die Zerstückelung des Körpers erst nach eingetretener Tode vorgenommen sein konnte, das Blut aber dann nicht mehr spritzte. Es gibt ja noch andere Möglichkeiten, dafür zu sorgen, daß keine Blutspuren sich zeigten. Der Angeklagte hatte die beste Gelegenheit, in der Zeit, wo er sich allein in der Wohnung befand, die furchtbare Tat vorzunehmen und er hat sie vollführt. Er ist durch den Indizienbeweis vollständig überführt!

Wie ist nun die Tat zu denken? Nach meiner Ansicht ist Berger am Morgen des 9. Juni etwas betrunken nach Hause gekommen. Er stierte auf den Hof hinab, sah wie das Kind mit dem Hund spielte. Gegen 1 Uhr, als die Schwärze ihn verlassen hatte, stieß er wieder auf das Kind, und nun konnte er das Mädchen, das ihn ja nur als den „guten Onkel“ kannte, leicht veranlassen, zu ihm hereinzukommen. Da erwachte die Begierde, er beging das scheußliche Sittlichkeitsverbrechen an dem Kinde, gleichzeitig überlegte er aber wohl, daß er es zum Schwereigen bringen und es befechtigen müsse, damit es nicht zum Verräter an ihm werde. Ich klage ihn an des Sittlichkeitsverbrechens und des vollendeten Mordes.

Ich bestreite, daß der Angeklagte den Tod aus Ueberlegung verurteilt hat. Der Mann, der sich so überlegt zeigt, wie er es hier während der ganzen Verhandlung getan, hat wohlüberlegt gehandelt und nicht in einem plötzlichen Affekt; er hat die Tötung mit Ueberlegung ausgeführt. Ich ersuche Sie, die beiden ersten Schuldfragen zu bejahen und auch zwei selbständige Handlungen anzunehmen. Die Ergebnisse der Beweisaufnahme zwingen Sie nach meiner Ueberzeugung zu diesem Wahrspruch. Wollen Sie sich nicht dazu entschließen, so müssen Sie wenigstens die Frage betreffs des Totschlages bejahen. Von Bewilligung mildernder Umstände kann angesichts der Scheußlichkeit dieses Verbrechens gar keine Rede sein!

Nach der Mittagspause ergreift das Wort der Verteidiger Rechtsanwalt Bahn:

Meine Herren Geschworenen! Der Staatsanwalt hat soeben hier ausgeführt, daß dieses scheußliche Verbrechen, das wir alle bedauern und verabscheuen, seine Sühne finden muß, und daß die Stimme des Volkes in der Ackerstraße den Kopf des Berger fordere. Sie, meine Herren, haben aber nicht der Stimme des Volkes aus der Ackerstraße zu folgen, sondern lediglich der Stimme Ihres Gewissens und Ihrer Ueberzeugung. Der Verteidiger kennzeichnet dann die Schwäche der Beweisführung des Staatsanwalts, die sich auf unzulässige Indizien und auf ebensolche Zeugen stütze. Er fährt fort: Auch die Aussagen der Polizeibeamten kann ich keineswegs als klassische Schuldbeweise anerkennen. So sehr ich auch die Notwendigkeit einer guten Polizei und die Verdienste der Herren Kriminalbeamten anerkenne, so liegt es doch sehr nahe, daß die Herren, die auf der einen Seite Hilfskräfte der Staatsanwaltschaft und auf der anderen Seite Zeugen sein sollen, unmöglich ganz objektiv sein können. Aus der Haut der Subjektivität kommt eben niemand heraus und die Beobachtungen durch die polizeiliche Wille müssen zu Fehlschlüssen führen. Das ist ja das Gefährliche eines Indizienbeweises, daß bei solchen Dingen, die an sich ganz harmlos sein mögen, unter der Wucht des Verdachts der Täterschaft und des Indizienbeweises ein ganz anderes, verzerrtes Gesicht bekommen. — Der Verteidiger unterzieht alsdann die Gutachten der medizinischen Sachverständigen einer eingehenden Prüfung und kommt zu dem Schluß: daß nach seiner Ueberzeugung und mit Rücksicht auf die Befundungen des Dr. Engel nicht feststeht, daß die Fäseschen, die an dem Korbe gefunden wurden, Wollfäseschen waren und mit dem Gewebe des roten Unterrockchens der Lucie Berlin übereinstimmen — ganz abgesehen davon, daß solche rote Unterrocke doch viele Frauen und Mädchen tragen. Auch die Feststellung des Blutes als Menschenblut nach der Hühnerblut-Wassermannschen Methode will der Verteidiger nicht ohne weiteres anerkennen, indem er darauf hinweist, daß auf derartigen Gebieten die Wissenschaft alle Tage Fortschritte macht und sich selbst korrigiert. Die Verdachtsmomente, die sich an die Existenz des Intenstedes knüpfen und sich auf den Bindfaden beziehen, sind lediglich geeignet, die Gefährlichkeit des Indizienbeweises zu illustrieren. Schon diese Verlesung der belastenden Momente müßte genügen, um die Herren Geschworenen von der Unschuld des Angeklagten zu überzeugen. Ich wundere mich, daß der Staatsanwalt aus der alten Kustammer der Kriminalistik einen stark verrosteten Spieß herausgeholt hatte, von dem ich annehme, daß er nie mehr zum Vorschein kommen würde. Der Staatsanwalt sagt: das ist ein Mann, bei dem man

sich der Tat versehen kann!

Damit operierte man früher sehr oft, aber in der modernen Kriminalistik doch nicht mehr! Nun ist der Angeklagte aber durchaus nicht ein solcher Mann wie der Staatsanwalt meint, ihm stehen vielmehr zahlreiche Entlastungsmomente zur Seite. Es ist allseitig festgesetzt worden, daß Berger geradezu eine Abneigung gegen kleine Kinder hatte und sie von sich wies, zahlreiche Zeugen säuberten ihn als einen ruhigen Menschen, dem man die Tat nicht zutrauen kann. Selbst die Liebetraut traut ihm die Tat heute noch nicht zu. Auch sein Verhalten nach der Tat ist durchaus einwandfrei, wenn man nicht annehmen will, daß der Angeklagte ein Meister der Verstellungskunst allerersten Ranges ist. Er hat sich nach der Tat vollständig ruhig benommen! — Ich komme nun zu dem Hauptentlastungsmoment, der für eine Unschuld des Angeklagten unbedingt sprechen muß. Weder in der Kleidung, in der Wäsche des Berger, noch in dem Zimmer, in welchem der Mord verübt sein sollte, konnten trotz eifrigster Untersuchungen keinerlei Aufspuren entdeckt werden. Vom Keller anfangend bis zum Boden, Tapeten, Teppich, Kasse und Fußboden, alles ist einer chemischen Untersuchung unterzogen worden, aber nichts gefunden. Hier tritt die etwas eigenartige Annahme eines Sachverständigen hinzu, daß sich der Mörder bei Zerstückelung der Leiche nachdenklich ausgesprochen hätte. Eine derartig absurde-groteske Idee ist selbst bei den geschicktesten Nordtaten noch nicht zur Sprache gebracht worden. Auch glaube ich nicht, daß ein von Jurien des bösen Gewissens gepeinigter Mörder in seiner fast unnatürlich zu nennenden Erregung noch die Ueberzeugung haben sollte,

sich erst nachdenklich auszprechen.

Hier kommt aber wieder der hinführende Fuß des Indizienbeweises hinzu. Es wird einfach gesagt, es kam ja von dem Täter Papier untergelegt sein, Sand gestreut oder etwas anderes angewendet sein, um zu verhindern, daß Blut in die Fußbodenrinnen eindringen kann. Ja, meine Herren, mit Möglichkeiten dürfen wir aber bei einem des Mordes angeklagten Menschen nicht rechnen, hier heißt es Beweise und nochmals Beweise; wo aber sind diese? Ein Punkt der Beweisaufnahme hat mich stutzig gemacht, nämlich, daß bei der Leiche Fliegenblätter gefunden sind. Hier kann man ebenso gut annehmen, daß die Lucie Berlin vielleicht im Walde ermordet und zerstückelt worden ist. Denkt man jedoch hieran, so kann der Angeklagte unmöglich als Täter in Frage kommen. Der Staatsanwalt hat keinerlei Tatsachen vorgebracht. Hier liegen lauter Unwahrscheinlichkeiten, lauter Unmöglichkeiten, auf die hin Sie unmöglich einen Menschen verurteilen können. Ich bitte nach alledem die Herren Geschworenen, sich nicht von Sentiments und von der Tatsache leiten zu lassen, daß der Angeklagte ein vorbestrafter Mensch ist. Ich bitte, im Auge zu behalten, daß Sie berufen sind, zu beurteilen, ob Berger in diesem Falle hier schuldig, ob dieser Mann der Mörder der Lucie Berlin ist. Sie haben sich nicht damit zu begnügen, daß es ein Mann sei, dem man die Tat zutrauen kann. Ich vertraue, meine Herren Geschworenen, daß Sie sich nicht durch Gefühle leiten lassen, sondern streng nach Ihrem Gewissen urteilen. Mögen Sie des Spruches eingedenk bleiben, der eigentlich in goldenen Lettern an jedem Gerichtssaale prangen sollte: In dubio pro reo! Im Zweifelsfalle zugunsten des Angeklagten! Denken Sie daran, daß ein zum Tode

verurteilter Unschuldiger,

wenn er hingerichtet ist, nicht mehr Remede schaffen kann und daß der privilegierte Mord, der Zutizmord, nicht nur die Existenz eines einzelnen vernichtet, sondern aus dem Grunde so gefährlich ist, weil er das Vertrauen der Justizpflege erschüttert. Es sind in letzter Zeit mehrere solcher Fälle vorgekommen, die die Öffentlichkeit in hervorragendem Maße beschäftigt haben. Ich erinnere nur an den Fall Jieren. Nach all dem Gesagten, glaube ich, werden die Herren Geschworenen ihren Wahrspruch auf Unschuld abgeben müssen. In ausführlicher Weise erwidert der Staatsanwalt, der dabei verbleibt, daß Berger der Mörder ist und die gegenteiligen Ausführungen des Verteidigers als nicht zureichend belämpft. Auch der Verteidiger macht noch einmal umfangreiche Ausführungen zugunsten des Angeklagten, dessen Schuld nach seiner Meinung durch die Argumente des Staatsanwalts nicht erwiesen sei.

Präs.: Angeklagter, Sie haben das letzte Wort. Was haben Sie noch zu sagen?

Angell. Berger: Ich bin es nicht gewesen! Ich bin unschuldig an dieser Sache. Ich bin so

unschuldig wie Christus,

als ihn die Pharisäer anklagten und Pilatus sagte: Es ist keine Schuld an diesem Manne. Ich rufe Gott zum Zeugen, daß ich unschuldig bin! Ich bitte um meine Freisprechung!

Um 4 1/2 Uhr geht der Vorsitzende zur Rechtsüberlegung über. Die Beratung der Geschworenen dauert etwas über eine Stunde. Der von dem Obmann der Geschworenen, Rentier Ludwig, verkündete Wahrspruch lautet auf Sittlichkeitsverbrechen und Totschlag, begangen durch zwei selbständige Handlungen unter Ausschluß mildernder Umstände.

Staatsanwalt Lindow: Die Tat des Angeklagten, deren ihn die Geschworenen für schuldig erklärt haben, ist eine so scheußliche, daß ich gegen den Angeklagten auch mit Rücksicht auf dessen Vorstrafen die höchste zulässige Strafe: 15 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust beantrage.

Rechtsanwalt Bahn: Ich bitte unter diese Strafe herunter zu gehen. Nach dem Wahrspruch der Geschworenen hat der Angeklagte im Affekt gehandelt. Wie scheußlich die Tat auch ist, der Angeklagte hat durch die fürchterliche Unternehmungshaft, die Vorbereitung und diese Verhandlung für seine Tat stark gebüßt.

Der Angeklagte zum letzten Wort verurteilt, erklärt: Ich bin unschuldig, Herr Präsident! Weiter kann ich nichts sagen, so lange ich lebe. Ich bin es nicht gewesen, ich bin unschuldig! Weiter weiß ich nichts zu sagen.

Der Gerichtshof erwog, daß der Angeklagte von Anfang bis zu Ende gelehrt hat, er sich an einem achtjährigen Mädchen vergangen, das ihm nichts zu Leide getan, daß die Tat mit großer Härte begangen ist, indem er das Mädchen in seine Wohnung gelockt und umgebracht hat und daß er schon vorbestraft ist. Aus diesen Gründen hat das Gericht für den Totschlag 12 Jahre Zuchthaus, für das Sittlichkeitsverbrechen 6 Jahre Zuchthaus eingekerkert und diese Einzelstrafen auf eine Gesamtstrafe von 15 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust zurückgeführt.

Präs.: Angeklagter, wollen Sie die Strafe antreten? Angell.: Ich habe ja alles dies nicht getan, Herr Präsident! Ich habe es nicht getan, da kann alles sein wie es will! Ich bin unschuldig!

Präs.: Sie wollen also Ihre Strafe nicht antreten? Jedes weitere Wort ist überflüssig! Der Angeklagte ist abzuführen! Ich schicke hiermit die Sitzung und die Schwurgerichtssitzung und entlasse die Herren Geschworenen mit dem besten Danke für die Hingebung, mit dem Sie Ihrem schweren verantwortungsvollen Amte obgelegen haben.

Soziales.

Städtische Rente und Reichrente.

In vielen Kommunen Deutschlands ist man seit einigen Jahren der wiederholten Anregung der sozialdemokratischen Gemeindevertreter gefolgt, indem man für die im Dienste der Stadt stehende Personen eine pensionsähnliche Rente nach bestimmter Dienstdauer eingeführt hat. Jedoch steht den Arbeitern ein klagbares Recht daran nicht zu. Immerhin bot diese freiwillige soziale Verpflichtung vielen Arbeitern die Möglichkeit, bei eventueller Arbeitsunfähigkeit oder Alter neben der Invaliden- oder Altersrente nicht die Armenverwaltung der Gemeinde in Anspruch nehmen zu müssen, wenn man es seitens des Reiches nicht für notwendig erachtet hätte, dieser freiwilligen humanen Leistung der Kommune, gestützt auf § 48 des Invalidenversicherungs-Gesetzes, zu begegnen. Dort heißt es, daß das Recht auf Bezug der Invalidenrente ruht für die in § 7 bezeichneten Personen, soweit die denselben gewährten Pensionen oder ähnlichen Bezüge unter Hinzurechnung der ihnen nach dem gegenwärtigen Gesetze zugesprochenen Rente den 7/10-fachen Grundbetrag der Invalidenrente übersteigt. Es sei nun dahingestellt, ob die Gemeinde-Arbeiter rechtlich den Bestimmungen des § 7 unterliegen; Tatsache ist, daß alle Gemeinden sich auf den Standpunkt stellen, nicht der Landesversicherungs-Anstalt den Vorteil einer verminderten Rentenleistung auf ihre Kosten zukommen zu lassen. Die Folge war eine Herabsetzung des Ruhegeldes, und der Benachteiligte war der Rentenempfänger. Diefen geradezu unhaltbaren Zuständen ist nunmehr ein Ende bereitet durch eine Revisionsentscheidung (1116) des Reichs-Versicherungsamtes vom 10. Februar d. J. Dortselbst wird ausgeführt, daß solche kommunale Leistungen, welche die Stadt in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeberin und nur aus sozialem Pflichtbewußtsein gewährt, nicht den Bestimmungen des Gesetzes unterliegen. Diesen Entscheid hat die Stadt Berlin benutzt, um eine Veränderung ihres Ruhegeldes herbeizuführen. Um aber nun ganz sicher zu gehen, daß diese Entscheidung des Reichs-Versicherungsamtes auch der Auffassung der Landes-Versicherungsanstalt Berlin entspricht, wandte sich der Magistrat von Berlin an diese Institution und erhielt den Bescheid, daß nach ihrer Ansicht die vom Reichs-Versicherungsamt aufgestellten Grundzüge auch auf die Gewährung von Ruhegeld nach dem Berliner Gemeindebeschlusse Anwendung finden müßten und daß eine Anwendung des § 48 seitens der Landes-Versicherungs-Anstalt nicht stattfinden werde, solange die Bestimmungen des Berliner Gemeindebeschlusses in den nach der angeführten Entscheidung wesentlichen Punkten keine Abänderung erfahren. Trotz dieser Vorstich des Berliner Magistrats und trotz dieser klaren Antwort der Landesversicherungs-Anstalt Berlin passiert es früheren Angestellten unserer Stadt, daß ihnen nach wie vor die Rente nach § 48 gekürzt werden soll. So erhielt die Krankenwärterin Kasse unterm 28. November 1904 — also vor drei Wochen — einen Bescheid von der Landesversicherungs-Anstalt Brandenburg, in dem darauf hingewiesen wird, daß sie von der Magistrat in Berlin einen pensionsähnlichen Bezug erhält und demgemäß § 48 das Recht auf Bezug der Invalidenrente solange und soweit ruht, als der 7/10-fache Grundbetrag der Invalidenrente überschritten wird. Sie erhält anstatt 145,20 M. Invalidengeld nur 128 M. jährlich, trotz der Entscheidung des Reichs-Versicherungsamtes. Wenigstens Berufung beim Schiedsgericht eingeleitet ist, erscheint es bei der großen Wichtigkeit dieser Materie für angebracht, daß die Arbeitnehmer-Vertreter bei diesen Schiedsgerichten ein aufmerksames Auge bei der Beratung solcher Berufungen haben, um zu verhindern, daß diese an und für sich ganz selbstverständlichen Entscheidungen durch die Unkenntnis der unteren Verwaltungsstellen illusorisch gemacht werden.

Die Beschäftigung ausländischer polnischer Arbeiter wird durch eine Regierungs-Polizeiverordnung des Regierungspräsidenten zu Liegnitz von einer behördlichen Genehmigung abhängig gemacht. Den Tiefbau-Unternehmen A. und S. Witt war die Genehmigung auf Grund der genannten Verordnung verweigert worden. Außerdem verlangte der Landrat zu Goldberg, daß sie die bereits angenommenen 30 ausländischen polnischen Arbeiter wieder entlassen sollten. Die Unternehmer klagten und bestritten die Gültigkeit der Regierungs-Polizeiverordnung. Sie beriefen sich auf ein Urteil des Kammergerichts, wonach eine solche Verordnung ungültig sei, weil die Landes-Polizeibehörde damit über ihre Befugnisse hinausgehe.

Der Bezirksauschuss zu Liegnitz wies jedoch die Klage der Unternehmer mit folgender Begründung ab: Das Kammergericht gehe davon aus, daß sich das Polizeiverordnungsrecht der Landes-Polizeibehörde nur auf die unter § 8a bis h des Polizeiverordnungsgesetzes genannten Gegenstände erstreckt, worunter die Annahme und Entlassung ausländischer Arbeiter sich nicht bringen lasse. Diese Auffassung sei irrig. Der Bezirksauschuss sei im Gegenfall dazu der Meinung, daß die Landespolizei das Recht habe, im Rahmen der allgemeinen polizeilichen Befugnisse durch Polizeiverordnungen alles zu regeln,

was das staatliche und Gemeinde-Interesse angehe. Im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sei es nun zweifellos notwendig, die Behörden in den Stand zu setzen, einer zu großen Anhäufung ausländischer Arbeiter vorzubeugen. Darum sei die Regierungs-Polizeiverordnung rechtmäßig. Ueber die Zweckmäßigkeit ihrer Anwendung im gegebenen Fall habe der Verwaltungsrichter nicht zu befinden.

Das Ober-Verwaltungsgericht hob indessen auf die Berufung der Unternehmer Gebrüder Witt dies Urteil auf und setzte die Verfügung des Landrats außer Kraft. Das Gericht erklärte es damit für unzulässig, zur Beschäftigung ausländischer Arbeiter eine Genehmigung zu erfordern und Unternehmern aufzugeben, die ohne Genehmigung angenommenen Arbeiter zu entlassen.

Ohne Zweifel hat sich das Ober-Verwaltungsgericht, wenn auch in der sehr kurzen Verbindung des Urteils nichts davon gesagt wurde, auf den Standpunkt des Kammergerichts gestellt.

Eingegangene Druckschriften.

Jaeck. Die Internationale. Eine Denkschrift zur vierzigjährigen Gründung der internationalen Arbeiter-Assoziation. Verlag Leipziger Buchdrucker-Ateliergesellschaft (Abteilung Buchhandlung), Leipzig, 1904.

Die Gemeinde, ihre Schulgebäude und der Staat. Populärrechtlich und politisch erörtert am Berliner Schulsonstige unter Berücksichtigung der Verhandlungen des Abgeordnetenhauses vom 1. und 2. Dezember 1904. Von Justizrat Dr. v. Gordon (Leonhard Simon Str. in Berlin). Preis 1 M. Zahematin. Rußland und Japan. Preis 80 Pf. Uebersetzt von Dr. Franz Müller. Probsthain u. Co., London, 14 Curv Street, British Museum, London, W.C.

Marktpreise von Berlin am 22. Dezember. Nach Ermittlungen des fgl. Polizei-Präsidenten. Für 1 Doppel-Zentner: Weizen**), gute Sorte 17,70—17,68 M., mittel 17,65—17,64 M., geringe 17,62—17,60 M. Roggen**), gute Sorte 13,95—13,94 M., mittel 13,93—13,92 M., geringe 13,91—13,90 M. Futtergerste*), gute Sorte 15,90—14,60 M., mittel 14,70 bis 13,60 M., geringe 13,50—12,40 M. Hafer*), gute Sorte 16,50—15,60 M., mittel 15,50—14,60 M., geringe 14,50—13,60 M. Erbsen, gelbe, zum Kochen 40,00—30,00 M. Speiseerbsen, weiße 50,00—30,00 M. Wicken 60,00—30,00 M. Kartoffeln 9,00—7,00 M. Rüböl 9,00—0,00 M. Hen 0,00—0,00 M. Für ein Kilogramm Butter 2,80—2,30 M. Eier per Schock 4,80—3,20 M. *) Drei Sagen und ab Bahn. **) Ab Bahn.

Witterungsbericht vom 23. Dezember 1904, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer hand man	Wind- richtung	Windstärke	Wetter	Temp. in 1 m Höhe	Stationen	Barometer hand man	Wind- richtung	Windstärke	Wetter	Temp. in 1 m Höhe
Swinemünde	764	SW	6	bedeckt	5	Saparanda	740	R	2	wolkig	-15
Hamburg	768	SW	3	Rebel	3	Petersburg	747	SO	2	Reigen	-9
Berlin	767	SW	3	Reigen	2	Sewillj	769	DRD	3	wolkig	8
Frankfurt	774	SW	2	bedeckt	-3	Aberdeen	770	SW	1	bedeckt	-6
München	773	SO	2	Rebel	-7	Paris	771	NO	1	wolkig	-3
Wien	769	SW	6	bedeckt	4						

Wetter-Prognose für Sonnabend, den 24. Dezember 1904. Mild, jedoch vorherrschend wolkig oder neblig mit geringen Niederschlägen und ziemlich lebhaften westlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

Briefkasten der Redaktion.

Juristischer Teil.

Die juristische Sprechstunde findet täglich mit Ausnahme des Sonnabends von 7 1/2 Uhr abends statt. Öffnet: 7 Uhr.

G. D. 60. Sie können bis zur polizeilichen Aufforderung warten — Grauens. Die Rechtsprechung des Ober-Verwaltungsgerichts bejaht diese Frage. Sehen Sie sich doch mit dem Zentralvorstand Ihrer Gewerkschaft in Verbindung, damit in dieser Frage einheitlich vorgegangen wird. — R. 20. Soweit ersichtlich, ist das Mädchen entgegen Ihrer Annahme ausländerin und kann danach überall ausgewiesen werden. Die juristische Sprechstunde steht jedem Anwesenden offen. — Waringen. Ausdrucksformulare erhalten Sie durch Hofmann, Blumenstr. 14, auch durch die Buchhandlung Vorwärts. Der Antrag ist an das Amtsgericht zu richten, alsdann ist innerhalb vier bis sechs Wochen nach Eingang des Antrages der Austritt mündlich (zu gerichtlichen Protokollen) zu erklären. Auf dem Gericht haben Sie ohne besondere Einladung zu erscheinen. — P. 6. 34. Die Kündigung ist gültig. — R. 2. 18. 1. Kinderlosigkeit ist kein Grund zur Scheidung. 2. Ein Ehemann ist nicht minder wie ein Unverheirateter dem von ihm gezeugten Kinde gegenüber unterhaltspflichtig. — W. 2. Sie sollten sich mit Ihren Eltern einigen. Eine Klage auf Herausgabe der Dinge kann etwa sechs Monate Zeit bis zu ihrem Abschluß brauchen.

Reifeleider 36. Lassen Sie der Schule, was der Schule ist. — C. 2. 57. 1. Nein. 2. Sie können auf Herausgabe klagen. 3. Welche Markenart für Sie zu stehen ist, ergibt Ihre Anfrage nicht, da diese keinerlei Angaben über die in Betracht kommenden Momente enthält. Die einschlägigen Grundzüge finden Sie Seite 479, 480 des in öffentlichen Verleihen ausliegenden „Arbeiterrechts“ (4. Auflage) dargelegt. — Sch. Nixdorf. Eine Maximalarbeitszeit oder eine Minimalruhezeit besteht für Kantarngestellte, Angestellte einer Bank ohne offenen Laden, nicht. In der Regel hört die Arbeitszeit für diese in Berlin mit 6 bis 7 Uhr abends auf. Sollte in der von Ihnen genannten großen Bank in der Tat bis 9, 10 Uhr abends regelmäßig zu arbeiten sein, so können Sie gegen solchen Mißstand nur dadurch mit Erfolg auftreten, daß Sie dem Handlungsgehilfen-Verein, Neue Friedrichstr. 20, beitreten und um Zweck-Berücksichtigung der Mißstände detaillierter und unter Angabe von Beweismitteln die Lohn- und Arbeitsbedingungen säubern.

R. M. 100. Ihren Unfall haben Sie mit dem Antrag auf Bewilligung der Unfallrente bei der Berufsgenossenschaft anzumelden. Ob Sie in einem unfallversicherungsrechtlichen Betriebe beruht haben, ergibt Ihre Darstellung leider nicht. Ist die Frage zu bejahen, so erhalten Sie den Unfallzuschuß nur dann, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen, über die Ihre Anfrage ebenfalls Mitteilungen nicht macht. Unfallzuschuß ruht dem Unfallverletzten nämlich dann zu, wenn das Krankengeld weniger als 2/3 des bei der Berechnung des Krankengeldes zugrunde gelegten Tagelohnes beträgt. Welcher Betrag zugrunde gelegt ist, ist aus dem Krankenlistenauszug zu ersehen. Der Unfallzuschuß besteht in der Erhöhung des Krankengeldes auf diese zwei Drittel. Der Zuschuß ist vom 29. Tage nach Eintritt des Unfalls, und zwar von der Krankenkasse, zu zahlen. Sie würden gut tun, Ihre Frage unter Ergänzung nach folgenden Richtungen hin zu wiederholen: Welche Arbeit verrichteten Sie? In welchem Betriebe arbeiteten Sie? Wird in dem Betriebe mit Dampf, elektrischer, elementarer Kraft gearbeitet? Wieviel Arbeiter werden durchschnittlich im Betriebe beschäftigt? Wodurch erlitten Sie den Unfall (Fall)? Stieg? Beschäftigung bei der Maschine? In der Pause? Oder, falls es Ihr Zustand erlaubt, die juristische Sprechstunde anzulassen und das Krankenblatt mitzubringen. — R. R. 1. Den Vorstich müssen Sie so zeitig eingahlen, daß nach der Zahlung die Zeugen noch zum Termin geladen werden können. 2. Nein — Dingelshen. Die Voraussetzungen des Art. 18 brauchen nicht sämtlich vorzuliegen um die Wahlberechtigung zu verlieren. Nach dem Wortlaut genügt es, daß die unter 1 oder die unter 2 und 3 aufgeführten Eigenschaften vorhanden sein müssen. Eine juristische Person ist der Gegenstand einer Wahlberechtigung. Eine juristische Person kann daher niemals ein Wähler sein, wohl aber kann die Parzei (der Vermögenskomplex, der an der Parzei haftet, für diese verwaltet wird) als juristische Person erachtet, das heißt vom Gesetz bezüglich der Ausübung von Rechten so gestellt werden, als wäre die Parzei eine Person. Welche Stellung das meiningische Recht und die Rechtsprechung betreffs dieser Dinge einnimmt, ob gesetzlich die Parzei im Sinne der dortigen Gemeinde-Ordnung als Verwalter der Parzei zu erachten und ob dieser ein Wahlrecht beilegt ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Die Ansetzung dürfte begründet sein, falls nicht nach meiningischen Staatsrecht die aufgeworfene Frage zu bejahen und das Wahlrecht nicht für den Parzei, sondern für die Parzei ausgedehnt ist. — G. U. R. 2. Der Erfolg eines Prozesses wäre ein zweifelhafte. Es kann nur immer wieder dringend davor gewarnt werden, Klaffen beizutreten, die solche Statutenvorschriften haben wie die von Ihnen bezeichneten. Wäre die Betreffende der Offenbarer Krankenkasse für Frauen und Mädchen beigetreten, so hätte ihr die jegliche Ablehnung ihrer Ansprüche nicht passieren können. Klaffen, die es zur Pflicht machen, im Ausnahmefalle als Krankenkassen, die irgendwann die Antragstellerin befallen hätten, anzugeben und statutarisch die Berechtigung festlegen, eventuell das Mitglied wegen Verschweigen einer früheren Krankenkasse auszuscheiden usw., sind durchweg Klaffen, vor deren Beitritt auf das nachdrücklichste gewarnt werden muß und von uns oft genannt ist. Teilen Sie Ihre Adresse mit, damit die Papiere Ihnen zurückgeschickt werden können. — R. B. 19. Ob Sie Militär waren oder nicht, ist für Ihre Steuerpflicht gleichgültig. Sie sind steuerpflichtig, sofern Sie ein steuerpflichtiges Einkommen haben. Haben Sie solches nicht, so müssen Sie gegen die Veranlagung reklamieren. Sie können auch Rückerschlagung von Steuern wegen Arbeitslosigkeit usw. beantragen. — R. B. Das ist möglich. Es können Umstände vorliegen, die das pflichtmäßige Ermessen eines Vorposten zu der Annahme veranlassen, wer ihm unbekannt in der Dunkelheit begegnet, ist Ruhe und Ordnung störender

Bläne verdächtig. Eine Beschwerde wäre zwecklos. — Spittel. Ist Ihnen unter der Versicherung, daß der Hund Ratten fängt, ein Hundeliebhaber zugeordnet, das vor Ratten ausreißt und haben Sie 75 R. Kaufpreis in Erwartung des Rattenjägers deponiert und dann noch 34 Frank bei der Umtausch des vierbeinigen Rattenfängers bezahlt, so kann ein gegen Sie verhängter Betrag, es kann aber auch ein lediglich zivilrechtlich verfolgbare Anspruch vorliegen. Strafantrag wegen Betruges wäre an die Staatsanwaltschaft, die Klage auf Herausgabe der 75 Mark und auf Schadenersatz wäre an das Amtsgericht zu richten. Williger wären Sie fortgekommen, wenn Sie für 10 bis 20 Mark die Dienste eines zweibeinigen Kammerjägers in Anspruch genommen hätten und nur solchen Hund sich zugelegt hätten, den Sie gefangen hätten. Im voraus sagen, welchen Erfolg gerichtliche

Schritte überreicht haben werden, ist unmöglich. — Herr. G. Rein. — 99. Gegen den Strafbefehl oder, falls es zu spät ist, gegen eine Wiederholung sollten Sie innerhalb einer Woche Widerspruch erheben und Ihre Freisprechung beantragen. Den übrigen steht ein Anspruch auf den Teil Ihrer Rente zu. — H. Fessler. Das Gesinde ist nach den für Breiten bestehenden Gesinde-Verordnungen leider entgegen dem § 314 des Bürgerlichen Gesetzbuches gehalten, Abzüge vom Lohn für durch sein Verschulden ruinierte, zerstörte und verbrannte Sachen zu leisten. Abzuziehen ist natürlich nur der wirkliche Wert. Die Frage, ob eine Schuld vorliegt, ist vom Richter (Amtsgericht) zu entscheiden, der schon nach Ansicht des Ministers Suarez sich in der Regel zugunsten der Herrschaft ausspricht. Ihre Rechte sollte, wie jedes Gesinde, in Zukunft es ablehnen,

einen Gebührevertrag einzugehen, der ihr nicht 14tägige Kündigungsfrist gewährt und andere Vereinbarungen enthält. — H. Charlottenburg. Rent. — F. W. Frick. 29. Wenden Sie sich an die Offenbacher Krankenkasse für Frauen und Mädchen. — G. W. 12. Das ist zulässig, auf Antrag an die Armenverwaltung pflegt davon Abstand genommen zu werden. — A. R. 5. 1. Der Mann ist zur Zahlung des angemessenen Unterhalts verpflichtet, gleichviel wie vielen gegenüber er diese Verpflichtung hat. 2. Eine 5. Minutige Frist ist nicht vorgeschrieben; wenden Sie sich an das Amtsgericht. — G. W. Gubenerstr. 28. Zwischen 6 und 20 R. für den Bestand bei der Entbindung und zwischen 1 und 3 R. für jeden Besuch werden beim Mangel einer Vereinbarung als angemessene Nebenengebühren erachtet.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

National-Theater
Weinbergsweg 19.
Sonnabend, den 24. Dezember 1904: **Geschlossen.**
Sonntag nachm.: Zar und Zimmermann. Abends: Die Hugenotten.
Montag nachm.: Der Troubadour. Abends: Dornröschen.
Dienstag nachm.: Der Wildschütz. Abends: Die Millionenbraut.

Zentral-Theater
Sonnabend: **Geschlossen.**
Kasse bleibt von 10—2 Uhr geöffnet.
Sonntag nachm. 3 Uhr halbe Preise: **Die Puppe.**
Operette in 3 Akten v. G. Kadrian. Abends 7 1/2 Uhr: **Die Negerlein.**
Grotteske Operette in 3 Akten von Franz Arnold.
Kunst von Waldemar Wendland.
Montag nachm. 3 Uhr: **Die Geisha.**
Abends 7 1/2 Uhr: **Die Negerlein.**

Luisen-Theater.
Geschlossen.
Sonntag nachm.: Hamlet.
Abends: Die Reise durch Berlin in 80 Stunden.
Montag nachmittags: Rätseln von Hellstrom.
Abends: Robert und Bertram.
Dienstag nachm.: Rein Leopold.
Abends: Die ärztlichen Verwandten.

Residenz-Theater.
Dr. Richard Alexander.
Sonnabend, den 24. Dezember cr.: **Geschlossen.**
Sonntag und folgende Tage 8 Uhr: **Herfulespinnen.**
Schwank in 3 Akten von Paul Willhalm und R. Demmequin. Deutsch von R. Schöner.
Sonntag nachm. 3 Uhr: **Nora.**
Montag nachm. 3 Uhr: **Die 300 Tage.**

Trianon-Theater.
Heute: **Geschlossen.**
Sonntag und Montag abend: **Die glückliche Gilberte**
Nachmittags: Ihr zweiter Mann.

Kasino-Theater
Lohringergasse 37 (Kofenbaler Tor).
Täglich 8 Uhr, Sonnt. 7 1/2—8 Konz. 9 1/2 Uhr: **In Vertretung.**
Vorher: **Corradini** etc.
An den Festtagen 7 1/2—In Vertretung. 25. Dezember 4 Uhr: Mutter Gräbert. — 26. Dezember 4 Uhr: Wildes Blut.

Apollo-Theater.
218 Friedrichstr. 218.
Heute **geschlossen.**
Am 1. u. 2. Weihnachts-Feiertag, nachmittags 3 Uhr: **Grosse Extra-Vorstellung Berliner Luft**
u. die amerik. Sensations-Novitäten!
Abends 8 Uhr: **Berliner Luft**
u. die amerik. Sensations-Novitäten!

Metropol-Theater
Heute: **Geschlossen.**
Sonntag, den 25. und Montag, den 26.: **Die Herren von Maxim.**
Große Ausstattungsgesellschaft mit Gesang und Tanz in 5 Bildern von Julius Freund.
Musik von Viktor Hollaender.
Inszeniert vom Direktor Richard Schults.
Henry Bender. Josef Giampietro. Josef Josephi. Anton Grünfeld. Frid Frid. Fritz Massary.
Das Fest des Lichts. (Ballett.)
Rauchen gestattet. Anf. 8 Uhr.
Dienstag und folgende Tage: **Die Herren von Maxim.**

Sanssouci.
Rollbühnen-Tor — Stat. der Hochbahn.
An allen drei **Weihnachts-Feiertagen** **Grosse Extra-Vorstellungen.**
Am 1. und 2. Feiertag Anfang: Konzert 5 Uhr, Vorstellung 7 Uhr. Am 3. Feiertag: Konzert 6 Uhr, Vorstellung 7 1/2 Uhr. Am 2. und 3. Feiertag: Nachm. Vorstellung: **Zanzfranzögen.**

Zweiter Wahlkreis.
Sonntag (erster Feiertag), abends von 6 Uhr an, in Kilems Festsälen, Hasenheide 13/15:
Winter-Fest
unter Mitwirkung des Gesang-Vereins „Freiheit West“, des Genossen Albert Hassini, sowie von Mitgliedern des Turnvereins „Fichte“.
Konzert: Berliner Sinfonie-Orchester. Kapellmeister Maximilian Fischer.
Billetts a 40 Pf. sind vorher bei den Bezirksführern zu haben.
Abendkasse findet nicht statt. 239/39

Sozialdemokrat. Wahlverein Rixdorf.
Sonntag (1. Feiertag) in den „Viktoria-Sälen“, Hermannstr. 49:
Gr. Weihnachts-Vergnügen
bestehend in **Konzert, komischen Vorträgen, lebenden Bildern** und Auftreten der Tiroler Sänger-Gesellschaft „Aua“.
Anfang 6 Uhr.
Nach dem Konzert: **Grosser Ball.** Herren, welche daran teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach. Entree 25 Pf.

Urania, Taubenstr. 48/49.
Heute: **Geschlossen.**

P. CASTAN'S PANOPTICUM.
Friedrichstr. 165.
Achmet Effendi
mit sein. sprechenden Puppen.
Abdul Chau,
der geheimnisvolle Zauberer aus Bagdad.
Orientalische Märchenwelt.

Passage-Panopticum.
Der Riese Maehnow.
Der größte Mensch, der je gelebt hat!
Ohne Extra-Entree!

Lustspielhaus
Friedrichstraße 238.
Nachmittags 8 1/2, 9 1/2, 10 1/2 Uhr:
Das böse Prinzchen.
Sonntag und Montag nachmittags und abends: **Der Familientag.**
Dienstag nachm. 3 Uhr: **Das böse Prinzchen.**
Abends: **Der Familientag.**

W. Noacks Theater.
Direktion: Rob. Dill. Brunnenstr. 16.
Heute: **Geschlossen.**
1. Feiertag: **Der Wildschütz.** Anfang 8 Uhr.
2. Feiertag: **Höhers Töchter.** Anfang 7 Uhr.
3. Feiertag: **Bummelfritz.** Anfang 7 Uhr. Am 2. u. 3. Feiertag: Nachm. Vorstellung: **Festball.**

Passage-Theater.
Anfang d. Abendvorst. 8 Uhr. Anf. nachm. Wochent. 5 Uhr, Sonntags 3 Uhr.

Eudolf Waldmann
Carla Lingen
14 neue erstklassige Nummern.

Gebrüder Herrfeld-Theater.
Heute geschlossen!
An allen 3 Weihnachts-Feiertagen: **Die kürzlich bejubelte Situations-Komödie:**

Prinz Levy in Ahlbeck
Schwank in drei Akten von Anton und Donat Herrfeld mit den Autoren in den Hauptrollen.
Anfang 8 Uhr. Vorverkauf 11—2 Uhr.
Montag, den 26. Dezember (zweiter Weihnachts-Feiertag): **Nachmittags-Vorstellung.** Anfang 3 Uhr, bei halben Preisen: **Nur eine Nacht.**
Zwei Akte aus einer Ehe mit Anton und Donat Herrfeld.
Sonnabend, den 31. Dezember: **Silvester-Feier** mit Kisten-Fest-Programm.
Billetts-Vorverkauf hierfür bereits heute.

Bernhard Rose-Theater
Gesundbrunnen, Badstraße 58.
Heute: **Geschlossen.**
Sonntag, den 25. Dezember (erster Weihnachts-Feiertag), nachm. 3 Uhr: **Der große Wohlthäter.** Abends 7 Uhr: **Ihre Familie.**
Montag, den 26. Dezember (zweiter Weihnachts-Feiertag), nachm. 3 Uhr: **Am Altar.** Abends 7 Uhr: **Das domooste Haupt.**

Deutsch-Amerikanisches Theater.
Jeden Abend 8 Uhr. Gastspiel Adolf Philipp **NEW-YORK**
5 Bild. mit Ges. aus dem Nachleben einer Weltstadt. Text u. Musik v. Ad. Philipp.
An allen 3 Feiertagen Nachm. 3 Uhr Halbe Preise. **„Über'n grossen Teich“**

Palast-Theater
Burgstr. 22, früher Feen-Palast.
An allen drei Feiertagen: **9 Uhr: Eingeschneit.** 9 Uhr: **Reinhold** mit Gesang von Walter. **Nachher: Die Attraktionen des neuen Spezialitäten-Programms.**
1. Feiertag, nachm. 3 Uhr, 11. Preise: **Der Goldbauer.**
Schauspiel in 4 Akten von Charlotte Brach-Weißer.
2. Feiertag, nachm. 3 Uhr, 11. Preise: **Das Schloß am Meer.**
Schauspiel in 4 Akten von D. Walter. Anf. 7 1/2 Uhr. Kassenöffnung 6 1/2 Uhr. Vorverkauf ab 11 Uhr.

Skala-Theater.
Linienstr. 132 (a. d. Friedrichstr.)
Sensationelles Programm!
Moderne Hausopulenten.
Voll mit Gesang in einem Akt, sowie **30 international. Spezialitäten.**
Anfang 7 1/2 Uhr.
Vor der Vorstellung: **Konzert.**

Victoria-Garten
Potodam, Alte Lützenstr. 32.
Inhaber: Traugott Hartmann.
Am 1. Weihnachts-Feiertag: **Der Neuzeit** entsprechend: **Gr. lineamantographische lebende Photographic-Vorstellung.** Noch nie dagewesen! Hierzu laden ergebenst ein **Karl Kubeler & Co.**

Kleines Theater Neues Theater.
Vereinigte Bühnen unter der Leitung von **Max Reinhardt.**
Sonnabend keine Vorstellung. Kassen geöffnet von 10—2 Uhr.
Sonntag nachm. 3 Uhr ermäß. Pr.: **Des Pastors Rieko.** Abends 8 Uhr: **Die stillen Stuben.**
Montag nachm. 3 Uhr ermäß. Pr.: **Des Pastors Rieko.**
Montagabend: **Salome.**
Dienstag: **Salome.**

Schiller-Theater.
Schiller-Theater O. (Waller-Theater).
Sonnabend: **Geschlossen.**
Sonntag, nachm. 3 Uhr: **Medea.**
Historisches Trauerspiel in 5 Aufzügen von Jean Paul Sartre.
Sonntag, abends 8 Uhr: **Krieg im Frieden.**
Lustspiel in 5 Akten von G. v. Moser und J. v. Schönerhan.
Montag, nachm. 3 Uhr: **Die Tyrannen der Tränen.**
Montag, abends 8 Uhr: **Das Heiratsnest.**

Schiller-Theater N. (Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater).
Sonnabend: **Geschlossen.**
Sonntag, nachm. 3 Uhr: **Mutter Erde.**
Drama in 4 Aufzügen von Max Halbe.
Sonntag, abends 8 Uhr: **Johannsfener.**
Schauspiel in 4 Akten von Hermann Sudermann.
Montag, nachm. 3 Uhr: **Heimg'unden.**
Montag, abends 8 Uhr: **Ein unbeschriebenes Blatt**

Zirkus Busch.
Heute: **Geschlossen.**
Morgen (Sonntag) und übermorgen (Montag): **2 gr. Gala-Vorstellungen.**
Nachm. 4 Uhr und abends 7 1/2, 9 Uhr. Nachm. 4 Uhr ein Kind frei, weitere Kinder halbe Preise.
In beiden Vorstellungen: **Die Original-Javaner.**
Die drei Akten des **Clown Armando.**
Eine Zebra-Komödie.
Nachmittags 4 Uhr: **Südwelt-Afrika.** Abends 7 1/2, 9 Uhr.

Berliner Arbeiter-Radfahrer-Verein.
Wahlgeld des Bundes „Solidarität“!
1. Feiertag nach Johannisblat (Senftleben). Start: Schloß. Brücke 2 Uhr.
2. Feiertag nach Nischenau (Vereinstour). Start: Kälteiner Platz 1 Uhr.
3. Feiertag nach Tegele (Strandfloh). Start: Koppens-Platz 2 Uhr.
Sonnabend, 31. Dezember 1904: **Silvester-Vergnügen**
der 3. Abteilung in Graumann's Festsälen, Rammelsstr. 27; der 6. Abteilung in Wernau's Festsälen, Schwerterstr. 23. 29/18
Tanz und Garderobe 30 Pf.

Katharina II.
und die vorz. Programmnummern.

Carl Weiß-Theater.
Große Frankfurter Straße Nr. 132.
Heute Sonnabend: **Geschlossen.**
Sonntag nachm. 3 Uhr (Barrett 60 Pf.)
Die Kette oder: **Die Schuld einer Frau.**
Sonntag abend 7 1/2, 9 Uhr:
Die Reise um die Erde in 80 Tagen.
Morgen und Dienstag: Dieselben Vorstellungen.

Gustav Behrens
Spezialitäten-Theater,
Frankfurter-Allee 85.
Das neue Dezember-Programm.
Neu! **Mr. Isano** mit seinen lebensgroßen sprechenden Automaten.
Neu! **Der Reformdichter.**

WINTERGARTEN
Heute geschlossen.
Morgen und die folgenden Tage die sensationellen **Wettrennen**
zwischen dem **amerikanischen Radfahrer Walt hour** und **1. Berliner Rennfahrern, 2. dem amerikanischen Rennpferd „Dolly“,** geritten vom Jockey **Kremer**, sowie **das glänzende Dezember-Program.**

Etablissement Buggenhayen
Moritzplatz.
Täglich von 12—4 Uhr: Mittagstisch.
An den unteren Sälen jeden Abend 8 Uhr:
Militär-Konzert.
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, Sonntag:
Fritz Steidl-Sänger.
Nach jeder Vorstellung im Kaiseraal **Tanz.**

Otto Pritzkowski
Abnormitäten - Ausstellung
Ranzstraße 16.
Täglich Vorstellung **lebender Kuriositäten!**
Medizinische Rätsel, anatomische Wunder. **Riesen! Zwerge!**

Neues Konzerthaus
Grand Hotel Alexanderplatz
Inh. Albert Moerner.
Weihnachten
Grosses **Curt Goldmann-Konzert**
unter Mitwirkung des 9jährigen Violin-Virtuosen **Kun Arpad**
Solis: Faust-Fantasia v. Alard
Rondo capriccioso v. Saint-Saens
Mores-Fantasia von Paganini.
Erstes Konzert v. Kun Arpad und des **Opernsängers Fr. Hoberg.**
Anfang 5 Uhr.
Avis! Für die Silvester-Feier wollen man vorher Tische bestellen. 1541L*

Bis Weihnachten herabgesetzte Preise
in den Abteilungen:
Winter - Paletots
Winter - Joppen
Schlafröcke
Morgen - Joppen
Knaben - Paletots
Knaben - Joppen

Streng feste Preise auf jedem Gegenstand aufgedruckt.

Keitinger & Co
Oranien-Str. 40/41
Deutsche Compagnie

40
Oranienstr.
41

Preiskurant gratis und franko. 1460L

Reichshallen-Theater.
Heute: **Keine Soiree.**
An allen 3 Feiertagen: **Stettiner Sänger.**
Anfang am 1. und 2. Feiertag 7 Uhr. Am 3. Feiertag: 7 1/2 Uhr.

Montag, 26. Dezbr. (2. Feiertag): **Große Benefiz-Fest-Soiree.**
Zum erstenmal: **Bei Watern.**
Ein Weihnachtsbild von **Rehse!**
Anfang 12 Uhr. Entree 50 Pf.

Volksgarten - Theater
(früher Weimann).
Sonntag nachmittags 3 Uhr: **Dornröschen.**
Entree 10 Pf.
Montag nachm. 3 Uhr: **Der armen Kinder Weihnachtsfest.**
Entree 10 Pf.
Abends 7 Uhr: **Theoline** und **Der eingebildete Kranke.**

Wernaus
Restaurant und Festsäle,
Schwerterstr. 23/24.
Am ersten, zweiten und dritten Weihnachts-Feiertag:
Theater-Vorstellung u. Tanz.
Im Reinen Saal und im Restaurant: **Fidelitas** — ohne Entree.
Angenehme Familien- und Gesellschaft. **Keine zum Besuch freibleibende**
1571L*
Wernau.

Rixdorf, Hoffmann Festfale

(Inh. Thiel), Bergstr. 151.

Sonntag, 25. Dezember (1. Weihnachtsfeier),
mittags 12 Uhr: 915b

Große Matinee

zum Besten der ausgesperrten Metallarbeiter
veranstaltet von dem Theaterverein „Nordpol“, Musikverein
„Einigkeit“, Gesangsverein „Rixdorfer Männerchor“
und der „Freien Turnerschaft“ (Damen-Abteilung).
Die genannten Vereine erwarten zahlreichen Besuch.

Verband der Möbelpolierer.

Dienstag, den 27. Dezember, (3. Feiertag), nachm. 4 Uhr,
Taubenstraße 48/49:

Urania-Vorstellung.

(Im Saal der Jungfrau)
Billets a 60 Pf. sind noch beim Vorstehenden BfH. Ritzke, Kopernikus-
straße 5, sowie beim Kollegen Heinrich Schulz II, Weidenweg 83, zu haben.
Das Mitbringen von Kindern unter 5 Jahren ist nicht gestattet. Während
der Vorstellung kein Zutritt. 159/14

Mittwoch, den 28. Dezember, vormittags 9 1/2 Uhr, findet im
Gewerkschaftshause, Engel-Ufer 15, Saal 8, der diesjährige

Delegiertentag

statt. — Tages-Ordnung: 1. Bericht des Vorstandes und Kassierers.
2. Bericht der Bezirksleiter. 3. Anträge. 4. Wahl des Vorstandes. 5. Agitation.
6. Verschiedenes.

Für alle für- und stimmberechtigten Kollegen ist als Legitimation das
Mitglieds- und Wahlvereinsbuch erforderlich. — Gäste haben Zutritt.

Am Mittwoch, den 28. Dezember, bleibt das Streikbureau des
Delegiertentages wegen geschlossen.

Die Kollegen werden ersucht, heute abend alle Beiträge für dieses Jahr
von 5 bis 7 Uhr in den Kassen zu entrichten.

Der Vorstand.

Achtung! Wofamentiere! Achtung!

Am zweiten Weihnachts-Feiertag 197/10

Großer Fröhshoppen

im Arbeitsnachweis, Alte Jakobstr. 68.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

Zion in Berlin.

Sonntag, den 25. Dezember, u. 10 u. a. 5 Uhr, Alte Jakobstraße 6
(in der Nähe des Hälleschen Tores):

Einweihung des neuen Saales

Die Christl. Allgem. Apostel. Kirche, welche bisher ihre Versammlungen
Wasserlorenzstr. 61 abhielt, wird fortan jeden Sonntag u. 10 Uhr und u. 5 Uhr
und Mittwoch a. 8 Uhr in obigem Saale ihre Versammlungen abhalten.
Jedermann ohne Unterschied der Konfession ist freundlichst eingeladen.
Jean Kraboller, Hans-Kellerer.

Am 1. und 2. Weihnachtsfeiertag, nachm. 5 Uhr:

Grosses Frei-Konzert

des ersten kroatischen Künstler-Ensembles „Hoga“ unter
Direktion des Herrn Z. Zadavac. (15612)
Am 31. Dezember, abends 8 Uhr ab: Große Silvesterfeier.

Am zweiten und dritten Weihnachtsfeiertage im Riesensaal frei Tanz.

Der Saal ist geheizt.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein
Der alte Freund.

Röpenick.

Bei Einläufen zum Weihnachts-
fest mache die werthen Genossen auf
mein reichhaltiges Lager in Leder- u.
Häufschuhen zu selbigen Preisen
aufmerksam und bitte um geneigten
Zufpruch.

Bachholz, Schuhmacher,
Rüggelheimerstr. 2.

H. Gliessings Ball-Salon

Wasserlorenzstr. 68
Empfehle meine Säle für Festlich-
keiten und Versammlungen.
8412*
H. Gliessing.

Pelz-

Stolas,
Muffen etc.
werden in nur
reeller und ge-
legener Aus-
führung nach
bestehender En-
gross-Saison zu
ausserordentl.
billigen
Preisen verkauft
in der Fabrik
Neue König-
str. 16, I.
Sonntag
geöffnet.

Josef Fischer

Rohlen-Gröhdanlung
Merlin O. 34, Brombargerstr. 19/20.
Weisse ab Platz:
Sonntags Halbstunde p. St. nur 70 Pf.
Sonntags Salon-Brik. 6 u. 7 Uhr 75 Pf.
Anna, Adler, Marie
Sonntagsberger in Honkels Werks 6 ob.
7 Hof, nur 85 Pf.
Ise, Salon-Brikette Billig.
Zwei Stöcker dr. Str. 19 Pf. mehr.
Brosch, Steinkohlen, Koks, Holz zu
billigsten Preisen. 4654*
60 Handwagen verleihe zu Kohlen.

Gardinen!

enorm billig! 8945*
Keste
für 1 bis 5 Fenster.
Gardinen-Versandhaus
Krausenstr. 35, Plur-Eing.
am Dönhofsplatz.

Wäsche

Gardinen, Stepp- u. Tischdecken,
Kopfkissen, auf Wunsch Leinwand
(200*) Handt., Kuschelstr. 42.

Eine Mark

möchtentlich liefern selbstspielende

Musikwerke,

Sprechmaschinen

und echte

Menzenhauer-

Zithern.

Schönste Familienunterhaltung

J. Kurzberg

An der Jannowitzbrücke I, I.
Befindet Jannowitzbrücke.

Enorm

billig

gelangen zum Verkauf die
in letzter Saison zurück-
gesetzten hochmodernen,
nur vornehmen Herren-

Anzüge

Paletots

aus feinsten Maßstoffen,
Maßpreis bis 70 M., jetzt
18-20 M. Gehrockanzüge,
Maßpreis bis 80 M., jetzt
23-42 M. Beinkleider jetzt
7-12 M.

2. Feiertag 8-10, 12-2 geöffnet.
Deutsches Versandhaus
Hagerstr. 83, I Treppe.
Auf Hausnummer achten!

Gemüthlicher Aufenthalt
Lichtenberg, Gubenerstr. 6: Aus-
schank v. Schultheiß-Bier, 5 Min. v.
Zentral-Friedhof. 9200

Beim Einkauf

von Herren-Garderobe hat der Käufer die Verpflichtung, streng darauf zu achten,
daß er in ein streng reelles Geschäft geht. Mein Geschäft ist seit nahezu

30 Jahren

wegen seiner Realität und soliden Handhabung bei streng festen Preisen rühmlichst
bekannt.

Ein Versuch

führt sicher zu dauernder Kundschaft. 1544L*

Max Kaplan, Friedrichstraße 1 am Belle-Allianceplatz.

Zum Fest: Ausstellung von Schlafröcken jeden Genres.



Schlafröcke

Schönstes Festgeschenk.

Geschmackvollste Fassons.
Sehr hübsche Stoffe und
Besatz-Arten

30.— 27.— 24.— 7 65
21.— 18.— 15.— 12.— M.

Gehpelze

Gute Tuchbezüge

in modernen Fassons
und geschmackvollen
Abfütterungen

225.— 175.— 50 M.
125.— 85.— 50 M.



Winter-Joppen

Schöne Loden,
warm gefüttert
25.— 21.— 18.— 15.— 4 50
12.— 10.— 9.— 6.— M.



Pelz-Joppen

Gute Daffelbezüge
Verschiedenste Pelzarten
45.— 39.— 30.— 18 M.
27.— 21.—

Herren-Morgen-Röcke

aus weichen
Schlafrockstoffen.
Sehr bequem.
18.— 15.— 12.— 7 50 M.

Herren-Hosen

Gute Stoffe. Moderne Muster.
14.— 12.— 10.— 8.— 6.— 4 M.

Baer Sohn

Spezial-Haus größten Maßstabes.

Chausseestrasse 24a/25 • 11, Brückenstrasse 11
Gr. Frankfurterstrasse 20.

Der illustrierte Berliner Almanach 1905 in eleganter Ausstattung wird unseren
Kunden kostenlos zugestellt.

Gesundheit ist Reichtum!

Regelmässiges Baden erhält und fördert die Gesundheit.

Bad Frankfurt | Ritter-Bad

Gr. Frankfurterstrasse 196. Ritterstr. 19, Ecke Prinzenstrasse.

Medizinische Bäder aller Art

in werktäglich ununterbrochen geöffneten Sonder-Abteilungen
für Damen und Herren.

2 Wannen-Bäder

mit je 2 Handtüchern
0,75 Mk. (40 Minuten Badedzeit)
Hygienisch einwandfrei bleiben nur Einzelbäder, niemals gemeinschaftlich benutzte Bassinbäder!

Herzlichen Dank!

Für die überaus herzliche Teilnahme
und herrlichen Blumenpenden bei der
Beerdigung meiner innigstgeliebten
Frau, unserer guten Mutter, legen
ich allen Beteiligten unseren tief-
gefühltesten Dank. Es sei uns Trost
in schwerem Leid.
Lichtenberg, den 23. Dezember 1904.
Hugo John.
Frieda Bremer, Ferd. Bremer.

Pelz-Waren

alle Neuheiten,
alle Pelzarten
in größter Auswahl
Stolas, Kolliers, Muffen.
Georg Gottmann, Große Frankfurterstr. 130
Gottmann's Spezial-Hut
ist der neueste, eleganteste, leichteste
haltbarste, billigste Herrenhut der Welt!

Unsern allen Genossen und „Zom-
märts“-Lieferanten Karl Weisse
zu seinem heutigen 60. Geburts-
tage die herzlichsten Glückwünsche.
Die Oden haben nichts mehr zu sagen.
Die alten Siebziger vom
Wedding. 917b

**Verband
städtischer Arbeiter
Sektion IV.**
Am 19. d. M. verstarb infolge
Betriebsunfall unser treuer Kollege
Gustav Sternberg.
Wir werden ihm stets ein
ehrendes Andenken bewahren.
Die Beerdigung findet am
Sonntag, den 26. d. M., nach-
mittags 2 1/2 Uhr, von der Leichen-
halle des neuen Rixdorfer Kirch-
hofes aus statt. 9296
Die Sektionsleitung.

Todes-Anzeige.
Nach kurzer schwerer Krankheit
verstarb am 22. d. M. mein
lieber Mann, unser Bruder und
Schwager, der frühere Klavier-
fabrikant
Gottlieb Noack.
Die Beerdigung findet am
25. Dezember, nachmittags 3 Uhr,
von der Leichenhalle des Gumbaus-
Kirchhofes aus statt. 15732
Die trauernden Hinterbliebenen.

**Zentral-Verband der Maurer
Zweigverein Berlin.**
Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß am 22. Dezember 1904 unser
Kollege
Otto Bressler
im Alter von 32 Jahren an Lungen-
schwäche verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Sonntag, den 1. Feiertag, nach-
mittags 3 Uhr, von der Leichen-
halle des alten Thomas-Kirchhofes
in Rixdorf, Hermannstraße, aus
statt. 154/17
Um rege Beteiligung ersucht
Die Verbandsleitung.

Dankfagung.
Für die große Beteiligung und
schönen Kranzpenden bei der Be-
erdigung meiner lieben Frau, unserer
guten Mutter und Schwiegermutter
Charlotte Holdmann
geb. Stinert
sagen allen Verwandten, Genossen
und Bekannten unseren herzlichsten
Dank.
Die trauernden Hinterbliebenen:
Karl Holdmann,
Hermann Holdmann nebst Frau,
Reinhold Greulich nebst Frau
(geb. Holdmann),
Wilhelm Schulze nebst Frau
(geb. Holdmann).

Feine 102/13*
Tuchstoffe
in Anzügen,
Beinkleidern, Paletots
in Restcoupon empfiehlt
bedeutend unter Preis
Julius Neumann
Breslau, Carlstraße 49,
2. Haus von der Schweditzer Str.

Musik-Instrumente.
Geigen, Cellas, Bässe, Fithern, Man-
dolinen, Klarinetten, Flöten, Sagen,
alle Musik-Instrumente billigst. Großer
Polster- und Mundharmonikas
sehr billig. 929
Rothglessner, Hallerstr. 24 a.

**Berlins größtes
Teppich-
Spezialhaus
Emil Lefèvre**
Berlin Oranienstr. 158.
Stets Gelegenheitskäufe:
Teppiche, Gardinen, Portieren,
Möbelstoffe, Tischdecken etc.
Pracht-Katalog
mit zirka 600 Abbildungen.
sowie **Weihnachts-
Extra-Liste**
gratis und franko.
Besonders ermäßigt
div. **Teppiche**
mit kleinen **Webfehlern!**

Zur Weihnachtsgeschenkung

für die Kinder der ausgesperrten und freitenden Metallarbeiter, Holz- arbeiter und die Kinder anderer ausgesperrten Arbeiter

gingen bei der Berliner Gewerkschaftskommission folgende Ver- träge ein:

- Liste 1763 12.90. Liste 1765 10.20. Liste 1768 5.00. Liste 1772 5.30. Liste 1774 11.65. Liste 1776 8.00. Liste 1778 4.20. Liste 1779 8.00. Lehmann, Liste 1520 15.95. Tischlerei Bod. Koppentstraße, Listen 1544/45 16.65. Hülsharb. d. Druckerei „Wohle“, Bahnhofsstr. 10. Tischler von Pohl u. Sohn, Friedr. Karlstr. 4.75. Kolb. d. H. Weinbaum, Gütchenstraße 14.55. Pautscherei Kullisch 8.00. Einolcumleger Götter, Liste 617 15.65. Tapezierer v. Höber, Koppentstraße 9.35. Einflus bei Hülsharb. — Bodhäuser, 3 Kolb. 4.00. Tischlerei Bergmannstraße, Liste 432 26.75. Tischlerei Kleming, Hagen- bergstraße 7.00. Familie Walter Philipp, Döllisches Tor 2.25. Geoloh- schaft, Marienb. 7.50. Narmowarenfabrik Vriel, Große Frankfurter- straße 5.75. Knd. d. H. Ed. Dost 16.55. Josef. D. Thierbach u. Co. Beussel- straße 9.50. Müller, Bellermannstraße 3.05. Knd. d. H. Lustig u. Co. Gladbachstraße 5.00. D. Derr, Barthauserstraße 2.00. H. D. Schöneberg- Berlin 10.00. Conrad Schmidt, Charlottenburg 3.00. Fritz Gadel, Rilmers- dorf 5.35. Karl Stadler, Verlagsbuchh. 5.00. G. Fuchs, Reinholdstraße 6.90. Tischlerei v. Böhm u. Co. 5.50. Personal der Eisfabrik Axel Timus 9.50. Bauhilferei Paul d. Hies 23.10. Robert Platow 37.05. Dr. R. H. 5.00. Tischlerei v. E. Schmidt Kahlis, Gr. Frankfurterstr. 7.50. Sparverein „Mittelpunkt“, Mühlenterrasse 6. Weich 20.00. Super- kolonne Giese, Hohenlohestr. 5.00. Schulte, Liste 1932 10.15. Titz, Liste 960 40.00. Schulte, Liste 961, dar. 4.00. v. d. Geh. Keller bei Dahn, 20.05. Drei Stuktureur, Hildorf 8.50. H. Seife, Liste 1653 4.10. Lampe, Liste 1156 9.75. Verb. d. Seiler, auf Hagen 437.90. Paul Pusch 2.00. Tischlerei Damsch, Schleißelstraße, Liste 540 30.45. Verb. d. Weichpöllerer 100.00. Verb. d. Köpfer, auf Hagen 412.85. Radiererei S. u. H., Berlin Liste 478 24.75. Liste 477 4.75. Zentralverband d. Glaser (Berlin), Liste 446. Bezirk Richter 14.90. Liste 447. Werkstatt Heilmann 25.75. Liste 448. Werkstatt Schneider 50.30. Liste 449. Werkst. Salomonis-Schmidt 19.20. Liste 450. Werkst. Brandenburg 12.75. Liste 451. Bez. Charlottenburg 5.40. Liste 1879 10.70. Steinbaum, Liste 1798 14.50. Rauchsoll „Pöhlger“, R. d. H. R. 4.00. Rauchsoll „Guter Tabak“, Teltow, R. d. H. R. 3.40. H. Delje, Bienerstraße, d. Magnan, Liste 1887 11.35. Liste 991 14.00. Liste 1997 28.40. Textilarb. Verb. „Hilfsk. Stralau-Kummelsberg“, 90.00. Bahnhofs des Holzarbeiter-Verbandes u. Stargard 7.30. Liste 1877 durch Schulte 17.05. Piano-Reparatur-Fabrik Jacob, Bohrerstraße, Liste 963 11.30. Sparverein „Vorwärts“ d. Bodmann, Eisenbahnstraße 22.00. Max Leh- mann, Metall-Fabrik, Liste 203 10.40. Robert Arnold, Liste 1293 6.00. Kollegen der Firma Otto Grund, Liste 1894 10.35. Tischler-Gesellen von H. Brunsion, Liste 2098 7.75. Verband der Schuhmacher, Berlin, auf Hagen 100.00. Doldheim u. Feder, Liste 1891 7.95. Tischlerei Hahn, Gladbach-Str. 2. Rate, Liste 2109 18.10. Verb. d. Hülsharb. u. Gravenreut Hagen 940. 41. 42 10.55. Auer, Wtl. B. durch Köpferer Liste 1914 12.40. Sparverein „Fut- teisen“, Paul Dactmann 19.00. Tischlerei Kappelweber Döbersee d. H. 42.05. Bauarbeiter Völkner Liste 82 4.35. Hth. Wsch. Banard, Liste 61 7.05. Hth. Wsch. Banard, Liste 68 8.05. H. Rehmisch, Banard, Liste 68 10.25. Hth. Wsch. Liste 52 11.70. Hth. Wsch. Banard, Liste 57 3.80. Otto Wiede, Banard, Liste 54 15.15. Otto Wsch. Banard, Liste 65 13.50. Wöhlhagen „Ostend“ 16.25. Paul Dost Liste 1135 20.00. Tischlerei H. Hahn, Brunnentor. 20.00. Tischlerei H. Hahn, Sandbergerstr. 6.00. Hth. Wsch. Van Brunenwald, Bismarck- straße 13. Liste 1977 8.15. Knd. d. H. Gradentzky, Dredbenstr., Liste 1873 20.00. Listen 317, 1848, 1848 40.55. G. Gradentzky u. d. Kontrollenoren, Alexanderstraße. Listen 1881, 82, 83, 84 34.95. Listen 320, 21, 22, 23 32.95. Gesamtl. auf Bau Mittelmeiderstraße, Liste 2059 14.80. Weirner, Lotteriegeld 6.00. Kollegen d. Hth. Zentral-Verbands-Ges. Liste 1929 13.95. Kollegen der Tischlerei B. Hülsharb, Köpenickerstraße 16.30. Viseher der Firma Hülsharb, außer einem Weiden 14.50. Liste 229 6.25. Arbeiter der Firma Hammerer u. Hülsharb, Teleg. Bananenstr., Liste 1731 5.00. Kollegen d. Firma Sonnen- berg, 2. Rate 9.50. Gesamtl. i. Tischlerei Böhmke, Maybach u. Her 4.20. Cad. Metall-Fabrikstraße, Liste 2118 2.70. Tischlerei Gebr. Paul, 2. Rate 55.50. Bildhauer der Firma Reumann u. Sunar 6.00. Tischlerei L. Hülsharb, Döbersee 8.18.00. Tischlerei Hülsharb u. Signal- hauptamt Zimmermann u. Buschhof (Abteilung Werkstraße) 20.30. Fern Personal der Buchdruckerei: H. Borchardt 12.10. Denter u. Nicolas 16.00. D. Drentz 8.50. D. Hülsharb 20.30. D. Hülsharb 5.75. D. Hülsharb u. Co. 6.90. G. Hülsharb, 2. Rate 10.80. Hammerer 2.00. Hth. Wsch. 21.85. H. Hülsharb 8.20. H. Hülsharb 10.00. H. Hülsharb 4.45. Hth. Wsch. Linger 17.65. Hth. Wsch. 10.50. Durch Seber 6.55. Gebr. Unger 14.00. Liste 1723. Tischlerei Hülsharb 11.65. Liste 1904. Tischlerei von Droschmann u. Schweiger 27.25. Liste 1344. Tischlerei Lindemann 12.90. Liste 1592. Schlosser und Schmied von Rix u. Gensel 15.50. R. Gensel u. Hamentos 1893. 20.00. Buchbinderverband 50.00. Tischlerei Weide u. Co. 16.05. R. Gensel 1.00. Verband der Porzellanarbeiter 50.00. Liste 2006. Hammer- fabrik Franz u. Braun 7.50. Liste 1755, 8.55. Liste 2079. Barthelemy-Verleger der Firma Hampel 33.50. Werkstatt Kose u. Sohn 12.70. Werkstatt Mariens 5.00. Werkstatt König, Weihenstr. 11.30. Werkstatt Hülsharb u. Conraden 25.20. Verband d. Holzverarbeitungs-Werkst. Arb., Borsdorf u. 2. 115.80. Liste 1201. Hth. Wsch. 11.10. Tischlerei Hahn u. Rehfuss, Weihenstr. 7.75. Bauhilferei Hülsharb u. Luch, Heinersdorf 8.25. Liste 1146. Tischlerei Hagen, Weihenstr. 18.90. Liste 1148. Tischlerei Hume 7.50. Liste 1145. Tischlerei Hülsharb, Weihenstr. 7.55. Liste 1149 durch Hülsharb 10.28. Liste 1154 durch Hülsharb, Weihenstr. 11.00. G. Lent, Schneider- werkstatt Charlottenstr. 6.00. Liste 1699. Knd. d. Ledewarenf. Lauterbach 7.30. Liste 1654. H. G. G. M. Oberprez, Gummil. Saal 9. u. 27 22.15. Liste 1655. H. G. G. M. Oberprez, Saal 21, Gummil. 17.75. Buch- druckerei d. H. Hülsharb, 2. Rate 2.75. Ueberflus v. Familienlekt. d. Partei- genossen d. Stadtbl. 183, 184, 185 v. 19. Nov. cr. 63.25. Geschn. Neues u. Gust. Speer u. Rumpf 12.00. Liste 2133. Hammerer und Arbeiter vom Bau Hermannstr. durch Grun 12.20. Steinmetzerei Berlin auf Hagen 142.65. Verb. d. Hth. Arbeiter Berlin II 50.00. Bauhilferei d. Hth. Arbeiter für Bauausführungen 28.20. Hth. Arbeiter 15.00. Werkstatt H. Hülsharb, Hülsharb 29.20. Mehrere Arbeiter 10.00. Arbeiter u. Arbeiterinnen der Metzgerei Gebr. Singer 6.00. Tischlerei Stever 5.05. Werkst. „Der“ Zeitregister Subitil 8.00. Personal der Deutschen Buch- und Kunstdr. Hoffen 41.25. Werkst. Hülsharb, Steinh. 15.00. Patienten der Augenheilkunde B. 1 16.20. Verb. d. Bauard, Bezirk 34. Jeshlender der Augenheilkunde B. 1 16.20. Bauhilferei Hülsharb, Teal 16.80. Bau- elektrizitäts-Verleger Charlottenburg 14.10. Sparverein H. H. 13.30. Bau- hilferei Hülsharb Eddne 8.10. H. G. G. M. Oberprez, Saal 19, 9.45. Hth. Wsch. v. Hennig 3.75. Hth. Wsch. d. H. G. G. M. Oberprez 2.40. Personal d. Hth. Hammerstr. 4.00. Bauard. D. Hammer 3.65. Verein der Handwerker, Hth. Wsch. Hülsharb 4.00. Schlosser Paris I. B. 5.00. 3 Buchd. d. H. Th. 2.50. Gha. E. 5.00. 2. Rate. Diener d. Firma H. H. R. 10.00.

Die eleganten Damen aus Berlin W., welche ohne Fliert, ohne Dekolletage (Gott weiß, wie weit!) nicht salonfähig sind und in ihrem Kreise „ohne Fleischhaftigkeit“ nicht gelten, wie raffen sie die Kleider zusammen, kommt zufällig eines dieser Geschöpfe nur in ihre Nähe! Ein Krampfzug könnte infizieren.

Warum dieses Vorurteil gegen Menschen, die versuchen, auf ehrliche Weise ihr Brot zu verdienen, die dem ausübenden Künstler Ruhm und Ehre einbringen, und dennoch wie Verfehmte, Ausgeschlossene dastehen?!

Keiner weiß, keiner ahnt, wieviel Tränen, wieviel trübe Stunden es gekostet hat, sich den Entschluß abzurufen, als Modell zu gehen. Fragt aber die Kunst danach, wo Brot hernehmen für die alternde Mutter, den kranken Vater, die hungernden Geschwister? Wo eine passende Stellung finden, nachdem man tagelang sich vorgestellt, treppauf, treppab gelaufen ist, um schließlich immer das Gleiche zu hören: „Wir werden es uns überlegen, Sie bekommen Weichheit!“ Und immer noch ist kein Erfolg zu sehen. Dann endlich reißt der leidende Gedanke zur Tat. Wozu ist einem Figur und Körperlichkeit gegeben? Lieber ehrlich und treu Modell stehen, als sich dem Strahlenleben ergeben und schließlich „so Eine“ werden, für die die Liebe Weichheit ist!

Dem Künstler ist das Modell Material, dem Modell ist der Künstler Brotgeber. Ganz Weichheit! Der Künstler bezahlt die Arbeit; die Stellungen, die er wünscht, werden ausgeführt, mehr verlangt er nicht.

Um dem Künstler passende Modelle vorzuführen, wird jeden Montag in der Kunst-Akademie eine Börse abgehalten. Alles trifft dort zusammen, was befähigt zu sein glaubt, Verehrte und Ungeehrte. Es kommen Leute, die es nicht so nötig haben; auch finden sich ganze Familien mit großen und kleinen Kindern, Generationen, die immer wieder dem Handwerk folgen. Geheime mit Charakterköpfen, mit wallenden, weichen Haaren, mit langen, gepflegten oder ungepflegten Bärten, alles ist dort zu finden. Dort sucht sich der Künstler das ihm passend scheinende Material aus, von dort geht er auf den Weg zum Ruhm. Nach links begeben sich die männlichen Modelle, der rechten Seite wenden sich die weiblichen zu; als Verberns hält der Portier den Mittelgang besetzt, mit Arguungen beobachtet, daß alles in Ordnung zugeht.

Bei männlichen Modellen sind die Fragen schnell erledigt. Frauen nehmen etwas mehr Zeit in Anspruch, nach ihnen ist auch mehr Nachfrage, trotzdem das Angebot reichlich ist. Der Schluß der Verhandlung ist gewöhnlich: „Kommen Sie in's Atelier, dort reden wir weiter!“

Die Atelierrmodelle fallen in die drei Kategorien der Gelegenheits-, Berufs- und Gefälligkeitsmodelle.

Die Gelegenheitsmodelle sind zumeist durch die Not gezwungen, Verdienst zu suchen. Auf die Fragen des Künstlers geben sie schüchtern Antwort. Wünscht er aber dann die Entblößung eines Armes oder Beines, so rötet sich die Wangen vor Enttäuschung, taufenderlei durchsichtige Anreden folgen und sie sind oft glücklich, wenn sie die Tür des Ateliers von außen schließen können. Ganz anders die Berufsmodelle. Mit solchen zu arbeiten ist des Künstlers Freude. Ganz genau wissen sie, was sie zu leisten haben; die Frage „wie weit? Halb oder ganz Akt?“ wird ohne Schen beantwortet; sie zeigen ihre Formen, ihre ganze Figur, stehen unbefähigt in der einmal angegebenen Stellung und zudem mit keiner Wimper.

Nach dreiviertelstündiger Arbeit folgt eine Viertelstunde Pause. Mit erneuter Kraft geht es dann weiter, bis die Zeit der Sitzung abgelaufen ist. Der Schreden der Atelierr sind die sogenannten Gefälligkeitsmodelle. Sie selbst wollen angeben, welche Stellungen zu machen sind; wagt aber der Künstler, eine passende Haltung vorzuschlagen, so findet sie sicher keinen Beifall, da dieses oder jenes nicht kleidsam sei, nicht genügend die Schönheit ins rechte Licht rückt, mag von schöner Figur auch wenig vorhanden sein. Der Künstler atmet befreit auf, wenn so eine „Gefälligkeits“ sein Atelier auf Zimmerwiedersehen verläßt.

So spielt sich das meistentheils angepeindete Leben der Modelle an der Börse und im Atelier ab. Diese armen weiblichen Wesen ergeben sich dem Verus wahrlich nicht zum Vergnügen, sondern zumeist aus bitterster Armut. Es fehlt oft die genügende Wäsche, bei der einen oder anderen allerdings auch die Bekanntheit mit Wasser und Seife. Modelstehen ist bei manden jungen Mädchen die letzte Etappe, sich ehrlich durch die Welt zu schlagen.

In der gestrigen geheimen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung wurde an Stelle des verstorbenen Sanitätsrats Dr. Abraham auf Vorschlag der hiesigen Gemeinde der Sanitätsrat Dr. Werner, Karlshof 9, zum Bürgerdeputierten für die städtische Schuldeputation gewählt. Gleichzeitig stimmte die Versammlung dem Antrage des Magistrats auf Verleihung des Ehrenbürgerrechts an den in den nächsten Tagen aus seinem Ehrenamte auscheidenden Stadtrat Albert Haack zu.

Die nächste Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung findet am 5. Januar 1905 statt.

Berlin als Denkmalsstadt. Ein Amerikaner, der studienhalber in Berlin weil, hat sich das Vergnügen und die Mühe gemacht, eine Berliner Denkmalsstatistik aufzustellen, die er uns zur Verfügung stellt. Nach dieser Statistik gibt es in Berlin 165 Denkmäler in Stein und Erz, 12 allegorische Figurengruppen und 25 Statuen, 18 Tiergruppen, 39 sonstige Denkmäler und 6 Wandbilder, zusammen also 282 Denkmäler, weiter 6 Parnodänke, 14 Springbrunnen. Zu den 282 Denkmälern gehören noch 184 Nebenfiguren, so daß in Berlin 416 Personen in Stein und Erz zu sehen sind. Aber noch nicht genug damit, auch 128 Tiere in Stein und Erz sind ausgehauen. Auf den Tiergarten allein kommen 43 Denkmäler mit zusammen 129 Personen und 14 Tiergruppen mit 33 Tieren. Es befinden sich unter den Denkmälern 33 von Fürsten und Fürstinnen, 18 von Kriegshelden und sogar 10 von Dichtern.

Schwachbefähigte Schüler gibt es bekanntlich nicht nur in den Gemeindeschulen, die für sie ihre Rebenlassen haben, sondern auch in den höheren Lehranstalten. Wie groß in diesen die Zahl der zurückgebliebenen Schüler ist, zeigt eine im „Berliner Statistischen Jahrbuch“ mitgeteilte Zusammenstellung über die städtischen Anstalten. Da findet man in beinahe allen Klassen von der untersten Vorklass bis hinauf zur Oberprima nicht bloß dritte Semester, sondern vielfach auch vierte und vereinzelt sogar fünfte. Im Schuljahr 1903/04 wurden nach Eröffnung des Winterhalbjahres an den städtischen Gymnasien, Realschulen und Oberrealschulen nebst Vorschulen 1132 Schüler dritten Semesters, 270 vierten Semesters und 12 fünften Semesters gezählt, ungerichtet diejenigen Schüler dritten, vierten und fünften Semesters, die in ungleicher Prisma saßen. Diesen Verhältnissen entsprechend war auch das Höchstalter der Schüler. Es reichte z. B. in der untersten Vorklassstufe (1. Schuljahr) bis zum 9. Lebensjahr hinauf, in der obersten Vorklassstufe (3. Schuljahr) bis zum 12. Lebensjahr, in der Serta (4. Schuljahr) bis zum 14. Lebensjahr, in der Untertertia (7. Schuljahr) bis zum 18. Lebensjahr, in der Untersekunda (9. Schuljahr) bis zum 20. Lebensjahr. In diesen schlimmen Fällen dürften allerdings wohl noch andere Umstände mitsprechen, häufige Krankheit, mehrerer Schulwechsel usw.

Wo sind die Schuldverrichtungen? Vor einigen Tagen ging eine Notiz durch die Blätter, wonach ein Arbeiter der englischen Gasanstalt „infolge eigener Unvorsichtigkeit“ den gefährlichen Tod des Fernmalens gefunden hat. Demgegenüber wird von den Kollegen des Verunglückten behauptet, daß durch das Fehlen des Schuldigers an dem Trichter der Kolsmühle der Dampf, von aufsteigenden Kolldämpfen umgeben, der Deckung zu nahe kam und herunterfiel. Wo da von einer eigenen Unvorsichtigkeit des Arbeiters

die Rede sein kann, ist unerfindlich. Es sei denn, daß man das Bestreben des Mannes, auf diese schwere Art sein Brot zu suchen, als unvorsichtig bezeichne. Die Hinterbliebenen des Verunglückten sollen von der Gesellschaft unterstützt werden. Für die nachfolgenden Arbeiter bedeutet das einen schlichten Trost; ihnen wäre lieber, daß Besorgte getroffen wird, zu verhalten, daß ihnen nicht auch das Unheil droht, ihr Leben unter solchen Umständen lassen zu müssen. Vielleicht tritt die Fabrikinspektion der Sache näher.

Die unerhörten Zustände auf dem Nordring

Sind erst vor kurzem von uns geschildert. Zu der Zeit zwischen 6 und 8 Uhr morgens kommt es dort infolge der Unzulänglichkeit des Ringbahnbetriebes zu Vorgängen, die jeder Beschreibung spotten. Die dreifache Zahl der zulässigen Personen wird dann zumeist in die Wagenabteilungen eingepfercht; und das Gedränge ist derartig, daß schon die Coupés während der Fahrt aufgesprungen sind. Alles eilt und kämpft auf den einzelnen Stationen, um nur mitzukommen und nicht die Arbeit zu versäumen; Frauen und Männer stehen in den Coupés eingekleidet, daß sie sich nicht rühren können. Allerdings fahren mit jedem dieser bis zum Zusammenbrechen belastetenzüge auch einige leere Wagen; es sind dies die zweite Klasse, die in so früher Stunde zumeist noch keine Passagiere aufweisen. Benutzt nicht, so lange noch mit Mühe und Not sich ein Mensch in die Wagen dritter Klasse hineinzumängen kann. Geht es aber durchaus nicht anders, dann ist man gezwungen, die Wagen zweiter Klasse zu benutzen; und trotz des bekannnten Sechsmarkverbotes sollen einzelne Kontrolleure oder Stationsvorsteher in solchen Fällen die Benutzung der höheren Klasse durch Arbeiter gutgeheißen haben. Ein solcher Kottal lag auch gestern morgen vor. Ein Schlosser, der pünktlich auf der Arbeitsstätte sein mußte, nahm auf Station Wedding in einem Wagen zweiter Klasse Platz, als in der dritten Klasse alles überfüllt war. Nun geschah das Unerhörte, daß dieser Fahrgast nicht allein zum Verlassen des Wagens gezwungen, sondern auch vom Bahnhof herab dem Polizeibureau in der Lysarstraße zugeführt wurde, als ob er Wunder welches Verbrechen begangen hätte. Auf dem Revierbureau schien man über die Festnahme ziemlich verwundert zu sein, denn man sagte dem Arrestanten, daß er sich vom Stationsvorstand eine Versicherung darüber ausstellen lassen möge, daß in dem Wagen dritter Klasse kein Platz mehr gewesen sei. Als der Schlosser nach Feststellung seiner Personalien wieder nach dem Bahnhof ging und dem Stationsvorsteher sein Besuch vortrug, weigerte dieser sich, die offenkundige Tatsache zu bestätigen; er erklärte sich nur bereit, dem Fahrgast schriftlich zu bezeugen, daß er — in ein Abteil zweiter Klasse eingestiegen sei. Und soll verlangen, ob man nun wirklich gegen den Arbeiter einen der lächerlichen Betrugsprozesse einleitet. So leidet es uns um das Opfer eines solchen Prozesses tut, so möchten wir doch wünschen, daß dies geschähe. Denn es ist dringend notwendig, daß die gemeingefährlichen Vorgänge, die sich tagtäglich auf dem Nordring-Stationen abspielen, auch einmal durch eine Gerichtsverhandlung der Öffentlichkeit bekannt werden. Allerdings ist es nicht der Fahrgast, der in einem solchen Prozeß von Rechtswegen die Anklagebent zu zieren hätte.

Das „Weihnachtsgeschenk“. In das Möbelgeschäft von Wegeleben, Verfahr. 50, kam ein gutgekleideter Herr, der sich, wie er angab, auf Empfehlung seines Freundes, in dem Geschäft ein Weihnachtsgeschenk für seine Frau aussuchen wollte. Der Kunde beschätzte eingehend das Lager und wählte schließlich einen Kaffisch und ein Paneelebreit. Die Bezahlung der Sachen sollte bei Ablieferung erfolgen; um seiner Frau die Überraschung nicht zu verderben, werde er vor der Haustür warten, um die Sachen in Empfang zu nehmen. Pünktlich zur festgesetzten Stunde erschien ein Bote der Firma mit den gekauften Möbelstücken vor dem Hause, wo er von Herrn Döbelin, so nannte sich der Kunde, bereits erwartet wurde. Er teilte dem Boten mit, seine Frau sei nicht zu Hause, er könne also ungehindert die Möbel in die drei Treppen hoch gelegene Wohnung hinaustragen. Der Ueberbringer trug erst den Kaffisch drei Treppen hoch, fand aber die hier gelegenen Wohnungen geschlossen. Als er wieder auf die Straße eilte, war der angebliche Döbelin, der inzwischen auf das Paneelebreit, ein wertvolles Stück, aufpassen wollte, mit seiner Beute verschwunden. Der Gauner soll den Trick mit dem „Weihnachtsgeschenk“ für seine Frau“ in den letzten Tagen in Berlin und den Provinzen mehrfach ausgeführt haben und wird von der Kriminalpolizei deshalb gesucht.

Ein lödartiges Weihnachtsgeschenk

hat Herr Kommerzienrat Volke den bei ihm beschäftigten jungen Leuten besetzt. Den Eltern der Wächterlichen zc. ist folgender „Vertrag“ vorgelegt worden; wer ihn bis zum 16. Dezember nicht unterschrieben, müsse sich auf Entlassung seines Kindes gefaßt machen:

Die Meierei G. Woll stellt den K. als Wächterlichen (Wäch- mädchen) gegen einen Wochenlohn von 8 M., welcher nach 1/4 Jahr auf 9 M. und nach 1/2 Jahr auf 10 M. steigt, für die Zeit vom 30. März bis 15. August und vom 15. Oktober bis 15. Dezember gegen tägliche Anbindung, für die Zeit vom 16. Dezember bis 31. März und vom 16. August bis 15. Oktober fest an. Außerdem wird denjenigen, die sich in jeder Weise gut führen, eine wöchentliche Prämie von 50 Pf. gewährt. Die Meierei liefert an Bekleidung für Wächter: Hose, Wäsche und Riemen, für Wächterinnen: Wäsche und Schürze. Herr (Frau) K. unterwirft sich einer Vertragsstrafe von 10 M. für den Fall, daß sein Sohn (Tochter) ohne ausreichenden Grund die Erfüllung des Vertrags- verhältnisses unterläßt, den Vertrag ganz aufhebt oder irgend welche Unredlichkeiten (Diebstahl, Verzug, Unterschlagung zc.) begeht. Die Meierei G. Woll ist berechtigt, von den wöchentlichen Lohnzahlungen je einen Betrag von 1 M. zum Zwecke der An- sammlung einer Kaution dem K. einzubehalten. Die Kaution wird bei der städtischen Sparkasse hinterlegt und dient der Meierei G. Woll als Sicherheit für die Erfüllung der Vertragsstrafe.

Eine Anzahl junger Leute ist in der Tat entlassen worden, da die Eltern sich weigerten, einen Vertrag zu unterschreiben, worin Herr Woll ihnen und ihren Kindern nur Pflichten aufer- legt, sich dagegen alle Rechte reserviert. Sehr sinnig war es von dem frommen Herrn gehandelt, daß er gerade zum Fest der Liebe seinen jungen Arbeitsträften den Daumen aufs Auge drückte. Wie wir aber hören, wird der von Herrn Woll von wegen Förderung christlicher Liebe angestellte Pastor Arnold in seiner Weihnachts- predigt dem Herrn Kommerzienrat sowie den übrigen Anbändigen auseinanderzusetzen, wie unchristlich es ist, den jungen Leuten und deren Eltern mit einem Vertrag zu kommen, den man schon deshalb vertwerfen mußte, weil er in seiner Einseitigkeit fast gegen die guten Totten verfährt.

Freigabe der Straße am Dom. Die an der Westfront des neuen Domes entlang führende Fahrstraße, die über zehn Jahre lang gesperrt war, ist gestern dem Verkehr wieder übergeben worden. Der den eigentlichen Bau abschließende Jaun ist seit gestern bis an den Dom herangefahren worden und wird bis zu der am 27. Februar nächsten Jahres stattfindenden Einweihung stehen bleiben. An der östlichen, der Westseite, werden Zugänge ge- schaffen, die von der Kaiser Wilhelm- und Kaiser Friedrich-Brücke aus zur Kirche bezw. der Domanlage und den anderen dort befind- lichen Räumlichkeiten führen werden. Vor der Westfront ist man mit der Reuanlage der Schmudbereite beschäftigt. Die Umgestaltung des Lustgartens ist im wesentlichen durchgeführt. Durch die Ein- lagen ist ein neuer Paralkelweg angelegt, der auf den Haupteingang des Domes ausläuft. Die Strauchanlagen der südlichen Hälfte des Lustgartens sind zum größten Teil entfernt, und an deren Stelle werden Rasenflächen mit Blumenterrassen und niedrigen Zier- sträuchern geschaffen werden. Auch die Nordseite des Lustgartens wird noch eine Umgestaltung erfahren.

Berliner Partei-Gelegenheiten.

Dritter Wahlkreis. Sonntag (1. Feiertag) vormittags 11 Uhr findet im großen Saal von Duggenhausen (Vorriplatz) eine Ratinee statt. Das Programm wird von den Fritz Steidl-Sängern ausgeführt. Entree 30 Pf. Nege Beteiligung der Genossinnen und Genossen erwarten Die Vertrauensleute.

Mariendorf und Umgegend. Der Wahlverein veranstaltet am ersten Weihnachtstag im Lokale des Genossen Hermann Reichardt ein gemächliches Beisammeln mit einer Kinder- beschenkung. Die Parteigenossen sind hiermit eingeladen.

Lokales.

Modelle. Modeli stellen! Wie leuchten die Augen der Männer, faunisches Lächeln umspielt ihre Lippen! In Gedanken leben sie unbelledete Gliedmaßen, Arme, Beine, gewölbte Nasen, alles nach! Einer Sitzung im Atelier beizuwohnen zu dürfen, scheint mit dem Tode nicht zu schwer gebüßt. Und doch wie ist in der Praxis alles so nüchtern, wie ganz anders als sich der Laie es denkt und ausmalt. Unter honesten Frauen weckt die Erwähnung eines Modells Rosenkrämpfer oder gar Enttäuschung. Hier wird mit anderem Maß gemessen!

Härförge-Erziehung. Vom Magistrat erhalten wir folgende Zuschrift: Mit Bezug auf die in der zweiten Beilage der Nr. 298 des 21. Jahrganges des „Vorwärts“ vom Dienstag, den 20. Dezember 1904, enthaltene Darstellung angeblicher Missetaten in unserem Erziehungsheim in Lichterberg, erlauben wir uns Aufnahme folgender Berichtigung in Gemäßheit des § 11 des Preßgesetzes. 1. Die körperliche Züchtigung ist nicht die einzige Disziplinarstrafe; sie wird vielmehr nur in den glücklicherweise seltenen Fällen angewendet, in denen alle anderen Erziehungsmaßnahmen ohne Erfolg waren. 2. Die Züchtigung geschieht ohne Entleidung und ohne Festknüpfung des Jüglings und nur mit einem einfachen Nothstock. Die Zahl der Schläge beträgt im Höchstfalle 14. Untüchtige Verletzungen der Haut sind nicht vorgekommen. 3. Dunkelarrest ist in der Anstalt niemals angewandt worden. 4. Die Einprägung nach der Züchtigung bildet durchaus nicht die Regel. 5. Aufsichtsbearbeiter und Lehrer sind strengstens angewiesen, sich aller ungeziemenden Worte zu enthalten. Auf Einhaltung dieser Vorschrift wird sorgfältig geachtet.

Wir hoffen in den nächsten Tagen auf diese Zuschrift zurückkommen zu können.

Zu derselben Angelegenheit erhalten wir unter Berufung auf § 11 des Preßgesetzes vom Polizeipräsidenten folgende Berichtigung:

Die in Nr. 298 des „Vorwärts“ vom 20. d. M. veröffentlichte Notiz „Die Flucht so vieler Jüglinge“ entspricht, soweit polizeiliche Maßnahmen behandelt werden, in folgenden Punkten nicht den Tatsachen:

Es ist nicht richtig, daß die Härförgezüglinge ohne jede Ausnahme beim polizeilichen Transport gefesselt werden. Fesselung erfolgt nur, wenn die Gefahr des Entweichens oder tätlichen Angriffs auf den Transporteur vorliegt.

Die Fessel besteht in einer dünnen Schmirzschlinge, welche um das Handgelenk gelegt wird. Von der Fesselung wird in der Regel nur bei schuldlosen männlichen Jünglingen Gebrauch gemacht. Schulpsüchtige Jüglinge werden grundsätzlich nicht gefesselt.

Es ist unrichtig, daß bei „besonders großen Kindern“ das rechte Fuß- und Handgelenk mittels einer Kette zusammengeknüpft werden. Gefährliche Verletzungen im Alter von 10–21 Jahren werden an beiden Handgelenken geschlossen. In solchen Fällen wird der Transport ausschließlich mittels Droschke ausgeführt.

Berlin, den 22. Dezember 1904.
Der Polizeipräsident.
v. Borries.

Ein Leichenfund im Freien führte gestern zu der falschen Annahme, daß ein Mord verübt sei. Ein Antischer August Lehmann fand in der Invalidenstrasse gegenüber dem Hamburger Bahnhof in den nach dem Humboldtthafen zu gelegenen Anlagen die Leiche einer weiblichen Person, die bisher noch nicht festgestellt werden konnte. Die Leiche zeigte eine Lage, aus der man auf ein Selbstmordverbrechen schließen konnte. Der Antischer benachrichtigte die Revierpolizei und diese die Kriminalpolizei. Oberregierungsrat Dieterich, Kriminalinspektor Braun, zwei Kriminalkommissare von der Kommission für besondere Voruntersuchung sowie Staatsanwalt Steinbrecht und Gerichtsarzt Doktor Hoffmann erschienen alsbald am Fundort zur Besichtigung der Leiche und Aufnahme des ganzen Befundes. Gewisse Erscheinungen bestätigten zunächst die Vermutung, daß ein Verbrechen vorliege. Beide Hände waren krampfhaft geballt, ein weißer Schaum stand vor dem Munde. Auch die ärztliche Besichtigung an Ort und Stelle brachte keine Gewissheit über die Frage, ob ein Verbrechen vorliegt oder nicht. Die Leiche wurde an Ort und Stelle photographiert und wurde erst nach genauer photographischer Festlegung des ganzen Befundes nach dem Schauhaus gebracht. Auch dort haben sich keine Anhaltspunkte für die Annahme eines Verbrechens ergeben. Die Persönlichkeit der Toten ist noch nicht festgestellt. Sie mag wohl schon 50 Jahre alt gewesen sein, ist 1,60 Meter groß und sehr mager und hat ziemlich starkes blondes Haar. Ihre Kleidung ist gut und sauber. Da man einen Korridor schüssel bei ihr fand, so hat die Frau sicherlich eine Wohnung gehabt. Wie sie in die Anlagen gekommen ist, läßt sich mit Gewissheit nicht sagen; wahrscheinlich wollte sie ein Bedürfnis verrichten und wurde dabei vom Tode überrascht. Vermutlich in einem Krampfanfall, denn sie war mit Krampfadern behaftet.

Der Weihnachts-Paletverkehr. Der bisher glatt und nach Maßgabe der regelmäßigen und außerordentlichen Verbindungen sich abgewickelt hatte, hat leider in der letzten Stunde eine empfindliche Störung an einem wichtigen Teile erfahren. Wie berichtet worden ist, sind am Donnerstag bei Butha in Thüringen zwei Güterzüge zusammengestoßen. Die wichtige Eisenbahnverbindung zwischen Erfurt und Eisenach ist dadurch auf die Dauer von 24 Stunden unterbrochen worden. Dadurch ist eine Störung der auf dieser Strecke zurzeit verkehrenden Postpaßzüge eingetreten. Diese Züge verkehren als Sonderzüge seit dem 18. Dezember u. a. zwischen Berlin und Frankfurt a. M. Die hier in Frage kommenden Sonderzüge treffen nun erst am Freitag gegen Abend in Berlin ein. In der Bestimmung der aus dem Südwesten des Reiches eintreffenden Palette in Berlin muß deshalb eine entsprechende Verzögerung eintreten. Auch die über Berlin weiter nach dem Norden und Osten zu leitenden Palette tritt eine entsprechende Verspätung ein. Betroffen wird von der Störung der Paletteverkehr von Württemberg, Baden, dem Elsaß, Hessen, der Pfalz, dem Rheingau usw., soweit er über Frankfurt a. M. seinen Weg nimmt.

Geldschanddiebe drangen in der gestrigen Nacht in das Kontor der Zeitwarenfabrik von Max Jacoby, Frankfurter Allee 183, nachdem sie die Türen mit Zertümmern zertrümmert hatten. Sie verließen sodann mittels Stemmmeißel und Zentrumschloß den Geldschrank zu erschrecken, doch erwiesen sich ihre Bemühungen als vergeblich. Nun drangen sie in die auf dem Hofe befindliche Kantine, fanden jedoch hier nur Zigarren und Pfeifen vor, die sie mitgehen ließen. Ein weiterer Besuch galt der auf dem Hofe befindlichen Wäckerischen Tischlerwerkstatt. Hier fanden sie nur ein leeres Portemonnaie, das die Diebe merkwürdigerweise nicht verächtlich. Danach überstiegen die Verbrecher den Zaun zu dem Nebengrundstück und drangen in das Kontor der Deutschen Roborin-Werke. Sie sprengten die verschiedenen Vulture auf und eigneten sich eine Anzahl Briefmarken sowie eine Kassetten mit 10 M. Inhalt an.

Eine merkwürdige Methode, sozialdemokratische Reichstags-Abgeordnete zu kompromittieren, wird uns aus unserem Leserkreis gemeldet. Sagen da in einem Restaurant in der Dorotheenstrasse zwei Männer und unterhalten sich anfänglich laut über Politik. Der eine schalt über die neuen Militärforderungen und der andere schändete ihm kräftig, indem er von den Offizieren sagte, daß es mit ihrer Bildung nicht weit her sei und zum Leutnantsberuf reiweg gar keine Kenntnisse gehörten. Allmählich mischte sich die Wirtn ins Gespräch und fragte, während der eine ging, den anderen der Schwabener: „Sie sind wohl der Vorsitzende von den Sozialdemokraten?“ „Ja, wohl“, erwiderte der so hoch eingeschätzte Redner, „ich bin Reichstags-Abgeordneter.“ Ein anderer Gast hatte ruhig sein Frühstück verzehrt und ohne ein Wort dazwischen zu reden, dem feststimmten Volksvertreter zugehört. Er erbot, daß in der Vormittagsstunde, und dazu während der Reichstags-Session, ein Abgeordneter doch wohl etwas anderes zu tun habe, als in einer Kneipe den Tischler zu spielen. Natürlich interessierte er sich jetzt näher für die bis dahin nicht sonderlich beachtete Persönlichkeit des Politikers und er richtete in aller Höflichkeit die Frage an ihn, wie denn sein werter Name sei, und welcher Reichstags-Wahlkreis ihn gewählt habe. In herablassender Positur erwiderte der Angeredete: „Wer ich bin? Kennen Sie mich nicht? Ich bin der Reichstags-Abgeordnete L.“ Im ersten Augenblick war der Witzbegierige völlig sprachlos. „Du kennst doch L seit langen Jahren“, sagte er sich; „wie ist es nur möglich, daß dieser Parteigenosse sich mit einem Male in einen rothbärtigen Bengel verwandelt hat? Da hört denn doch alles auf!“ Kurz und bündig gab er dem dem Reichstags-Abgeordneten zu verstehen, daß er ein Lump und gemeiner Schwindler sei und verdiente, von der Polizei festgenommen zu werden. Der Mann hieß es jetzt zwar für geraten, sich der Tür zuzuwenden, doch hatte er

immerhin noch die Dreistigkeit, zu sagen, daß er schnell in den Reichstag gehen wolle, um sich seine Legitimationskarte zu holen, die er zufällig dort vergessen habe. Er sei in fünf Minuten wieder da, und dann werde man schon sehen, wer recht habe. Unser Parteigenosse wartete der Wissenschaft halber noch eine halbe Stunde auf die Rückkehr des Volksvertreters, doch ließ sich dieser, wohl infolge dringender parlamentarischer Geschäfte, nicht wieder in der Gastwirtschaft sehen.

Was bezweckte der Mann mit seiner Maske? War es ihm nur ums Nennominieren zu tun? Hatte er die Absicht, sich als sozialdemokratischer Reichstags-Abgeordneter bei der Wirtn einzuschmeicheln, damit er diese in ihrer Freude über den seltenen Besuch anpumpen könne? Oder haben wir es in der Person des Mannes mit einem Spitzel, einem jener Kitzgroßhungen zu tun, deren erweiterter Beruf es ist, gewerdmäßig die Sozialdemokratie in der Öffentlichkeit zu kompromittieren? Vielleicht haben bei Gelegenheit noch andere Parteigenossen das Vergnügen, den Durchsein in der hier geschilderten Rolle oder einer ähnlichen kennen zu lernen.

Einen Selbstmordversuch im Tiergarten unternahm gestern morgen ein Mann, über dessen Verhältnisse noch nichts Bestimmtes bekannt ist. Um 8 Uhr hörte der Schutzmansposten am Brandenburger Tor einen Knall und er fand im Tiergarten auf einer Bank einen Mann sitzen, der sich in die linke Brust geschossen hatte. Er gab an, daß er ein Kaufmann Schmidt aus Flensburg sei, und daß ihn ein Familienzwist von dort weggetrieben habe. Der Schutzmann brachte den Verwundeten in ein Krankenhaus.

Von einem Straßendiebstahl wurde gestern nachmittags der 33 Jahre alte Tapeszierer Paul Danke aus der Plantagenstraße 42, als er in der Sommerstraße vor dem Reichstagsgebäude den Damm überschreiten wollte. Er wurde am Kopfe so schwer verletzt, daß ihn ein Schutzmann in ein Krankenhaus bringen mußte.

Auf der Revierwache verstorben. Am 21. d. M. verstarb im Polizeigewahrsam eine unbekannt, 40–45 Jahre alte Frau, welche nachts in der Altstrasse hilflos aufgefunden wurde. Sie ist 1,52 Meter groß, hat schwarzes, grauweißes Haar, dunkelblonde Augenbrauen, breite Nase und Mund, im Ober- und Unterkiefer fehlen die Zähne, untersehte Statur, an der Stirn eine 2 Zentimeter lange Narbe, an der linken Halsseite kleines bohnenförmiges Gewächs, rechte Auge stark geschwollen, weißliches Hand ohne Zeichen, roten Unterarm, schwarzes Kleid mit 3 Blenden besetzt, grau und weiß durchwirkte Unterjude, rote Taille mit 2 Reihen vergoldeten Knöpfen, Saccojackett, schwarze Schürze rot eingefascht, schwarze Strümpfe, Knöpfschuhe. — Etwas Angaben über die Person der Verstorbenen werden in jedem Polizeirevier und im Zimmer 324 der Kriminalpolizei zu Nr. 11 177 IV/27. 04. entgegengenommen.

Mit Sublimat verübt sich gestern die 30 Jahre alte Auguste Werner im Mädchenheim am Bahnhof Böse zu vergiften. Die Lebensmüde stammt aus Thüringen und war mehrere Jahre als Stütze der Hausfrau in einer Familie in Danzig tätig. Von dort kam sie vor einem Jahre nach Berlin. Nachdem sie die letzten sechs Wochen im Krankenhaus gelegen hatte, suchte sie gestern das Mädchenheim auf. Unter den Augen der anderen Mädchen mischte sie nachmittags Sublimat in eine Tasse Kaffee und trank sie aus. Die übrigen Mädchen hatten geglaubt, daß sie irgend eine Arznei nehme und erkannten erst an den Wirkungen des Trankes, daß sie Gift gemischt hatte. Die Lebensmüde wurde in ein Krankenhaus gebracht. In einem Briefe, den sie mit ihren Ausweispapieren auf den Tisch gelegt hatte, und der an ihren Bruder in Balparaiso gerichtet ist, teilt sie mit, daß sie sich das Leben nehmen wolle, und verzicht ihrer Familie alles, was diese ihr zuleide getan habe. Hiernach ist wohl ein Familienzwist mit als Veranlassung zu dem Selbstmordversuche zu betrachten.

Zwei gefährliche Brände beschäftigten gestern Abend die Feuerwehr. Zuerst wurde sie nach der Schillingstr. 11 gerufen, wo ein Destillierkeller in Flammen stand. Ein 75 Liter haltendes Faß mit Spiritus war ausgegossen und dieser dann durch unvorsichtiges Umgehen mit Streichhölzern in Brand geraten. Als der erste Lösungsversuch eintraf, brannte bereits der Keller in seiner ganzen Ausdehnung, wobei eine große Hitze entwickelt wurde. Fast sämtliche auf Regalen stehenden Gefäße, wie Weibiergläser, Flaschen etc. zerbarsten. Der Inhaber Hans Schlegel zog sich, als er noch Häßer mit anderen Flüssigkeiten aus dem Bereiche des Feuers schaffen wollte, schmerzende Brandwunden an der rechten Hand zu. Die Wehr hatte längere Zeit Wasser zu geben, um die Flammen zu ersticken. Als ein Glück ist es zu bezeichnen, daß keine Explosion erfolgte, sonst hätten die Folgen sehr verhängnisvoll werden können. — Bald darauf kam ein zweiter gefährlicher Brand am Mahndorf-Wege 54/55, Ecke der Straße 6, aus nicht ermittelter Ursache aus dem Holzplatz von G. Brommelt aus. Es brannten mehrere Holzstapel, ein Baum etc. in größerem Umfange. Auch hier bedurfte es tüchtigen Wassergebens, bevor die Gefahr beseitigt war. — Außerdem hatte die Wehr noch in den letzten 24 Stunden in der Artilleriestr. 2 und in der Heimesdorferstr. 10 kleinere Feuer abzulöschen.

Im Zirkus Schumann ist gestern eine Pantomime aufgeführt worden, die uns den trotz Weihnachten immer noch fehlenden Winter in seiner vollen Barbeidigkeit vorzaubert. „Eine Nordlandreise“ heißt das Stück, das uns ins Reich der Nitternachtsjournale führt, und zwar auf ebenso unterhaltende wie belehrende Weise. Nicht allein daß das Publikum ein naturgetreues Abbild nordischer Völkersitten empfängt, wird auch die Politik in ihren aktuellsten Laten berührt. Wer denkt nicht an Königsgberg und erhebenden Jarendienst, wenn er russische Postkariere in Verbindung mit einer großen Reederfirma ermahnt findet? Im Zirkus erleben wir, daß so ein königlicher Kaufmann, der sein Schiff diesmal gen Norden leitet statt gen Westen, auch Russen befördert, und zwar mit einer Zuborkommenheit, die die sattem bekannten Schilderungen der sozialdemokratischen Presse in allen Punkten zügen strakt. Man muß nämlich wissen, was bis dahin nicht sonderlich bekannt war, daß zwischen Hamburg und Kopenhagen ein direkter Passagierdampferverkehr besteht und auf solchem Dampfer wird der russische Reisende dem japanischen gegenüber ostentativ bevorzugt. Dastir bekräftigt die Tochter des Russen den Reeder und Nordpolfahrer auch mit ihrer Gunst, was die von Herrn Wörmann früher behandelte Weltreisende aus Japan zu Eisenhüttenwerksbesitzer ansetzt. Doch es führte zu weit, den ziemlich verwickelten Roman wiederzugeben, der sich jetzt entspinnt und der damit endet, daß unter Aufsingung einer anerhörten Völkerverständigung zwischen Deutschland und dem Nordpol ihr Besondere feiert. Bis es dahin kommt, hat der Zuschauer allerdings noch manche bunte Erscheinung in Empfang zu nehmen. In Homburg tanzen Vierländerinnen den dort auf dem Meßberg alljährlich ausgeführten Nationaltanz, in Kopenhagen erleben wir ein Kinderfest, worin das Ballet einen wunderbaren Anschauungsunterricht erteilt. Auf dem norwegischen Eisfeld aber rasen wirkliche Schneeschuhläufer vom Dach des Zirkus in die Manege hinab; bei den Eskimos feiert die Tanzkunst jedoch ihre höchsten Triumphe. Dann die Erlebnisse auf dem Nordpol, wo sich ein Eisblock spaltet und der Forscher in den Abgrund fürzt, und trotzdem die Liebe alles besiegt! Eine Schlüsselpoese erscheint da unter den Strahlen der Nitternachtsjournale, die alle bisher geschehene Pracht hinter sich läßt. So ist denn zu erwarten, daß dank der russisch-deutschen Alliance für den Zirkus Schumann von Weihnachten ab goldene Tage anbrechen.

Fritz Stahl ist von der Leitung des Vereins zur Förderung der Kunst eingeladen worden, einen Vortrag über die „Kesthetik des Denkmals“ zu halten und wird dieser Aufforderung am 28. Dezember im Berliner Rathaus entsprechen.

Theater. Im Thalia-Theater wird an den Festtagen abends 7 1/2 Uhr „Der große Stern“, nachmittags „Charlens Tante“ gegeben. — Im Bellealliance-Theater wird an den Festtagen abends 8 Uhr „Ein Nymphen“ mit Josephine Dorn gegeben. An den Nachmittagen gestaltet sich das Repertoire wie folgt: Am 1. Feiertag, nachmittags 3 Uhr, „Kabale und Liebe“;

am 2. Feiertag, nachmittags 3 Uhr, „Der Pfarrer von Kirchfeld“; am 3. Feiertag, nachmittags 3 1/2 Uhr, „Fran Holle“; am 4. Feiertag (Mittwoch, den 28. Dezember), nachmittags 3 Uhr, bei Kleinen Breiten „Frohliche Weihnachten“. — Apollo-Theater. An den Feiertagen wird nachmittags 3 Uhr „Berliner Luft“ aufgeführt.

Aus den Nachbarorten.

Weißensee.

Die voraussichtlich letzte Gemeindevorsteher-Sitzung des alten Dorfes fand am Donnerstag statt, ohne daß ein Ausgleich in der Affäre Klingenberg erfolgt wäre. Auf der Tagesordnung stand der Bericht der Kommission betr. Prüfung der schon oft besprochenen Angelegenheit des Kaufmanns Grundstückskaufes. Der Gemeindevorsteher selbst war durch Krankheit verhindert, an der Sitzung teilzunehmen und es war zur Klärung des Falles auf Verlangen des Landrats der Kreisaußschuß-Sekretär Wille erschienen, welcher durch längere Rede beweisen wollte, daß die Revision ergeben habe, es sei alles in bester Ordnung und die Gemeinde hätte durch den Anfall des Grundstücks keinerlei Schaden erlitten, obwohl festgestellt war, daß der Gemeindevorsteher 2176 M., also 3 Proz. der Kaufsumme als Vermittlungsgebühr erhalten habe. Der Kreisvertreter verwahrte sich ferner entschieden gegen die Ansicht, daß die über diesen Fall in Berliner Zeitungen erschienenen günstigen Nachrichten aus dem Landratsamt stammten. G. B. Korbrig als Mitglied der Prüfungskommission erstattete ebenfalls Bericht und verlangte, daß der Gemeindevorsteher gemäß § 2 des Disziplinalgesetzes seines Amtes enthoben werde; er beantragte das Gerichtsverfahren des Kreisaußschusses. Hier wären wohl alle Entlastungszeugen des Gemeindevorsteher, aber von den neun Antragstellern nicht einer gehört worden. Nur durch Zufall sei überhaupt der Termin bekannt geworden. Die nun folgende Diskussion gestaltete sich im gleichen Sinne; es wurde von allen Seiten Stellung gegen den Gemeindevorsteher genommen. Wegen einer Stimme wurde beschloffen, die Divulgiage gegen den Gemeindevorsteher Klingenberg auf Herausgabe der erhaltenen Provision von 2176 M. nebst Zinsen zu erheben.

Friedrichsfelde.

Friedrichsfelder Gemeindefragen. Da schon bei vielen Angelegenheiten sich in Friedrichsfelde die Mithilfe eines Bau-Sachverständigen erforderlich machte, so soll zum 1. April 1905 ein solcher von der Gemeinde angestellt werden. Der Gemeindevorsteher Bödcher stellt zur Entscheidung, ob ein Baumeister respektive Regierungsbaumeister oder ein Bautechniker angestellt werden soll. Der Vorsteher in Gemeinschaft mit den Schöffen schlagen vor, einem Bautechniker mit einem Gehalt von 3300 M. und zwei Jahre Probezeit zuzustimmen. Die definitive Anstellung will der Gemeindevorsteher dann vornehmen. Die Mehrheit der Vertretung will aber über die Qualifikation etc. des anzustellenden Baubeamten selbst entscheiden, welche Forderung beim Gemeindevorsteher anfangs auf festigen Widerstand stieß. Genosse Pinxler wies auf die Praktiken anderer Gemeinden in ähnlichen Fällen hin. Die Sache wurde auch dann einer fünfjährigen Kommission überwiesen. — In der vorigen Sitzung bei Bewilligung von neuen Lehrkräften erbat sich Genosse Pinxler eine Aufstellung über die Zahl der Pflichtstunden der Lehrkräfte und der Gesamtzahl der laut Klassenzahl zu gebenden Stunden. Der Gemeindevorsteher bedauerte damals, nicht sofort Auskunft geben zu können, versprach dies aber spätestens in nächster Sitzung zu tun. An sein Versprechen durch Vertreter Pinxler erinnert, wollte das Ortsoberhaupt dann von nichts mehr wissen; er verteidigte jede Auskunft darüber und verwies den Fragesteller an die Kreisbehörde. Genosse Pinxler rügte dann die sich auffallend mehrenden Präzedenzfälle in der obligatorischen Fortbildungsschule. Bei den geringsten Sachen, so u. a. bei nicht ordnungsmäßigem Gehen der Lehrer durch die Schulleiter usw. greifen diese Herren Pädagogen zum Vater, bei leichteren Fällen gegen die Lehrkräfte. Der Gemeindevorsteher lehnte auch hier jede Einmischung ab und verbat es sich sogar, daß derartige Sachen in der Gemeindevertretung zur Erörterung kommen. Pinxler blieb die Antwort nicht schuldig. Er wies darauf hin, daß doch ein gewaltiger Unterschied zwischen Volksschule und Fortbildungsschule bestehe. Er sagte, daß bei der Fortbildungsschule der Gemeindevorsteher unbedingt ein Kontrollrecht zustehe, da doch diese Instanz einzig und allein die Einrichtung geschaffen hat. Die Mehrheit stellte sich auf den Standpunkt, daß die Gemeinde wohl zu zahlen, aber nichts zu sagen hat. Das ist Selbstverwaltung. — Der von unseren Genossen gestellte Antrag auf Bildung einer Staatskommission wurde von derselben Mehrheit niedergestimmt. — So werden die Gegner immer mehr gezwungen, die Maske der Arbeiterfreundlichkeit fallen zu lassen und sich in ihrer wahren Gestalt zu zeigen.

Friedenau.

Der „Friedenauer Lokal-Anzeiger“, der sich in formlicher Selbsttäuschung als „Unparteiische Zeitung für kommunale und bürgerliche Angelegenheiten“ bezeichnet, erweist sich darüber, daß in der letzten Mitgliederversammlung des Friedenauer sozialdemokratischen Wahlvereins die gemüthlichen Abendunterhaltungen, die man in Friedenau „Gemeinderats-sitzungen“ nennt, und die Bewilligung von 1500 M. zur Feier des Dreißigjährigen kritisiert worden sind. Das Blättchen druckt den Verfallungsbericht aus Nr. 297 des „Vorwärts“ ab und sagt, da es Stillschweigendes nicht zu erwidern weiß, folgende Redensarten hinzu, die es anscheinend in seiner geistigen Weisheit für witzig hält:

„Wir sind vollständig damit einverstanden, daß die Genossen des öfteren die Sitzung besuchen sollen, jedenfalls würden sie doch etwas anderer Ansicht werden.“ Die gemüthliche Tafelrunde, in welcher der Begriff Opposition unbekannt ist, dürfte sich ihnen doch manchmal in anderem Lichte zeigen. Schließlich mußten die erschienenen vier Genossen doch auch wissen, daß, wenn auch über die Kostenberatung des Ortsfestes in öffentlicher Sitzung verhandelt worden wäre, sie dabei hätten nicht mitzureden gehabt. Im übrigen hat das Freibier beim Festkommernie auch den Herren Genossen vorzüglich geschmeckt. Also den Mund nicht so voll nehmen.“

Die Notiz zeigt deutlich, weß Geistes Kind das Friedenauer Blättchen ist. Sicherlich hätten die vier Genossen, die als Führer der betreffenden Gemeinderats-sitzung betitelt wurden, auch dann, wenn in dieser öffentlich über die Kosten des Dreißigjährigen verhandelt worden wäre, nichts mitzureden gehabt; es hätte dann aber die Öffentlichkeit wenigstens erfahren, in welcher Weise die Gelder verausgabt worden sind und wie hoch sich das Defizit der Jubiläumssfeier stellt. Das zu erfahren, haben die Steuerzahler Friedenau zu denen auch der sozialdemokratische Teil seiner Einwohnerschaft gehört, ein dringendes Interesse — mag das Friedenauer gemeindevorsteherliche Intelligenzblatt immerhin der Ansicht sein, daß nur das Steuerzahler zu den kommunalen und bürgerlichen Angelegenheiten“ gehört, nicht aber die Verwendung der Steuererträge.

Was die Herren Genossen“ anbetrifft, die am Festkommernie teilgenommen haben sollen, so erörtern diese jedenfalls nur in der Phantasie des „Friedenauer Lokal-Anzeiger“. Wir sind sehr begierig, die Namen zu hören und fordern das Blättchen auf, sie zu nennen — sonst müssen wir annehmen, daß es gesunken hat, oder daß der Verfasser der obigen Notiz unter dem Einfluß des getrunkenen Freibiers seine Brüder im Geiste für Sozialdemokraten gehalten hat.

Rixdorf.

Aus der Magistrats-Sitzung in Rixdorf. Dem Brandenburgischen Provinzialverein zur Bekämpfung der Tuberkulose wird ein einmaliger Beitrag von 50 M. bewilligt. — Die Einrichtung einer 8. Armenarztsstelle wird genehmigt. — Stadtrat Bier wird zum Mitglied der Deputation ernannt. — Der Sparta-Lassenfester Heider ist zum Gemeindefassungs-Kontrollleur in Friedenau gewählt worden und soll daher zum 15. Januar l. J. aus seiner hiesigen Stellung entlassen werden. — Die Angelegenheit betr. den Erlaß eines Ortsstatuts über die Krankenversicherung der Dampferbetreibenden wird bis auf weiteres vertagt.

Von einem Unglücksfall wurde auf dem Neubau der Vereinsbrauerei in der Redarstraße der 21-jährige Arbeiter Franz Gürtgens aus der Linienstr. 13 in Berlin betroffen. Ein eiserner Träger schlug um, fiel dem G. auf den rechten Fuß und zerquetschte ihn. Nachdem man den Verunglückten in der Unfallstation verbunden hatte, wurde er nach seiner Wohnung gebracht.

Spandau.

Genosse August Degener starb im Alter von 26 Jahren in der Nacht zum Freitag im hiesigen Krankenhaus. Der Verstorbene war Vorsitzender der hiesigen Zunft des Zentralverbandes der Maurer, ebenso seit Jahren in verschiedenen Parteienämtern in hervorragender Weise tätig und berechnete zu den besten Hoffnungen. Die Beerdigung findet am zweiten Weihnachtstage statt und werden besonders die Gewerkschaften ersucht, für eine würdige Beerdigung Sorge zu tragen. Näheres in der Sonntagsnummer.

Zu den Berliner Vororten, in denen keine Gemeindesteuern zur Erhebung gelangen, gehörte bisher Dahlem. Dort hatten die Einwohner außer der Kreissteuer nur Schulbeiträge zu entrichten. Vom 1. April 1905 ab ist jedoch von den Grundstückskäufern ein Beitrag zu den Verwaltungskosten zu leisten, der für je 1000 Quadratmeter Grundfläche 25 M. ausmacht. In der neuen Kolonie Nikolaäsee bei Schlachtensee werden Steuerzuschläge bis auf weiteres nicht erhoben; hier ist die Heimstätten-Aktiengesellschaft einstweilige Trägerin aller kommunalen Lasten, so daß die Bewohner von allen Gemeindesteuern, wie Umlage, Grund-, Gebäude-, Gewerbe- und Gemeinde-Einkommensteuer befreit sind.

Die Wahlen der Beisitzer zu den unteren Verwaltungskörpern haben nach der „Nieder-Barnimer Kreiszeitung“ das Ergebnis gehabt, daß die Liste des Konfessionslosen Volksvereins die Mehrheit erhielt. Es werden als gewählt angegeben: Bezirksführer Walter Stralau, Hilfs-Bahnsteigsdienstler Fabz-Bankow, Kassensführer Nieder-Barnim und Bauernpolier Gens-Oranienburg. Als Arbeitgeber: Fabrikant Hejn-Bankow, Schmiedemeister Wesse-Liebenwalde, Direktor Gens-Oranienburg und Fabrikant Liebig-Wilhelmsberg.

Die Kassenvorstände tun gut, wenn sie sich in Zukunft etwas früher um ihre Aufgaben kümmern.

Von unendlichen Qualen durch den Tod erlöst wurde im Garnison-Lazarett zu Brandenburg a. O. der Deserteur vom dortigen Artillerie-Regiment, der vor kurzem, wie berichtet, in einer Feldbütte unter Brandenburg mit erkrankten Füßen und halberhungert aufgefunden wurde. Der Mann war mehrere Wochen verkränkt gewesen, ohne daß er dafür einen Grund angeben konnte, so daß er anscheinend im nicht zurechnungsfähigen Zustande desertiert war. Im Garnison-Lazarett mußten dem Unglücklichen beide Füße amputiert werden, doch verstarb er infolge der Amputation an Entkräftung.

Durch Erhängen hat der auf dem Polizeibureau zu Friedrichsfelde angestellt gewesene Assistent Kesk seinem Leben ein Ende gemacht. Angeblich sollen Familienverhältnisse die Motive zur Tat sein.

Gerichts-Zeitung.

Der Lehnpastor. Pastor Felle, Pfarrer im Dorf Repelen, Kreis Rides am Rhein, betrieb neben seiner geistlichen Seelsorge auch eine umfangreiche ärztliche Tätigkeit. Kürzlich wurde dem „Lehnpastor“ die homöopathische Niederlage in Repelen behördlich geschlossen, da Felle bereits mehrmals wegen Kurpfuscherei angeklagt war. Die „Felle-Zeitung“ in Essen schrieb einen kräftigen Artikel gegen diese Maßnahme der Behörde, die sie unter anderem auch ungefällig nannte, und der Regierungspräsident Schreiber zu Düsseldorf und einige beauftragte Ärzte stellten gegen den verantwortlichen Redakteur Beschwerde in Essen Strafantrag wegen Verächtlichmachung und Verabwürdigung. Der Angeklagte will in der jetzt in Essen stattfindenden Verhandlung den Wahrheitsbeweis antreten.

Literarisches.

„Onder zwart regime“ („Unter schwarzem Regime“) ist der Titel von 12 Karikaturzeichnungen des namentlich für die Sonntagsbeilage von „Het Volk“ tätigen Zeichners Albert Gahn. Sie sind in Großfolio-Format im Verlage von A. B. Soeg in Amsterdam erschienen. Die einzelnen Blätter sind Meisterwerke einer Karikaturkunst, die nicht leichtfertigen Spott mit Personen oder Vorgängen treibt, sondern eine ernsthafte und wohlbegründete Kritik an den sozialen und politischen Verhältnissen übt. Hier ist es das sogenannte „Christliche“ Regime in Holland, das den Namen Dr. Kuipers trägt. Das erste Bild zeigt uns den frommen Regierungsmann, wie er in der Staatskarosse fährt und wie vor seinen Augen das Schattenbild des gekreuzigten Christus aufsteigt; ein anderes zeigt ihn, wie er das Feuer unter einem Hegenkessel ansieht, worin der Klassenhaß gebraut wird; ein drittes, wie er in der Christnacht unter dem Sternenhimmel dasteht, gestützt auf gewaltigen Kanonen; und so illustriert alle Bilder, auch wenn sie nicht Kuipers' Porträt enthalten, das unchristliche Verhalten oder irgend eine unchristliche Handlung dieser unter der Dehne des wahren Christentums ans Ruder gekommenen und herrschenden Regierung. Jedes Bild ist mit einem vierzeiligen Vers versehen, der zur Erklärung und zur Verschärfung der Kritik dient. Das Werk ist in der Druckerei des Allgemeinen niederländischen Diamantarbeiter-Verbandes hergestellt. Die technische Ausführung ist nicht minder vollkommen als die Zeichnungen selbst, und ist ein Beweis dafür, daß diese von einer Arbeiterorganisation gegründete Druckerei vorzügliches zu leisten vermag. — Der Preis des Werkes beträgt nach deutschem Gelde 2 M., auf Karton gedruckt und in Portefeuille 5 M.

Verammlungen.

Der Verband der Dachbeder hat den paritätischen Arbeitsnachweis zum 1. Januar gekündigt. Nicht, weil die Mitglieder grundsätzliche Gegner desselben wären, sondern weil sie an der Art der Arbeitsvermittlung mancherlei aussetzen haben. Besonders wird darüber geklagt, daß Arbeiter, die dem Arbeitgeber durch den Nachweis zugeordnet werden, oft gar nicht eingestellt werden, und daß infolge dieser Verhältnisse diese Arbeiter ohne Benutzung des Arbeitsnachweises sich Arbeit suchen, so daß also der paritätische Arbeitsnachweis seine Aufgabe nicht erfüllt. Eine am Mittwoch abgehaltene Mitgliederversammlung beschäftigte sich mit der Frage, wie die Arbeitsvermittlung in Zukunft zu gestalten sei. Einzelne Redner wünschten, daß die Kündigung zurückgenommen und eine Befestigung der gerügten Mängel versucht werde. Ein in diesem Sinne gehaltenen Antrag wurde jedoch abgelehnt. Die Mehrheit der Versammlung war der Meinung, daß jeder Versuch, den paritätischen Arbeitsnachweis zu verbessern, nutzlos sei. Es wurde deshalb beschlossen, den paritätischen Arbeitsnachweis endgültig aufzugeben und seitens des Verbandes wieder einen eigenen Arbeitsnachweis im Lokale von Feind, Weinstr. 11, einzurichten. — Nachdem diese Angelegenheit erledigt war, erstattete Beiske Bericht über die Tätigkeit des Innungs-Schiedsgerichts. Für die bevorstehende Wahl zu demselben wurden als Kandidaten Beiske und Jurisch für das Amt der Beisitzer, Bablowski und Winkowski als deren Stellvertreter nominiert.

Fachverein der Tischler. Am 23. Dezember fand eine Versammlung der Ausgesperrten und Streikenden des Fachvereins der Tischler Berlins und Umgegend statt, welche sich mit dem jetzigen Stand der Aussperrung beschäftigte. Nach den Ausführungen aller Redner ist die Stimmung eine durchaus zufriedene. Alsdann beschloß die Versammlung, von einer Weihnachtsbescherung Abstand zu nehmen und das für diesen Zweck auf Listen gesammelte Geld in der Höhe von 10 M. an jeden verheirateten und ledigen Kollegen auszugeben.

Herr Schlossermeister Paul Marcus sendet uns folgende Zuschrift: Im Namen der Mitglieder des Kuratoriums des Arbeitsnachweises der Berliner Schlosserinnung erlaubt sich Unterzeichneter, Ihnen nachstehende Mitteilung zu senden, deren Veröffentlichung ich Ihnen anheimstelle:

In der Sitzung des Kuratoriums, die am 21. d. M. stattfand und in der ich den Vorsitz an Stelle des Herrn Stadtrats Alberti, der geschäftlich verhindert war, an der Sitzung teilzunehmen, übernehmen mußte, wurde der Bericht über die Versammlung der Schlosser am Montag, den 21. November, aus Nr. 275 vom 23. November des „Vorwärts“, in dem der Arbeitsnachweis erwähnt wird.

Es wird von Herrn Lubatsch erwähnt, daß die Einschreibungsgebühr, die die Arbeitssuchenden zahlen, angeblich zu wohltätigen Zwecken im Interesse der zugewanderten Gesellen verwendet werde, daß ferner dem Kuratorium keine genügende Uebersicht über die Kassenführung gestattet sei. Trotzdem von dem Mitgliede des Kuratoriums, Herrn Feuser, Herr Lubatsch berichtet wurde, fand diese Berichtigung in Ihrem Blatte keine Erwähnung in dem oben angegebenen Bericht. Bei dem Nichterhalten an dieser Versammlung und dem Leser dieses Berichts muß daher die Meinung entstehen, daß diese Ausführung des Herrn Lubatsch unwidersprochen geblieben sei.

Ich erlaube mir daher, Ihnen den § 5 des Statuts des paritätischen Arbeitsnachweises für die Berliner Schlosserinnung mitzuteilen:

„Die Kosten des Arbeitsnachweis-Betriebes werden von der Schlosserinnung getragen. Die Kosten für die Lokalitäten sowie Heizung und Beleuchtung trägt der Zentralverein für Arbeitsnachweis. — Von den Arbeitssuchenden wird eine einmalige Kontrollgebühr von 20 Pf. erhoben; diese Gebühr fließt in einen besonderen Fonds, welcher nach näherer Bestimmung des Kuratoriums nur im Interesse von Wohlfahrts-Einrichtungen für die Arbeitnehmer im Schlossergewerbe verwendet werden darf.“

Bisher sind diese Gelder zur Unterstützung an eingewanderte Schlossergesellen und an hiesige hilfsbedürftige Gesellen verwendet worden. Die Annahme hat zu diesem Fonds bisher jährlich 200 M. gezahlt. Die Kontrolle steht jedem Mitgliede des Kuratoriums zu und wird fleißig ausgeübt.

Der Jahresbericht wird den Mitgliedern des Kuratoriums nächstens zugehen, die Arbeitnehmer des Kuratoriums werden ihn dem Gesellenauschuss mitteilen und können sich dann die Gesellen am besten über die Verwendung der Gelder unterrichten.

Hochachtungsvoll

Paul Marcus.

Brief. Der sozialdemokratische Wahlverein hielt am Dienstag seine ordentliche Mitgliederversammlung ab. Genosse Riesel sprach über: „Friede auf Erden“. Eine Diskussion über den interessanten Vortrag fand nicht statt. Hierauf gab Duffe den Bericht der Kreis-Generalversammlung. Von einigen Genossen wurde die Verbilligung des „Vorwärts“ durch ein Wochen-Abonnement von 20 Pf. angeregt, was aber von anderer Seite zurückgewiesen wurde mit der Erklärung, daß der dadurch entstehende Ausfall an Einnahme in keinem Verhältnis zu der eventuellen Zunahme an Abonnenten stehen würde. Unter Verschiedenem kamen zunächst vier neue Mitglieder zur Aufnahme und zwei zur Abmeldung. Dann wurde vom Vorsitzenden darauf hingewiesen, daß die Bibliothek einer Ergänzung bedürfe. Im Verlauf der Debatte darüber empfahl Ernst die Anschaffung der Enthüllungen des Königsberger Prozesses. Weniger stellt den Antrag, 40 Mark für Bibliothekszwecke in den Etat zu stellen, desgleichen ein Abonnement auf die „Kommunale Praxis“ in die Wege zu leiten. Beide Anträge wurden angenommen.

Öffentliche Bibliothek und Lesesäle zu unentgeltlicher Benutzung für jedermann. SW., Alexanderstr. 28. Geöffnet werktäglich von 5^{1/2}—10 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen von 9—1 und 3—6 Uhr. In den Lesesälen liegen zur Zeit 513 Zeitungen und Zeitschriften jeder Art und Richtung aus.

Freireligiöse Gemeinde. Sonntag, den 25. Dezember, vorm. 10^{1/2} Uhr, im Bürgerhalle des Rathauses, Eingang Königl. 15—18: Verammlung. Festvortrag des Herrn Dr. Bruno Wille. — Montag, den 26. Dezember, vormittags 10^{1/2} Uhr ebendasselbst: Festvortrag des Herrn G. Vogtheer-Stettin. Gäste, Damen und Herren, sehr willkommen.

In der humanistischen Gemeinde, Niedermöllstr. 12, in der Aula der Friedrichswertherschen Oberrealschule, hält am Sonntag vormittags 10^{1/2} Uhr Herr Dr. Rudolf Benzj einen Vortrag über: Das Selbst als Gebieter: VIII. Schenkende Liebe. Damen und Herren haben freien Zutritt.

Vermischtes.

Feuer im Hospital. In der Nacht zu Freitag um Mitternacht brach in dem Wäschhause des städtischen Hospitals zu New York Feuer aus, durch welches dort sowie in dem Altenheim auf Wallwells Island große Panik hervorgerufen wurde. Die 65 Wäscherinnen konnten nur mit Mühe entkommen. Arbeitshändler nahmen mit ihren Aufsehern an den Löscharbeiten teil.

Eine Hinrichtung. Der Bäckergehilfe Joseph Hesse aus Krensbach, der am 9. Juli vom Krensbacher Schöffengericht wegen des an der elfjährigen Mara Braun aus Weidenau verübten Mordes zum Tode verurteilt wurde, ist Freitag im Hofe des Krensbacher Justizgefängnisses durch den Scharfrichter Engelhardt aus Magdeburg enthauptet worden.

Der Schiller-Kalender der deutschen Frauen, der das Volk im Säkularjahre von Schillers Todestag täglich an seinen Nationaldichter erinnern soll, trägt gleich für den 1. Januar eine Eintragung des Reichsfanzlers; Graf Bülow schrieb: „Was auch d'raus werde — steh' zu deinem Volk! Es ist dein angebotener Platz.“

Graf Rosadoloski begegnet uns mit einem Wort aus der Barockzeit zur Geschichte des Abfalls der vereinigten Niederlande: „Die Geschichte der Welt ist sich selbst gleich wie die Gesetze der Natur und einfach wie die Seele des Menschen. Diefelben Bewegungen bringen dieselben Erscheinungen hervor.“ Kommen schrieb noch am 24. Juli 1903 auf ein Blatt die Worte Schillers:

„Schwere Ketten drückten alle Völker auf dem Erdballe, Als der Deutsche sie zerbrach, Fehde bot dem Vatikan, Krieg verkündigte dem Papst, Der die ganze Welt bestach.“

August Bebel wählte den Ausspruch des Dichters: „Allmächtig ist doch das Gold; auch Nothen kann's besorgen“, und Gustav Schmoller: „Verjage die Willkür, die Fribolität, die Rohigkeit aus den Vergnügungen der Menschen, so wirst Du sie unvermerkt auch aus ihren Handlungen, endlich aus ihren Gesinnungen verbannen.“ (Briefe über die ästhetische Erziehung des Menschen.) Dieses Schillerische Ideal wollen heute die Anhänger Austins verwirklichen. Ernst Hädel begegnet sich mit Ludwig Büchse in dem Schillerwort:

„So lange bis den Bau der Welt Philosophie zusammenhält, Erhält sie ihr Getriebe Durch Hunger und durch Liebe.“

Wilhelm Raabe schrieb ein Wort nieder aus der „ästhetischen Erziehung des Menschen“: „Wer sich über die Wirklichkeit nicht hinauswagt, der wird nie die Wahrheit erobern.“ Randalan lehren dieselben Aussprüche wieder, so V'Arronge, Hermann Sudermann und Erich Schmidt: „Der Künstler ist zwar der Sohn seiner Zeit, aber schlimmer für ihn, wenn er zugleich ihr Jüngling oder gar noch ihr Günstling ist“ (9. Brief über die ästhetische Erziehung). Ernst von Wildenbruch wählte:

„Sag, wie macht es Natur, um Großes und Kleines im Menschen zu vereinen? Sie stellt Eitelkeit zwischen hinein.“

Furchtbare Lawensturz. Aus Dozen wird dem „Neuen Wiener“ geschrieben: In dem nahen Passafale brach am 18. d. M. gegen Mittag plötzlich von dem Berge Perra da Foch, das heißt Feuerstein, eine mächtige Lawine los, die, rasch anwachsend und verschiedene Felsstufen überspringend, achthundert Meter tief stürzte. Die Wigo und Wazzin war die Erschütterung zu vernehmen. Als bald verbreitete sich die beängstigende Nachricht, daß der Bauernsohn und Alpenträger Paul Longariva um die Zeit auf dem Perra da Foch-Berge mit Holzleihen beschäftigt gewesen sei. Es begab sich nun sofort viele Rämer auf den Berg, um nach Longariva zu suchen. Aber der Abend brach herein und man hatte noch keine Spur von dem Vermissten. Endlich am folgenden Morgen, als die Bergungsarbeiten von neuem aufgenommen wurden, fand man Longariva zerquetscht als Leiche unter einer Felswand, über die ihn die Lawine hinweggeschleudert hatte.

Eisenbahnunglück in England. Ein Gepäckzug von London entgleiste gestern früh, als er in die Station Ablesbury einfuhr. Der Lokomotivführer wurde schwer verletzt, der Feizer und zwei Eisenbahnbeamte, die sich im Zuge befanden, wurden getötet.

Wasserstand am 22. Dezember. Elbe bei Ruyßig + 0,37 Meter, bei Dresden — 1,10 Meter, bei Magdeburg + 1,35 Meter. — Uckeritz bei Stralsund + 1,25 Meter. — Oder bei Ratibor + 2,08 Meter, bei Breslau Ober-Regel + 5,12 Meter, bei Breslau Unter-Regel — 0,14 Meter, bei Frankfurt + 2,00 Meter. — Weichsel bei Brahmünde + 3,45 Meter. — Warthe bei Posen + 0,88 Meter. — Reye bei Uß — Meter.

Weihnachtsfische

der Deutschen Dampffischerel-Gesellschaft

„Nordsee“

Filiale: Berlin C. 2, Bahnhof Börse, Bogen 8-10.

Niederlagen:

Prinzenstr. 30 | Madaistr. 22 | Landsbergerstr. 52-53
(am Moritzplatz) | (l. Schles. Bahnhof) | (d. Kurzenstr. gegenüber.)

Das reichhaltige Fischkochbuch erhält jeder Käufer gratis.

Cabliau zum Kochen und Braten sehr empfohlen Pfd. 18-20 Pfg. im Anschnitt Pfd. 20 bis 22 Pfg.

Schellfisch in allen Größen Pfd. 18-28 Pfg. große im Anschnitt 30-33 Pfg.

Seelachs Pfd. 17 Pfg. im Anschnitt 23 Pfg.

Lebende Karpfen in allen Größen Pfd. 85 Pfg. bis 1.10 M.

Eiskarpfen in allen Größen Pfd. 40-55 Pfg.

Seekarpfen sehr fein, fast grätenlos Pfd. 30-35 Pfg.

Ein neuer Fisch! Adler-Lachs, feine, Mittelmeerfisch, Pfd. 30 bis 35 Pfg. im Anschnitt 40 Pfg.

Seehecht, sehr beliebt, Pfd. 48 Pfg. im Anschnitt 55 Pfg. Große Scholle Pfd. 45 Pfg. Bratscholle (Fländern) Pfd. 22 bis 23 Pfg. 3 Pfd. 65 Pfg.

Knurrhahn, feiner Bratfisch, Pfund 30 Pfg. Austernfisch sehr fein, Pfd. 40 bis 45 Pfg. Fisch-Carbonade, grätenlos, bratfertig, Pfd. 60 bis 70 Pfg.

Rotzunge bester Ersatz für Seezunge Pfd. 45 bis 50 Pfg. Petarmännchen (Rougata) sehr fein Pfd. 40 bis 50 Pfg.

Feinste Steinbutt in allen Größen Pfd. 80 Pfg. bis 1.30 M. Feinste Seezunge in allen Größen Pfd. 70 Pfg. bis 1.30 M.

Feinster Tafelzander Pfd. 75-80 Pfg. Seezander Pfd. 85-90 Pfg. Silberlachs Pfd. 65-1.10 M. im Anschnitt 1.30-1.40 M.

Branzini, Leckerbissen der italien. Tafel, Pfd. 1.20-1.30 M. Lachs-Schellfisch (Haddock) nach englischer Art Pfd. 60 Pfg. Stockfisch Pfd. 60-70 Pfg.

Lebende Helgol. Hummer in allen Größen Pfd. 2.90 bis 3.10 M. Feinste Holländer Austern Dutzend 1.80 M. Helgoländ. Norisec. Austern Dtz. 90 Pfg. b. 1.00 M.

Seemuschn 100 Stück 80 Pf. Fischsülze Pfd. 60 Pf. Seeaal in Aspice Pfund 60 Pf.

Frisch geräucherter Fländern, Bücklinge, Schellfisch, Sprotten, See-lachs, Stör, Aal, Lachs, Austernfisch, Roche zu den billigsten Preisen.

Sardinen in Oel, marinierte Seefische und Heringe, in allerhand Zubereitungen und Dosen-Größen als Weihnachtsgeschenke.

